DOCUMENT RESUME

ED 062 852 FL 003 127

TITLE	Bildungspolitische Bestandsaufnahme: Bildungswege im Saarland (An Inventory of Educational Policy: Directions in Education in the Saarland).
INSTITUTION	Minister for Kultus, Unterricht und Volksbildung, Saarbrucken (Germany).
PUB DATE	71
NOTE	83p.
EDRS PRICE	MF-$0.65 HC-$3.29
DESCRIPTORS	Adult Education; Comparative Education; Cross Cultural Training; *Educational Planning; *Educational Policy; Higher Education; International Education; Libraries; *Program Descriptions; *Public Education; *Reports; State Schools; State Surveys; Teacher Education; Vocational Education
IDENTIFIERS	*Saarland

ABSTRACT

The first section of this two-part report issued by the Minister of Public Education for the Saarland presents brief summaries of recent policy and programs--as well as plans for development--for all educational levels, kindergarten through college, academic and vocational. Reviews are also included of current activities in sports, school construction, teacher education, specialized higher education, science and research, adult education, library administration, art and culture appreciation, and youth services. The second section analyzes each type of school according to its prerequisites, duration of studies, requirements for successful completion, and tne schools of higher instruction for which pupils are therein prepared. A brief report on the state of higher education and a geographic catalogue of schools in the Saarland are appended. Numerous photographs are included. (RS)

ED 062 852

U.S. DEPARTMENT OF HEALTH, EDUCATION & WELFARE
OFFICE OF EDUCATION

THIS DOCUMENT HAS BEEN REPRODUCED EXACTLY AS RECEIVED FROM THE PERSON OR ORGANIZATION ORIGINATING IT. POINTS OF VIEW OR OPINIONS STATED DO NOT NECESSARILY REPRESENT OFFICIAL OFFICE OF EDUCATION POSITION OR POLICY.

BILDUNGSPOLITISCHE BESTANDSAUFNAHME

BILDUNGSWEGE IM SAARLAND

FL 00 3107

Inhalt

5 **Vorwort**

6 Schematische Darstellung:
Bildungswege im Saarland

A Bildungspolitische Bestandsaufnahme

■ **Schulbereich**

8 Schulkindergärten / Vorklassen
9 Grund- und Hauptschulen
11 Sonderschulen
14 Realschulen
15 Gymnasien
16 Fachoberschulen
17 Berufliche Schulen
23 Zweiter Bildungsweg
24 Schulversuche
26 Privatschulen

26 ■ **Sport**

30 ■ **Baumaßnahmen**

32 ■ **Lehrerbildung**

34 ■ **Fachhochschulen**

35 ■ **Wissenschaft und Forschung**

38 ■ **Erwachsenenbildung**

39 ■ **Büchereiwesen**

39 ■ **Kunst- und Kulturpflege**

41 ■ **Jugendhilfe**

B Bildungswege im Saarland

45 ■ **Elementarstufe und Primarstufe**

46 ■ **Sonderschulen**

47 ■ **Sekundarstufe I**

48 ● **Wege zum mittleren Bildungsabschluß und zur Berufsreife**

48 Realschule
49 Realschule in Aufbauform
50 Gesamtschule
51 Zweijährige Berufsfachschule
(Wirtschafts-, Gewerbe-, Sozialpflegeschule)
52 Zweijährige Handelsschule
53 Berufsaufbauschule
(Tagesform: gewerbl., kaufm. u. hausw.-sozialpfl. Zweig)
55 (Abendform: gewerbl. u. kaufm. Zweig)
56 Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen
57 Telekolleg (Form A)
58 Fachschule für Wirtschafterinnen
59 Fachschule für Techniker

60 ■ **Sekundarstufe II**

61 ● **Wege zur Fachhochschulreife**

61 Fachoberschule
63 Höhere Handelsschule
64 Fachschule für Sozialpädagogik

65 ● **Wege zur allgemeinen Hochschulreife**

65 Gymnasium
66 Aufbaugymnasium
67 Oberstufe des Gymnasiums
68 Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
69 Aufbaustufe für Realschulabsolventen
70 Wirtschaftsgymnasium
72 Saarland-Kolleg
73 Abendgymnasium

74 ■ **Hochschulbereich**

76 ■ **Schulstandortverzeichnis**

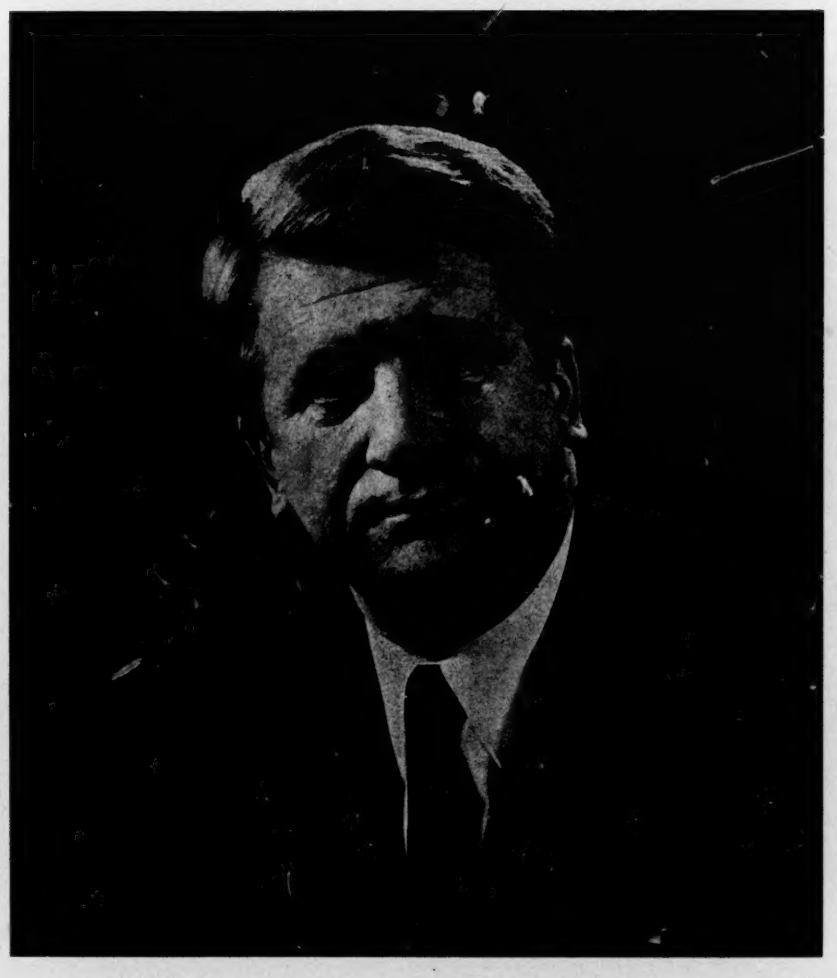

Werner Scherer, Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung

Bildung und Ausbildung sind Grundlage für die Entfaltung und den sozialen Aufstieg des einzelnen und für die dynamische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Eine vorausschauende und verantwortungsbewußte Bildungspolitik hat daher die Aufgabe, ein leistungsfähiges und dynamisches Bildungssystem zu schaffen, das den einzelnen gemäß seiner Begabung, Neigung und Leistungsfähigkeit fördert und zu entsprechenden Bildungsabschlüssen führt. Dieser Aufgabe fühlt sich die Regierung des Saarlandes in besonderem Maße verpflichtet.

Ausgehend von langfristigen Zielvorstellungen und mittelfristigen Entwicklungsprogrammen setzte die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserung der inneren und äußeren Struktur des Bildungswesens sowie zum Ausbau der Bildungseinrichtungen konsequent fort. Dies zeigt sich nicht nur in den erheblich gestiegenen Zuwachsraten der Kulturausgaben in den letzten Jahren, sondern auch in den Bemühungen um ein in die Zukunft weisendes leistungsfähiges Bildungssystem. Das Programm für ein solches Bildungssystem wurde im März 1970 durch die Schrift „Bildung in Stufen" der Öffentlichkeit vorgelegt. Es ist ein an der Zukunft orientiertes und zugleich realisierbares Modell, das schrittweise verwirklicht werden soll.

Die in der Schriftenreihe des Kultusministeriums bisher erschienenen Broschüren „Auf dem Weg in unsere Welt von morgen" und „Bildung in Stufen" haben in der Öffentlichkeit ein breites Echo gefunden.

Darin zeigt sich insbesondere das große Interesse unserer Bevölkerung sowohl an der Fülle des Bildungsangebotes als auch an der geplanten Weiterentwicklung unseres Bildungswesens.

Die vorliegende Broschüre will Eltern, Schüler, Lehrer und alle am Bildungsgeschehen unseres Landes interessierten Personen, Gruppen und Institutionen über die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen der Landesregierung auf dem Gebiet des Bildungswesens informieren. Diese Schrift will zugleich helfen, die Bildungswege im Saarland deutlicher zu erkennen und das vielfältige Bildungsangebot richtig zu nutzen.

SCHERER

L. 5

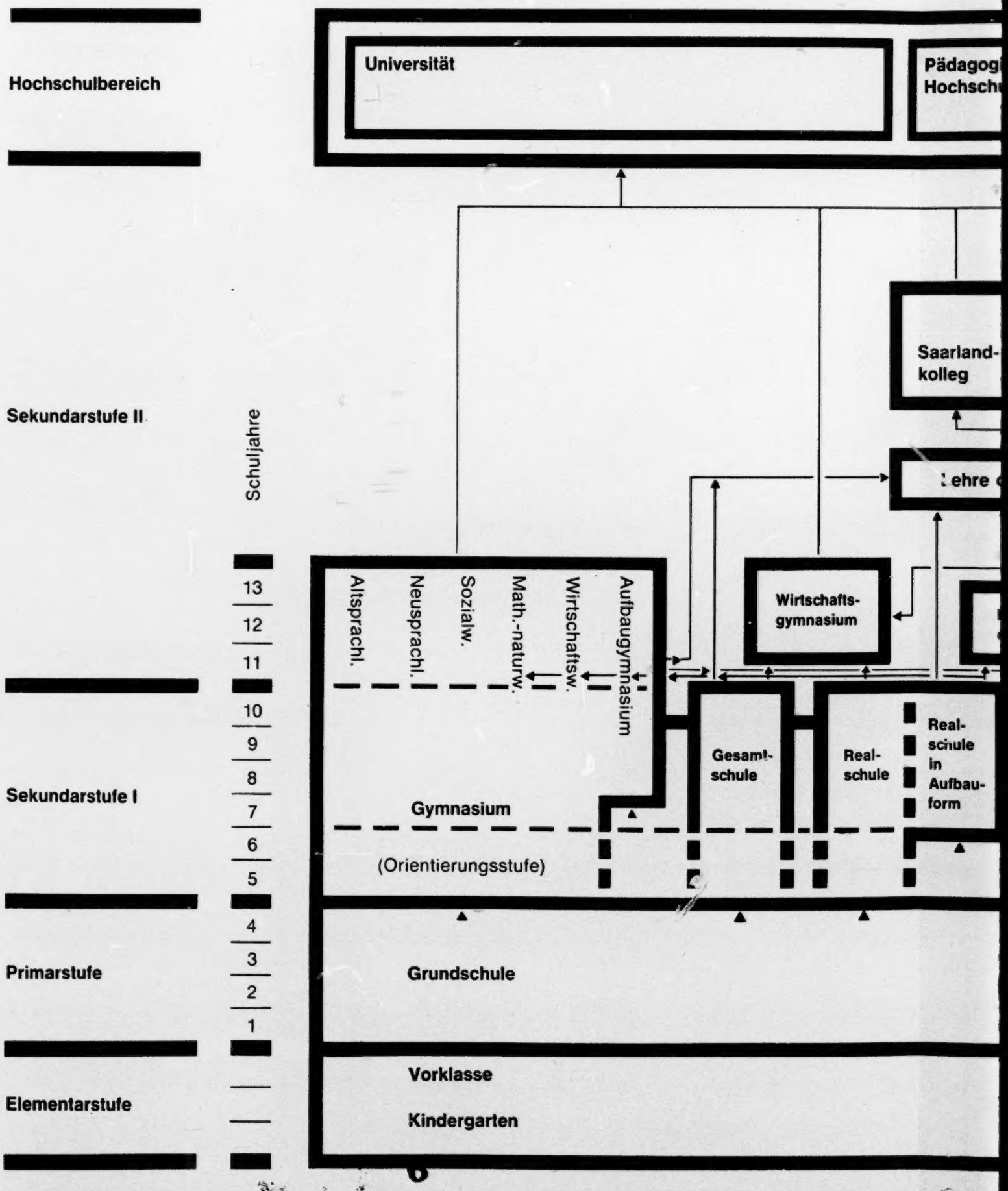
Hochschulbereich
Universität
Pädagog
Hochsch
Saarland-
kolleg
Lehre
Sekundarstufe II
Schuljahre
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
Sekundarstufe I
Primarstufe
Elementarstufe
Altsprachl.
Neusprachl.
Sozialw.
Math.-naturw.
Wirtschaftsw.
Aufbaugymnasium
Wirtschafts-
gymnasium
Gymnasium
(Orientierungsstufe)
Gesamt-
schule
Real-
schule
Real-
schule
in
Aufbau-
form
Grundschule
Vorklasse
Kindergarten

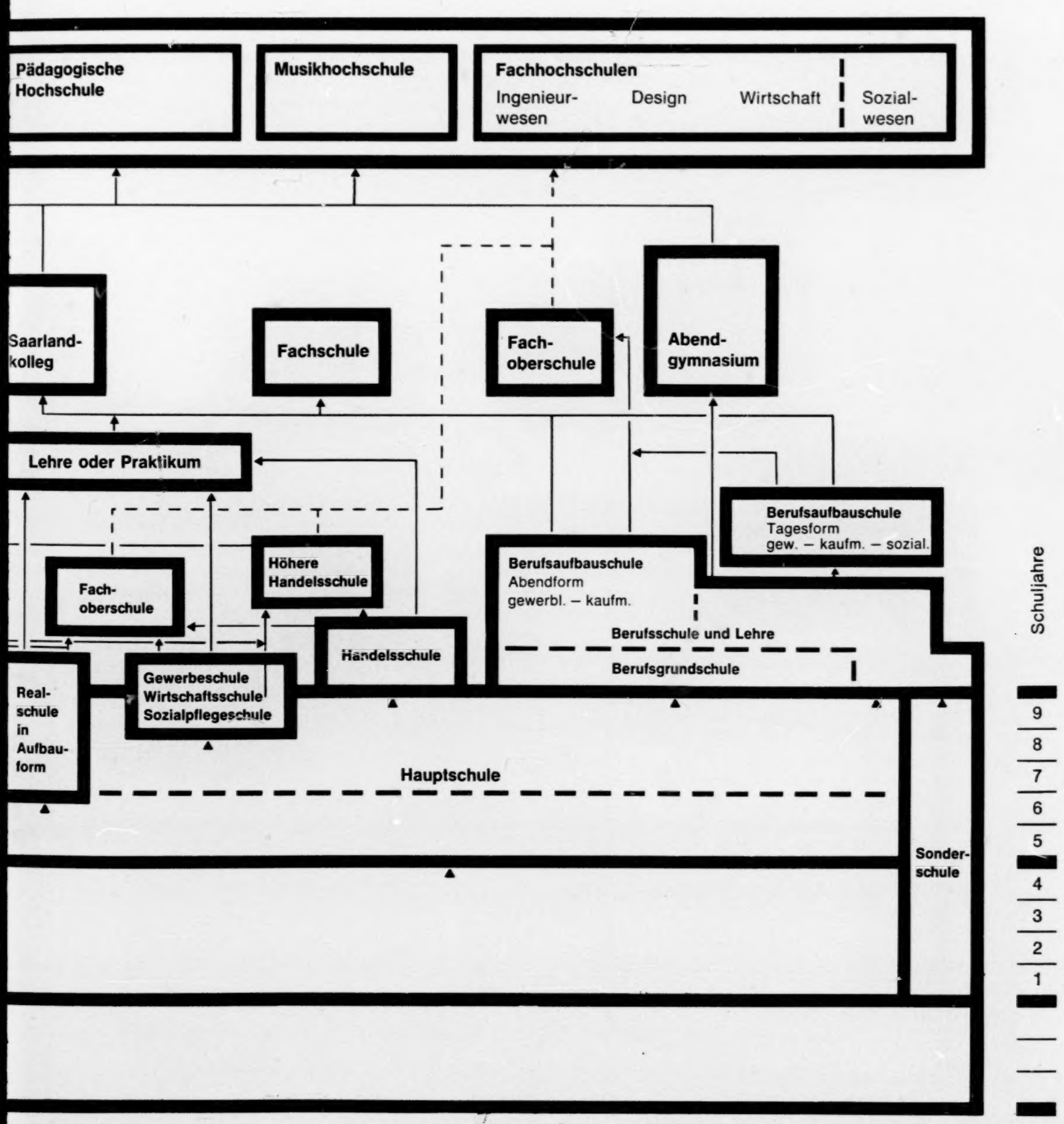
Pädagogische Hochschule
Musikhochschule
Fachhochschulen
Ingenieur-wesen
Design
Wirtschaft
Sozial-wesen
Saarland-kolleg
Fachschule
Fach-oberschule
Abend-gymnasium
Lehre oder Praktikum
Berufsaufbauschule
Tagesform
gew. – kaufm. – sozial.
Höhere Handelsschule
Fach-oberschule
Berufsaufbauschule
Abendform
gewerbl. – kaufm.
Berufsschule und Lehre
Berufsgrundschule
Handelsschule
Gewerbeschule
Wirtschaftsschule
Sozialpflegeschule
Real-schule in Aufbau-form
Hauptschule
Sonder-schule
Schuljahre
9
8
7
6
5
4
3
2
1

Bildungspolitische Bestandsaufnahme

8

Schulwesen

Schulkindergärten / Vorklassen

Zu Beginn des Schuljahres 1970/71 wurden in einem ersten Versuchsstadium elf Vorklassen eingerichtet; Grundlage hierfür ist der vorläufige Erlaß betreffend Versuche mit Vorklassen. Es gilt zunächst, auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz Inhalte und Methoden der Arbeit in den Vorklassen zu erproben. Außerdem soll das Zusammenwirken von Fachkräften aus dem Kindergarten mit den Lehrkräften der Grundschule erprobt werden.

Im Schuljahr 1971/72 wird die Zahl der Vorklassen auf rd. 25 erhöht. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß im Einzugsbereich einer Grundschule allen Kindern, die im darauffolgenden Jahre schulpflichtig werden, der Besuch der Vorklasse ermöglicht wird. Dadurch soll erreicht werden, daß der Grundsatz der Chancengleichheit zumindest für die Kinder, die später die gleiche Grundschule besuchen, gewahrt ist.

Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder besuchen zur Zeit in einigen Orten Schulkindergärten. Nach der Erprobung und Einführung der Vorklassen werden die Schulkindergärten in Wegfall kommen, da die Aufgaben dieser Einrichtungen von den Vorklassen wahrgenommen werden.

Grund- und Hauptschulen

Schulwesen

Der im Jahre 1966 eingeleitete Reformprozeß wurde auch in der Berichtszeit fortgesetzt. Durch die Änderung des Schulordnungsgesetzes vom 16. Juli 1969 wurde der Begriff des geordneten Schulbetriebs neu definiert. Ein geordneter Schulbetrieb ist für die Grundschule nur noch gewährleistet, wenn sie in den Klassenstufen 1 bis 4 mit mindestens vier aufsteigenden Klassen geführt werden kann; bei der Hauptschule ist nur dann ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet, wenn sie mit fünf aufsteigenden Klassen in der Regel mindestens zweizügig geführt werden kann. Diese Gesetzesänderung führte zum Beginn des Schuljahres 1969/70 zu weiteren Schließungen von Kleinstschulen und somit zu einer fortschreitenden Zentralisierung im Bereich der Grund- und Hauptschulen.

Mit der Änderung des Artikels 27 der Verfassung des Saarlandes vom 5. November 1969 wurden alle öffentlichen Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), Sonderschulen, beruflichen Schulen, Realschulen und Gymnasien „Gemeinsame Schulen", in denen Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit bei gebührender Rücksichtnahme auf die Empfindungen andersdenkender Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte unterrichtet und erzogen werden. Der Verfassungsänderung folgte die Neufassung des Schulordnungsgesetzes vom 7. November 1969. — Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen vollzog sich dann zum 1. August 1970 eine grundlegende Neuordnung des Volksschulwesens.

Heute bestehen insgesamt noch 413 Grund-, Haupt- und Volksschulsysteme im Saarland. Diese sind aufgegliedert in 134 Hauptschulen, 167 Grundschulen und 112 Volksschulen. Von den 134 Hauptschulen sind 59 Schulen organisatorisch eigenständige Hauptschulen, während 75 Schulen in organisatorischer Verbindung mit Grundschulen bestehen.

Mit Ausnahme von zwei Fällen wurden Grund- und Hauptschulen getrennt, wenn die Dreizügigkeit der Hauptschule vorhanden oder zu erwarten war. Von den 167 Grundschulen werden 122 Schulen mit den Klassenstufen 1 bis 4 geführt, während an 37 Schulen die Klassenstufen 5 und 6 und an acht Schulen die Klassenstufen 5 bis 9 mitgeführt werden. Die letztgenannten Verhältnisse beruhen im wesentlichen auf noch bestehenden räumlichen Schwierigkeiten der den betreffenden Grundschulen zugeordneten Hauptschulen.

Bei den 112 Volksschulen handelt es sich um solche Schulen, die zwar nicht durchgegliedert sind, jedoch, da sie die einzige Schule am Orte sind, bei einer Gesamtschülerzahl von 40 mit wenigstens zwei Klassen für die Klassenstufen 1 bis 4 geführt werden können. Der Fortbestand oder die Auflösung dieser Schulen wird im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gebiets- und Verwaltungsreform zu prüfen sein.

Bei der Festlegung der Hauptschulstandorte wurden die Überlegungen der Schulnetzplanung und die Vorstellungen über die Einrichtungen von Schulregionen in der einzelgebietlichen Zuordnung weitgehend berücksichtigt. In einigen Fällen wird die Standortfrage im Rahmen der jetzt anlaufenden Gebiets- und Verwaltungsreform eine endgültige Klärung erfahren.

Die mit Beginn des Schuljahres 1970/71 durchgeführte Neuorganisation im Bereich der Grund- und Hauptschulen ermöglicht es, den in der Grundschule angestrebten Reformprozeß zügig durchzuführen. Bereits zu Beginn des Schul-

Grund- und Hauptschulen

jahres 1971/72 werden die auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule neu erarbeiteten Bildungspläne für die Grundschule eingeführt werden.

Auch der innere und äußere Ausbau der Hauptschule, der im Jahre 1965 eingeleitet worden ist, kann nach der Einrichtung größerer Systeme wesentlich intensiviert werden. Hier geht es insbesondere um die innere und äußere Differenzierung des Unterrichts, die in erhöhtem Maße den Einsatz von Fachgruppenlehrern erforderlich macht. Da jedoch die Fachgruppenlehrer von ihrer Ausbildung her im erforderlichen Umfang noch nicht zur Verfügung stehen, sollen sich alle Lehrkräfte, die in der Hauptschule eingesetzt werden, nach Neigung und bisheriger Erfahrung für bestimmte Fachgruppen entscheiden.

An den Grund- und Hauptschulen werden 132 884 Schüler in 3 999 Klassen von 4 184 Lehrern unterrichtet. Das ergibt eine Relation Schüler je Lehrer von 31,8 (1965: 37,4). — Durch die Zentralisierung im Bereich der Grund- und Hauptschulen konnten die Klassenfrequenzen wesentlich verbessert werden.

Während im Schuljahr 1965/66 noch 16,4 % der Klassen eine Schülerzahl von 46 und mehr hatten, beträgt der Prozentsatz in diesem Schuljahr nur noch 2,1 %. Auch die Klassen mit einer Schülerzahl von 41 bis 45 Schülern konnten in den letzten fünf Jahren von 18,3 auf 9,9 % verringert werden. Durch diese Maßnahmen konnte erreicht werden, daß sich die Klassenfrequenzen verdichten auf Klassen mit einer Schülerzahl zwischen 26 und 40 Schülern, das sind heute 77,9 % aller Klassen (gegenüber 57,8 % im Schuljahr 1965/66). Durch Auflösung oder Zusammenfassung der sogenannten Volksschulen ist zu erwarten, daß sich die Streuungsbreite der Klassenfrequenzen zu dem Durchschnittswert von 33,2 verengen wird.

Mit dem rheinland-pfälzischen Minister für Unterricht und Kultus wurde vereinbart, daß für Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 aus den rheinland-pfälzischen Gemeinden Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach künftig Freisen im Saarland Sitz der zuständigen Hauptschule ist. Freisen liegt zu den genannten Gemeinden in Rheinland-Pfalz verkehrsgünstiger als vergleichbare Hauptschulstandorte in Rheinland-Pfalz. Zur Erweiterung der Schulgebäude in Freisen um zehn Klassen sowie entsprechende Funktionsräume wird das Land Rheinland-Pfalz anteilmäßig 560 000 DM aufwenden.

Sonderschulen

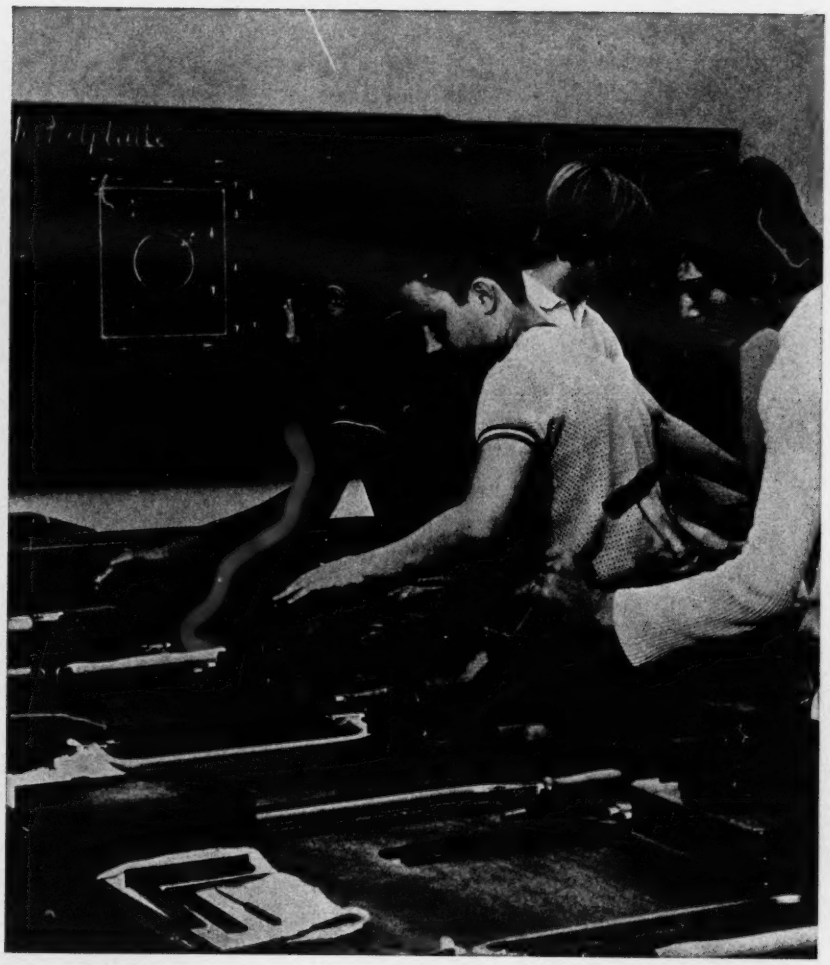

Werkunterricht in der Sonderschule für Lernbehinderte in Neunkirchen/Saar

In der Berichtszeit wurden zwei Sonderschulen für Lernbehinderte neu errichtet. Durch die Schaffung der Gemeinsamen Schule auch im Bereich der Sonderschulen konnten zum Schuljahr 1970/71 insbesondere im Bereich der Sonderschulen für Lernbehinderte Zentralisierungen durchgeführt werden. Danach wurden auch für die Sonderschulen L die Voraussetzungen für stärkere Differenzierungsmöglichkeiten geschaffen.

Wie für die Grund- und Hauptschulen werden auch für die Sonderschulen die Lehrpläne in enger Kooperation mit Rheinland-Pfalz erarbeitet und bis Herbst 1971 vorgelegt werden. — Die Kooperation mit Rheinland-Pfalz erstreckt sich außerdem auf die Einrichtung und den Ausbau bestehender Sonderschulen für Blinde und Gehörlose sowie für geistig behinderte Kinder im grenznahen Raum.

Körperbehinderte Kinder aus Rheinland-Pfalz erfahren im Körperbehindertenheim in Homburg eine entsprechende schulische und medizinische Betreuung. Außerdem ist vorgesehen, weiterführende Schulen für seh- und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche zusammen mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten.

An den Sonderschulen werden 6 498 Schüler in 355 Klassen von 366 wissenschaftlichen und 44 technischen Lehrkräften sowie Lehrhilfskräften unterrichtet. Das ergibt eine Relation Schüler je wissenschaftliche Lehrkraft von 17,8; rechnet man die technischen Lehrkräfte und die Lehrhilfskräfte hinzu, so ergibt sich heute ein Verhältnis von 15,8 Schülern je Lehrer (1965: 18,4).

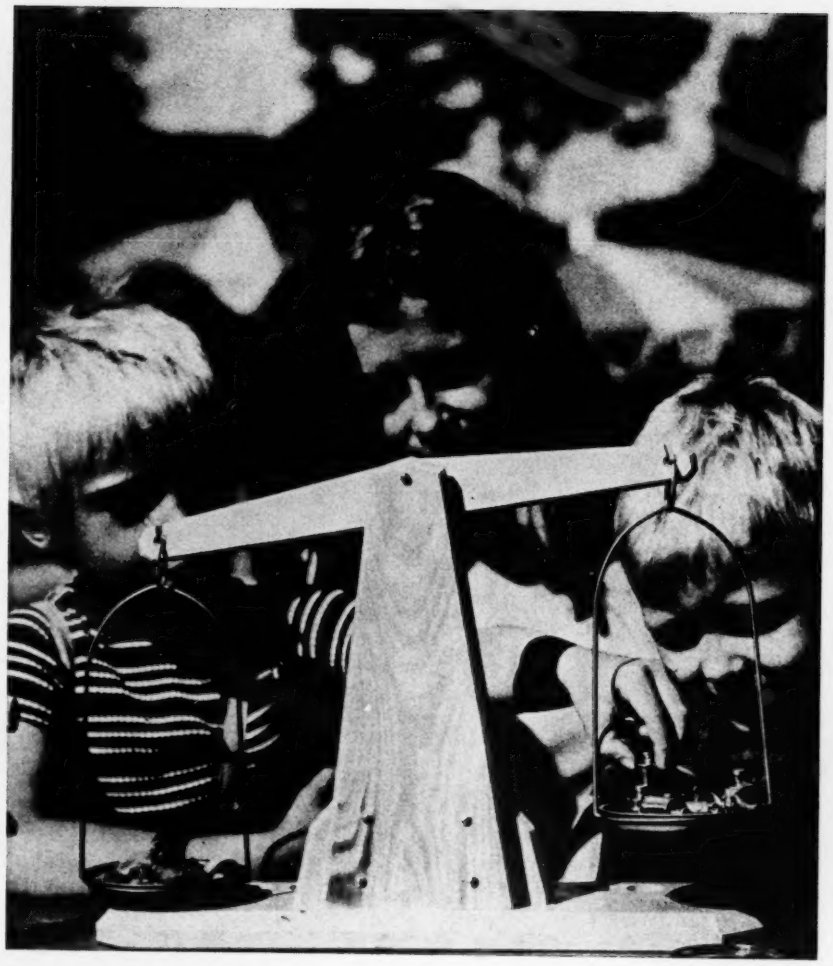

Modellkindergarten „Füllengarten" in Saarbrücken
Erprobung von Naturgesetzen – Die Schwerkraft

Vorklasse Ormesheim – Mengenmathematische Übungen

Schulische Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg:
Kinder aus den „Heidegemeinden" in Rheinland-Pfalz besuchen die Hauptschule in Freisen (Saarland)

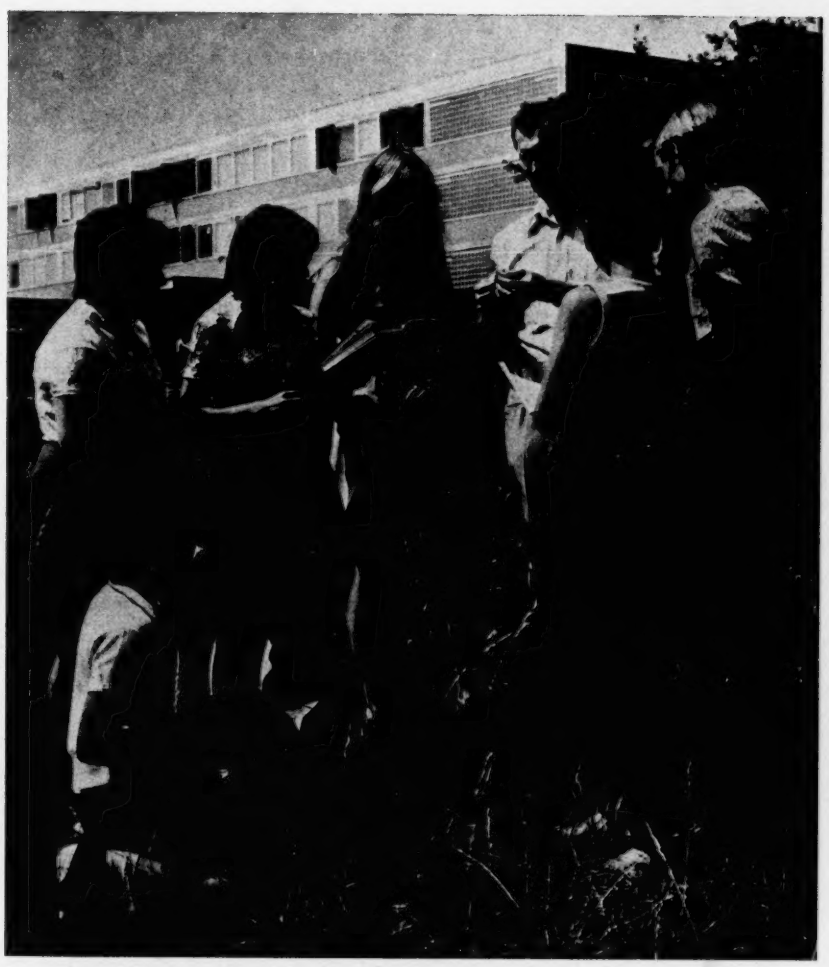

Realschule in Aufbauform in Bexbach
Botanischer Unterrichtsgang in Form eines arbeitsteiligen Gruppenunterrichts

Realschulen

Nachdem im Herbst 1967 die 15. Realschule in Langform errichtet worden war, wurden in der Folgezeit vier Realschulen in Aufbauform im Verbund mit zentralen Hauptschulen eingerichtet. Zwei weitere Realschulen dieser Form werden zu Beginn des Schuljahres 1971/72 eingerichtet. Der Verbund von Hauptschulen mit Realschulen in Aufbauform ist als ein Entwicklungsstadium im Hinblick auf die künftige Sekundarstufe I und die Errichtung von Schulzentren zweiter Ordnung, in denen ein mittlerer Abschluß erworben werden kann, anzusehen. Durch diese Verbundsysteme soll eine Verzahnung der Bildungswege und eine stärkere Differenzierungsmöglichkeit erreicht werden. In den kommenden Jahren werden in verstärktem Maße Realschulen in Aufbauform im Verbund mit mehrzügigen Hauptschulen in zentralen Orten eingerichtet.

Durch das verstärkte Angebot von Bildungseinrichtungen, die zum mittleren Abschluß führen, kommt die Landesregierung insbesondere dem wachsenden Interesse der Bevölkerung an qualifizierenden Bildungsabschlüssen und an der Ausgleichung des Bildungsgefälles zwischen dicht und weniger dicht besiedelten Landesteilen entgegen.

Heute beträgt die Zahl der Übergänge zu den Realschulen in Langform rd. 15 % des durchschnittlichen 4. und 5. Schuljahrganges. Die Zahl der Übergänge zu den Realschulen in Aufbauform hat sich von 322 im Schuljahr 1970/71 auf 569 im Schuljahr 1971/72 erhöht.

Seit 1. November 1969 werden an drei Realschulen des Saarlandes die Oberstufen differenziert unterrichtet. Die Organisationsmaßnahme sieht einen Kern- und Kursunterricht vor, wobei die beiden Kurse durch einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen sozial-wirtschaftskundlichen Inhalt bestimmt sind.

Neben dem Kern- und Kursunterricht werden den Schülern Arbeitsgemeinschaften angeboten, an denen sie je nach Neigungsrichtung teilnehmen können.

An denselben Schulen wird ab Schuljahr 1971/72 in der Klassenstufe 9 ein weiteres System erprobt, das durch einen hohen Grad curricularer und zwischenschulischer Durchlässigkeit und eine stärkere Berücksichtigung von Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Schüler gekennzeichnet ist. Diese Form der Differenzierung soll später auch auf die Klassenstufen 7–10 ausgedehnt werden. – Mit Wirkung vom 1. August 1970 wird an saarländischen Realschulen eine Abschlußprüfung durchgeführt.

An den Realschulen wurden im Schuljahr 1970/71 11 654 Schüler in 337 Klassen von 490 Lehrkräften unterrichtet; das ergibt eine Relation Schüler je Lehrer von 23,8 (1965: 26,3).

Gymnasien

Durch Teilung des größten Gymnasiums des Saarlandes hat sich die Zahl der Gymnasien auf 39 erhöht.

Die Zahl der Übergänge zu den Gymnasien ist im Schuljahr 1970/71 auf 29 % des durchschnittlichen 4. und 5. Schuljahrgangs an Grund- und Hauptschulen angestiegen. Dadurch mußten in diesem Schuljahr 65 Klassen zusätzlich eingerichtet werden. Auf Grund der hohen Übergänge konnte der Lehrermangel in diesem Schuljahr nicht verringert werden, zumal durch den Versuch „Oberstufe Saar" ein höherer Lehrereinsatz in der gymnasialen Oberstufe erforderlich wurde. – Im Schuljahr 1971/72 steigt die Zahl der Übergänge zu den Gymnasien auf 34,6 % an.

Zum Reifeprüfungstermin 1970 haben die Frauenoberschulen ihre letzten Abiturientinnen entlassen; an die Stelle dieser Schulen traten ein sozialwissenschaftlicher und ein mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig.

Durch Erlaß vom 12. Dezember 1969 wurde die Reifeprüfungsordnung an Gymnasien dahingehend geändert, daß den Prüflingen die Vornoten unmittelbar nach Einsendung der Prüfungsunterlagen und die Ergebnisse der schriftlichen Reifeprüfungsarbeiten nach Festsetzung der Endnoten mündlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus wird den Schülern so früh wie möglich bekanntgegeben, ob und in welchen Fächern sie sich einer mündlichen Prüfung unterziehen müssen. Zum Reifeprüfungstermin 1971 trat die Neufassung der Ordnung der Reifeprüfung an Gymnasien vom 1. Februar 1971 für Gymnasien, Abendgymnasien und Wirtschaftsgymnasium in Kraft. Für das Saarland-Kolleg gilt diese Ordnung erst ab 1. August 1971.

An den Gymnasien werden 31 131 Schüler in 1 058 Klassen von 1 457 Lehrkräften unterrichtet; dabei wurden die Kurse des Modellversuchs „Oberstufe Saar" in Klassen zu je 20 Schülern umgerechnet. Danach ergibt sich eine Relation von 21,4 Schülern je Lehrer (1965: 23,8).

Fachoberschulen

Durch Erlaß vom 1. September 1969 wurden im Saarland Fachoberschulen als ein neuer Typ weiterführender Schulen eingeführt. Diese Fachoberschulen gliedern sich in die Fachrichtungen Ingenieurwesen, Design und Wirtschaft. Zu Beginn des Schuljahrs 1970/71 wurden zusätzlich Fachoberschulen der Fachrichtung Sozialwesen eingerichtet; dabei wurden die bisherigen Frauenfachschulen A in Fachoberschulen umgewandelt und zusätzlich eine Fachoberschule dieser Fachrichtung neu errichtet.

Zur Zeit gibt es fünf Fachoberschulen der Fachrichtung Ingenieurwesen, eine Fachoberschule der Fachrichtung Design, drei Fachoberschulen der Fachrichtung Wirtschaft und vier Fachoberschulen der Fachrichtung Sozialwesen. — Hinzu kommt eine private Fachoberschule der Fachrichtung Wirtschaft in Saarbrücken.

Durch Erlasse vom 2. Juli 1969 und 1. September 1970 sind für das Fachpraktikum von Fachoberschülern entsprechende Richtlinien ergangen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Errichtung besonderer Praktikantenämter an den Fachoberschulen nicht erforderlich. Nach den geltenden Richtlinien wurden an allen Schulen Praktikantenbetreuer (Vertrauenslehrer) eingesetzt, die sich mit allen das Praktikum betreffenden Angelegenheiten befassen. — Die Auswahl der Praktikantenstellen für die Schüler der Klasse 11 wird auch in Zukunft zur Zuständigkeit der Arbeitsämter gehören. Hierbei ist die Mitarbeit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer erforderlich.

BJ 17

Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen vollzieht sich ein beachtenswerter Änderungsprozeß dahingehend, daß weniger Schüler in die berufsbegleitenden Schulen und immer mehr Schüler in die Berufsfach- und Vollzeitschulen überwechseln. Das bedeutet für den Ausbau der Kapazitäten und für den Lehrereinsatz einen entsprechenden Mehrbedarf. Diese Entwicklung bestätigt die bildungspolitischen Bestrebungen, immer mehr Schülern die Möglichkeit höher qualifizierter Abschlüsse auch in diesem Bereich zu vermitteln. In den berufsbegleitenden Schulen deuten sich ebenfalls Änderungen in der fachlichen Orientierung der Schüler an, die in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft und mit der Ansiedlungspolitik in den Räumen außerhalb des eigentlichen Ballungsgebietes stehen; dem wird in der Strukturplanung im berufsbildenden Bereich Rechnung getragen. Die Möglichkeit, mit Abschluß der beruflichen Vollzeitschulen den Bildungsgang in höhere Stufen fortzusetzen, wird in zunehmendem Maße wahrgenommen. Durch die Einrichtung der Fachoberschulen wird diesen Schülern der Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet, der gleichermaßen auch über die bisherigen und zum Schuljahr 1970/71 neu errichteten drei Höheren Handelsschulen führt.

Im Zuge der Neuorientierung des Bildungssystems kommt der Einrichtung von Berufsgrundschuljahren eine besondere Bedeutung zu. Daher wurden zunächst Modelle für Berufsgrundschuljahre im kaufmännisch-wirtschaftlichen, gewerblich-technischen und sozialpflegerischen Bereich eingerichtet, wobei es im gewerblich-technischen und sozial-pflegerischen Bereich auf eine Ablösung der bisherigen einjährigen Vollzeitschulen (Gewerbeschule und Haushaltungsschule) hinauskommt. — Die eingeführten Lehrpläne für die Berufsgrundschuljahre haben zunächst provisorischen Charakter und werden im Zuge der Neufestsetzung der Lernziele der Sekundarstufe I zu überprüfen sein.

An den einjährigen Gewerbeschulen (Berufsgrundschulen) wurden 1969 erstmalig neben den Fachrichtungen Metall, Elektro und Bau Fachklassen der Fachrichtung Nahrung errichtet. Ferner wurden an den bestehenden einjährigen Gewerbeschulen Förderklassen eingeführt. Das Ziel dieser Förderklassen ist auf eine allgemeine technische Berufsgrundbildung sowie eine Festigung der allgemeinen Grundbildung gerichtet, wobei der Sozialerziehung eine besondere Bedeutung zukommt. In den Förderklassen der einjährigen Gewerbeschulen werden insbesondere Jugendliche gefördert, die nach Erfüllung der Volksschulpflicht geringe Aussicht haben, in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Der Besuch der Berufsgrundschulen ist freiwillig und wird für Jugendliche, die nach dem Besuch dieser einjährigen Vollzeitschulen kein Ausbildungsverhältnis eingehen, als Erfüllung der Berufsschulpflicht anerkannt.

Mit Beginn des Schuljahres 1970/71 wurden im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich Berufsgrundschuljahre an drei kaufmännischen Berufsschulen eingerichtet. Der Schulbesuch stützt sich auf einen Rahmenplan, der vom Verband Deutscher Diplom-Handelslehrer ausgearbeitet und vom Deutschen Industrie- und Handelstag in der Broschüre „Modell Berufsgrundschuljahr" veröffentlicht worden ist. Das Berufsgrundschuljahr kaufmännisch-wirtschaftlicher Fachrichtung bildet den ersten Abschnitt eines wirtschaftsberuf-

erufliche Schulen

lichen Bildungsganges, dessen zweiter Teil der gleichzeitigen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule zu einem Abschluß in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf führt. Das Jahr wird voll auf die Dauer der Berufsausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf angerechnet.

Im hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bereich wurden zum Schuljahrsbeginn 1970/71 die einjährigen Berufsfachschulen (Haushaltungsschulen, Haushaltungssonderschulen) durch Umstellung des Lehrprogramms in Modelle eines Berufsgrundschuljahres hauswirtschaftlich-sozialpflegerischer Fachrichtung umgewandelt.

In dem Bestreben, begabten und leistungsfähigen Schülern der Hauptschule nach Absolvierung der 8. Klasse einen mittleren Bildungsabschluß zu ermöglichen, wurden die zum Schuljahr 1968/69 eingerichteten zweijährigen Berufsfachschulen (Gewerbeschule, Wirtschaftsschule, Sozialpflegeschule) weiter ausgebaut. So wurden in der Berichtszeit weitere drei zweijährige Gewerbeschulen, drei zweijährige Wirtschaftsschulen und zwei zweijährige Sozialpflegeschulen errichtet.

Mit Wirkung vom 1. August 1970 wurde das Staatliche Kindergärtnerinnenseminar Saarbrücken in eine Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fachbereich Erzieher – umgewandelt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden zwei weitere Fachschulen für Sozialpädagogik – Fachbereich Erzieher – errichtet. Eine dieser Schulen ist in der Trägerschaft des Landkreises Saarlouis, die andere in der Trägerschaft des Bistums Trier. – Die Einrichtung dieser Fachschulen ist in engem Zusammenhang sowohl mit der Einrichtung und Erweiterung der Modelle mit Vorschulklassen als auch mit den Bestrebungen zum weiteren Ausbau der Kindergärten zu sehen. Entsprechend den veränderten Anforderungen im vorschulischen Bereich wurden die Lehrpläne geändert; sie werden zur Zeit in einem ersten Versuchsstadium erprobt.

Zur Intensivierung und Qualifizierung der Berufsbildung im gewerblich-technischen Bereich wurde durch die staatliche Anerkennung der Technikerausbildung und entsprechende Einrichtungen ein besonderer Akzent gesetzt. Zum 1. Juni 1969 erhielt die Technikerschule der Fachrichtung Maschinenbau als Abendschule des Berufsförderungswerkes Saarland (gemeinsame Einrichtung der Industrie- und Handelskammer und der Architektenkammer des Saarlandes) die staatliche Anerkennung. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine staatliche Prüfungsordnung für Techniker der Fachrichtung Maschinenbau veröffentlicht. Die erste Staatliche Technikerschule, Fachrichtung Heizungs- und Lüftungstechnik, nahm in Verbindung mit der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken am 1. Februar 1970 ihren Lehrbetrieb als Tagesfachschule auf. Mit Wirkung vom 1. Februar 1971 wurde je eine staatliche Technikerschule der Fachrichtungen Kraftfahrzeugtechnik und Elektrotechnik an der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken errichtet.

Die Ausbildung zum Techniker dauert an Tagesfachschulen drei Halbjahre zu je 20 Wochen bei mindestens 32 Wochenstunden. Die Technikerausbildung an den Abendschulen erstreckt sich über mindestens sechs Halbjahre. Die Gesamtzahl der Stunden soll hier der der Tagesfachschulen entsprechen.

Ein besonderer Schwerpunkt zur Einrichtung von Berufsbildungszentren wurde im Rahmen des Aktionsprogramms Saar-

Berufliche Schulen

Westpfalz gesetzt. Diese Berufsbildungszentren sollen, teils auf Zusammenfassung aller Bereiche, teils nach besonderen Schwerpunkten ausgerichtet, die notwendigen baulichen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen für eine Berufsbildung neuen Stils schaffen. Diese Zentren sind in ihrer inneren Struktur so angelegt, daß sie dem Anspruch erhöhter Flexibilität des Unterrichts-, Demonstrations- und Übungsverfahrens gerecht werden. Hinzu kommt, daß mit den Trägern solcher Zentren in engem Zusammenwirken mit dem Minister für Arbeit und Sozialwesen auch räumliche und ausstattungsmäßige Möglichkeiten für die Berufsfortbildung und je nach Bedarf für die Umschulung gegeben werden sollen. Dieses Konzept ist richtungweisend für eine moderne Berufsbildung, die sowohl der notwendigen Mobilität im Wechsel zwischen den Berufsgruppen gerecht werden als auch eine größtmögliche Angebotsstruktur für die verschiedenen Bildungsziele anbieten kann. Vier dieser Zentren in Dillingen, Saarlouis, Völklingen und Homburg befinden sich bereits im Stadium des Ausbaues. Die Planungen für Neunkirchen sind im Gange. Vorbesprechungen für die Anlage eines solchen Zentrums in Saarbrücken sind zwischen dem Ministerium, der Stadt Saarbrücken und dem Landkreis Saarbrücken eingeleitet.

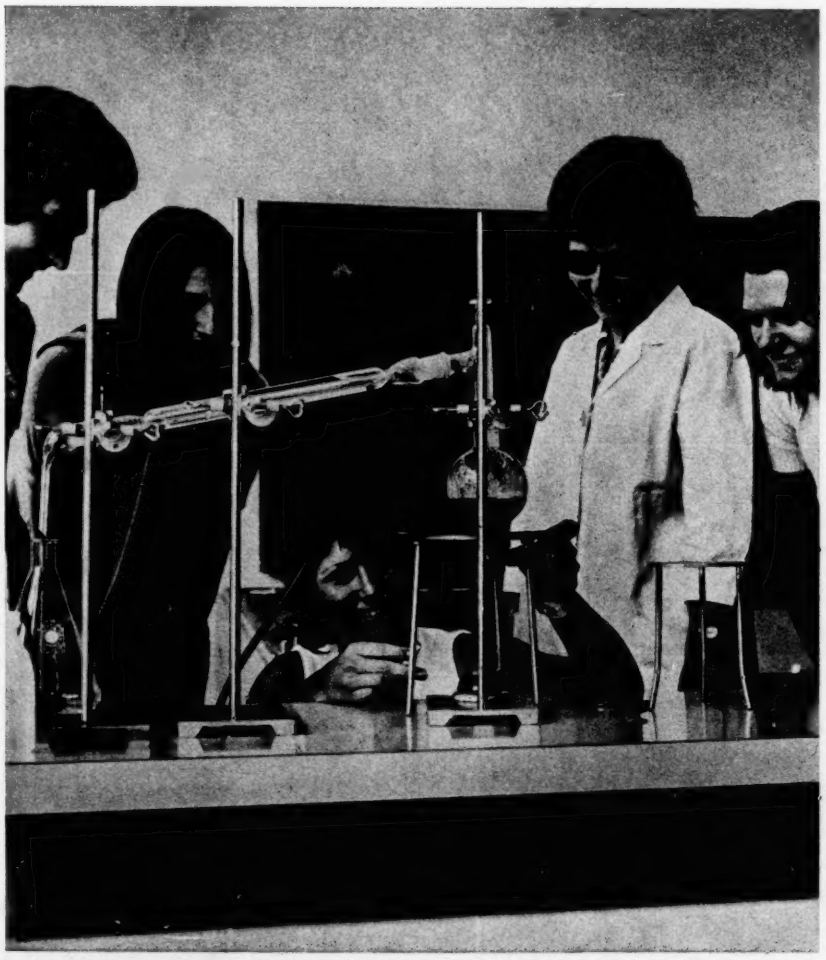

Chemieunterricht in einem hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bildungsgang an der Hauswirtschaftlichen Berufsschule in Saarbrücken

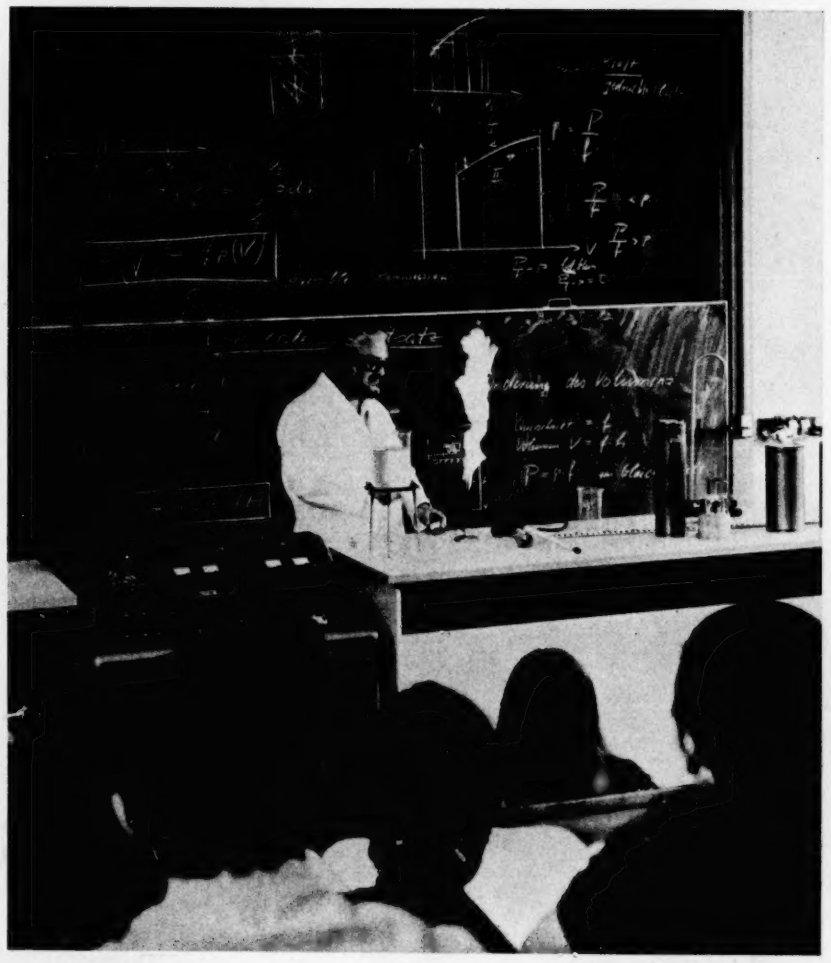

Physikunterricht in der Oberstufe des Staatlichen Gymnasiums Dudweiler

Fremdsprachenunterricht im Sprachlabor der Kaufmännischen Berufsschule Homburg

Physikunterricht in einem gewerblich-technischen Bildungsgang an der Gewerblichen Berufsschule in Saarbrücken

Einsatz technischer Unterrichtsmittel – Übung im Umgang mit dem Filmprojektor

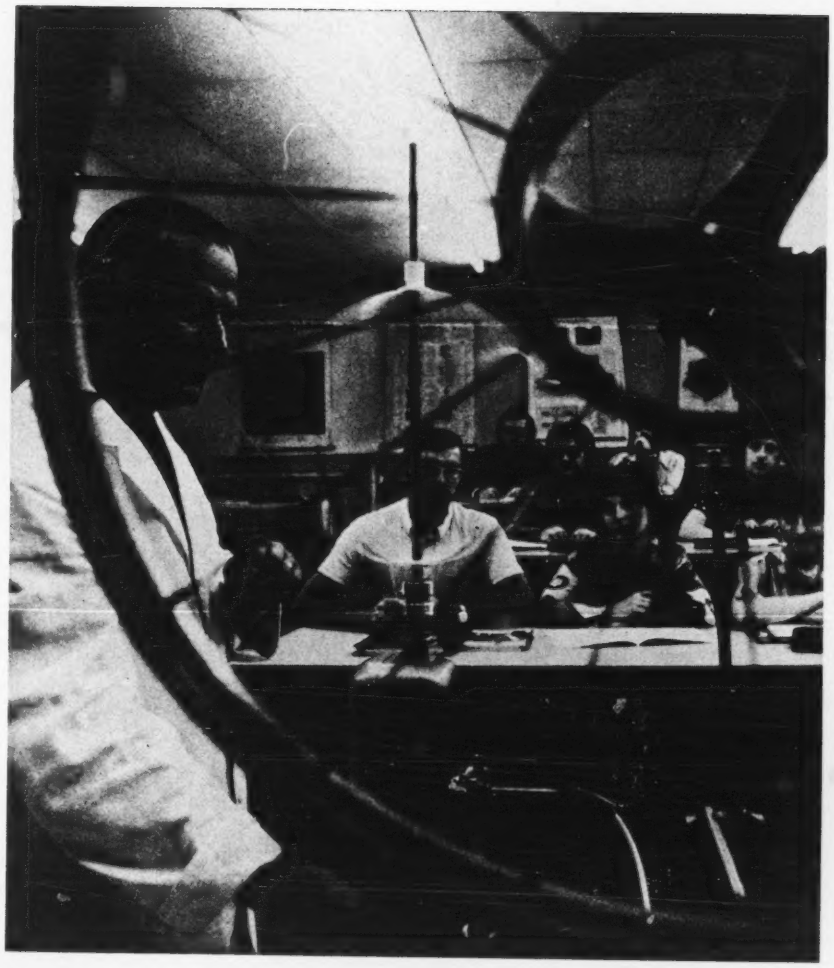

Volkshochschule Saarbrücken
Vorbereitungskurs in Physik zum Besuch des Saarland-Kollegs

Studierende der künftigen Fachhochschule – Fachbereich Design – bei der Ausführung von Gewebemustern für die Textilindustrie

Zweiter Bildungsweg

Die Berufsaufbauschulen stellen das Kernstück des Zweiten Bildungsweges dar. Das Abschlußzeugnis gewährt mit der Fachschulreife einen mittleren Bildungsabschluß, der den Nachweis einer vertieften fachtheoretischen und einer gehobenen allgemeinen Bildung sowie einer erweiterten fachpraktischen Tätigkeit einschließt. Diese Schulen bestehen sowohl in Tages- als auch in Abendform. – In Tagesform wurde neben dem gewerblich-technischen Zweig im Jahr 1969 der hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Zweig durch Umwandlung der bisherigen Frauenfachschulen B und im Jahre 1970 der kaufmännisch-wirtschaftliche Zweig eingerichtet. In Abendform werden der gewerblich-technische und der kaufmännisch-wirtschaftliche Zweig geführt.

Das Abschlußzeugnis der Berufsaufbauschule kann auch über das „Telekolleg (Form A)" erworben werden. Es ist eine Einrichtung des Dritten Fernsehprogrammes der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland in Verbindung mit einer „Arbeitsgemeinschaft Telekolleg", die im Saarland vom Berufsförderungswerk und dem Volkshochschulverband gemeinsam getragen wird.

Das Kultusministerium übt die Fachaufsicht über die Kollegtage und die Prüfungen aus. Das Telekolleg verbindet Fernunterricht, schriftliche Arbeiten und Kollegunterricht zu einer sinnvollen Einheit und führt in der Form A in zwei Jahren zur staatlich anerkannten Fachschulreife.

Nach dem Erwerb der Fachschulreife kann im Saarland-Kolleg die allgemeine Hochschulreife bzw. über die Klasse 12 der Fachoberschule die Fachhochschulreife erworben werden.

Nach dem Besuch der Hauptschule und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer dreijährigen geregelten Berufstätigkeit kann jeder leistungswillige Berufstätige eines der beiden Abendgymnasien besuchen und mit dem erfolgreichen Abschluß ebenfalls die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Schulversuche

Neben den Versuchen mit Vorklassen wurden zu Beginn des Schuljahrs 1970/71 zur Erprobung einer möglichst hohen Effektivität der Erziehung im vorschulischen Alter zwei Modellkindergärten errichtet, in denen sowohl Drei- bis Fünfjährige als auch Sechsjährige nach den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik und Psychologie betreut und auch auf den Schulbesuch vorbereitet werden. Wie die Versuche mit Vorklassen werden auch diese Versuche wissenschaftlich begleitet.

Zum Beginn des Schuljahrs 1970/71 ist an vier Gymnasien des Saarlandes der Schulversuch „Oberstufe Saar" zur Reform der gymnasialen Oberstufe in der 11. Jahrgangsstufe mit zusammen 485 Schülern angelaufen. Der Modellentwurf zur Einrichtung dieses Schulversuchs wurde von einer vom Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung im Herbst 1969 berufenen Kommission aus Vertretern des Gymnasiums und der Universität ausgearbeitet.

Die hergebrachte Typengliederung des Gymnasiums wurde aufgelöst; an ihre Stelle trat die freie Kurswahl, in die auch der verpflichtende Studienbereich einbezogen ist. Ebenso ist die Einteilung in Jahrgangsklassen und Jahrgangsstufen entfallen. An die Stelle der Klassen sind wechselnde Gruppierungen in Grund-, Studien- und Ergänzungskurse getreten. Das Schuljahr wurde in Trimester eingeteilt, an deren Ende Zeugnisse ausgestellt werden. Den Trimesterzeugnissen liegen die Ergebnisse der Leistungsmessung im Ablauf des Trimesters sowie der Trimesterabschlußprüfung zugrunde. Die punktuelle Reifeprüfung entfällt. Das an den Versuchsschulen erworbene Reifezeugnis wird auf Grund von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom Juli und Dezember 1970 in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt.

Zur Fortbildung der Lehrer bestehen die Kontaktseminare „Naturwissenschaft" und „Sozialkunde" an der Universität des Saarlandes; weitere erziehungswissenschaftliche Fortbildungstagungen sind vorgesehen.

Der Verlauf des Schulversuchs wird von zwei Kommissionen beobachtet und mit Einverständnis der Unterrichtsverwaltung geregelt:

- von der „Kommission zur Reform der gymnasialen Oberstufe", die aus Vertretern des Gymnasiums, der Universität, der Studienseminare sowie des Kultusministeriums besteht und für Grundsatzfragen zuständig ist,
- von der „Zentralen Kommission" für Fragen der Realisierung, bestehend aus Schulpraktikern des Gymnasiums.

Hinzu kommt die wissenschaftliche Begleituntersuchung unter Leitung von Professor Dr. Kornadt vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität; ihr Ziel ist es, mit Hilfe einer Vergleichsuntersuchung an traditionellen Gymnasien die Ergebnisse des Schulversuchs zu objektivieren. – Die Erfahrungen aus dem ersten Trimester wurden für den weiteren Versuchsverlauf ausgewertet.

Den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz entsprechend, hat sich auch das Saarland bereit erklärt, zum Beginn des Schuljahres 1971/72 einen Schulversuch mit einer integrierten und differenzierten Gesamtschule einzurichten. Zur Erarbeitung eines Strukturmodells hat der Minister im Herbst 1969 eine unabhängige „Kommission zur Vorbereitung eines Gesamtschulversuchs" berufen, der Vertreter der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, des beruflichen Schulwesens, des Erziehungswissen-

Schulversuche

schaftlichen Instituts der Universität und des Kultusministeriums angehören. Außer dieser Kommission besteht eine örtliche Planungsgruppe Dillingen, die für die ortsgebundenen Fragen und die praktische Vorbereitung des Schulversuchs zuständig ist. – Die Stadt Dillingen stellt für den Schulversuch den Schulneubau „Überm Berg" zur Verfügung. An der Schule werden Lehrer der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums gemeinsam unterrichten. – Die wissenschaftliche Begleituntersuchung hat das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität unter Leitung von Professor Dr. Kötter übernommen.

Mit der Errichtung dieses Versuchs bestätigt die Landesregierung, daß sie in Offenheit für notwendige Schulversuche feststellen möchte, welche Bildungsinhalte und welche davon abzuleitenden Organisationsformen die optimale Voraussetzung für die Erreichung zeitgerechter Bildungswege darstellen. Mit diesem Versuch soll objektiv festgestellt werden, ob die integrierte und differenzierte Gesamtschule folgende bildungspolitischen Ziele erreichen kann:

- eine möglichst wissenschaftlich orientierte Grundbildung für alle Schüler;
- zu verhindern, daß zu früh der Bildungsgang des einzelnen Schülers unabänderlich festgelegt wird;
- durch eine innere Differenzierung des Unterrichtsangebotes und eine stärkere Individualisierung der jeweiligen Begabungsrichtung und -höhe sowie Neigung des Schülers zu entsprechen;
- sicherzustellen, daß innerhalb dieser Schulform sowohl der Hauptschulabschluß als auch das von der Bildungskommission empfohlene Abitur I erreichbar sind.

Erst nach einem entsprechenden Versuch kann eine verbindliche Aussage darüber gemacht werden, mit welchen Schulformen und welchem organisatorischem Rahmen man den Reformzielen gerecht werden kann. Das heißt auch, daß die Landesregierung beabsichtigt, unter den gleichen personellen und sachlichen Bedingungen einen Parallelversuch in den bestehenden Schulformen durchzuführen. Dieser Parallelversuch wird allerdings erst eingeleitet werden, wenn mit der Einrichtung des Gesamtschulversuchs jene Kriterien gewonnen sind, die für eine endgültige Vergleichsuntersuchung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleituntersuchung notwendig und zu beachten sind.

Seit September 1970 veranstalten die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland einen gemeinsamen Schulfernsehversuch „Schulfernsehen Südwest 3" in den Fachbereichen Mathematik und Sozialkunde. An dem Mathematikprogramm nehmen die Klassenstufen 5 der Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen, an dem Sozialkundeprogramm die Abschlußklassen der Realschulen und Hauptschulen, die Klassenstufen 10 der Gymnasien und entsprechende Klassen der beruflichen Schulen teil. Die beteiligten Schulen sind für diesen Versuch mit Farbfernsehgeräten versorgt. Außerdem wird allen an dem Versuch beteiligten Lehrern und Schülern umfangreiches Begleitmaterial zur Verfügung gestellt. Die Stundenpläne der betroffenen Klassen werden mit den Sendezeiten abgestimmt. Jede Fernseheinheit wird als Vorsendung, Hauptsendung und Wiederholungssendung ausgestrahlt. Durch diesen Schulfernsehversuch soll insbesondere eine neue Form der Wissenvermittlung erprobt werden.

Privatschulen

Auf Grund der Änderung des Artikels 28 der Verfassung des Saarlandes vom 5. November 1969 ersetzt das Land privaten Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Volksschulen), die auf gemeinnütziger Grundlage wirken und in Aufbau und Gliederung den für die öffentlichen Schulen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, auf Antrag des Schulträgers den notwendigen Aufwand für die fortdauernden Personal- und Sachkosten, der sich nach dem der öffentlichen Schulen bemißt. – Zugleich wurde das Privatschulgesetz am 7. November 1969 dahingehend geändert, daß das Land gehalten ist, für schulaufsichtlich genehmigte Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von privaten Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Volksschulen) aufgewandte notwendige Kosten mit 80 Prozent zu ersetzen. Darüber hinaus können diesen Schulen gleichfalls staatliche Lehrer zur Unterrichtserteilung zugewiesen werden.

Sport

In den Schulen des Saarlandes werden wöchentlich zwei Stunden Leibeserziehung erteilt.

Die Förderung der zum Leistungssport geeigneten Schüler und Schülerinnen wird seit 1970 vornehmlich in den „Neigungsgruppen" betrieben. Der Übungsstoff dieser Gruppen ist mit den Leistungsprogrammen der entsprechenden Fachverbände abgestimmt. Die Neigungsgruppen werden ausschließlich von qualifizierten Fachlehrkräften geführt.

In den Schulen des Saarlandes werden die Bundesjugendspiele (Leichtathletik, Geräteturnen und Schwimmen) als Wettkämpfe des Breitensports und Spielrunden in Handball, Fußball, Volleyball und Basketball durchgeführt.

Die sportlich talentierten Schüler nahmen in den beiden letzten Jahren mit großem Erfolg an dem Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia" teil.

Haltungsschwache und haltungsgefährdete Kinder sind in Schulsonderturngruppen zusammengefaßt und werden von besonders ausgebildeten Lehrkräften betreut. Durch regelmäßige Fortbildungstagungen werden die modernen Erkenntnisse der Leibeserziehung den Lehrkräften vermittelt.

Im Saarland ist die Staatliche Sportschule in Saarbrücken das zentrale Leistungszentrum für den Spitzen- und Leistungssport der Sportfachverbände und das Ausbildungs- und Leistungszentrum für die Hochschule des Saarlandes und die Schüler und Lehrkräfte der saarländischen Schulen. Durch Ausweitung der

Sport

Sportstättenkapazitäten und der Unterbringungsmöglichkeiten und durch organisatorische Verbindung der vorgenannten Institutionen soll die sinnvolle Entwicklung der Staatlichen Sportschule für die künftigen Anforderungen gesichert werden. – Der Landessportverband beabsichtigt, hier im Herbst unter Anleitung der Landesverbandstrainer (Regionaltrainer) ein Internat für sportlich talentierte Schüler und Schülerinnen zu eröffnen. Auch die schulische Ausbildung wird mit Nachdruck gefördert. Die Max-Ritter-Schwimmschule des Deutschen Schwimmverbandes, die an der Staatlichen Sportschule nach diesen Grundsätzen errichtet wurde, hat sich als eine vorzügliche Einrichtung zur Förderung des Leistungssports erwiesen.

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen des Landessportverbandes, den Sportfachverbänden, die nicht an der Staatl. Sportschule berücksichtigt werden können, regionale Leistungszentren einzurichten. Diese Sportleistungszentren sollen zur intensiven Nutzung nach Möglichkeit an bereits bestehende Vereinsanlagen oder kommunale Anlagen angeschlossen werden. Vornehmlich der Fechtsport, der Wassersport, der Schießsport, der Luftsport und der Eissport profitieren von dieser Förderungsmaßnahme.

Der Bau von Sportübungsstätten, die auch der Freizeitgestaltung dienen sollen, wird nach Maßgabe des Goldenen Planes für Schule und Verein weitergeführt. Die Landesregierung ist besonders bestrebt, den Bau von Schwimm- und Sporthallen nach einer Netzplanung für das Saarland zu intensivieren.

An der Hochschule des Saarlandes wurde eine Diplomsportlehrerausbildung eingerichtet. Es besteht die Erwartung, daß mit dieser Ausbildung ein weiterer Aufschwung des Hochschul- und Leistungssports im Saarland eintreten wird.

Die Landesregierung hat mit dem Landessportverband die notwendigen Maßnahmen getroffen, um das Vereinsleben und den inneren Übungsbetrieb der Vereine finanziell zu sichern.

Unter Vorsitz des Kultusministers hat sich am 21. 4. 1971 die Saarländische Sportkonferenz konstituiert.

Ihre Aufgabe besteht darin, Empfehlungen für eine Koordination der Sportförderungsmaßnahmen des Landes, der Kreise, der Gemeinden und der Sportorganisationen auszusprechen, die Landesregierung zu beraten sowie zu Grundsatzfragen des Sports Stellung zu nehmen.

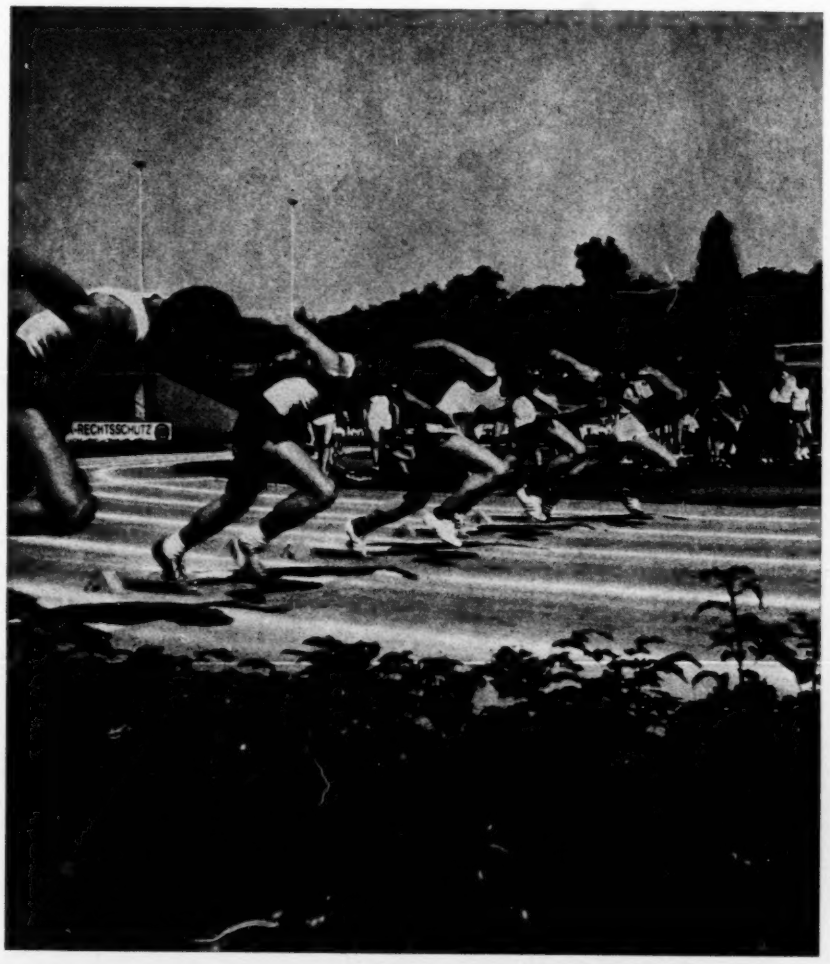

Jugend trainiert für Olympia
Ausscheidungskämpfe der Schulen im Ludwigsparkstadion
in Saarbrücken

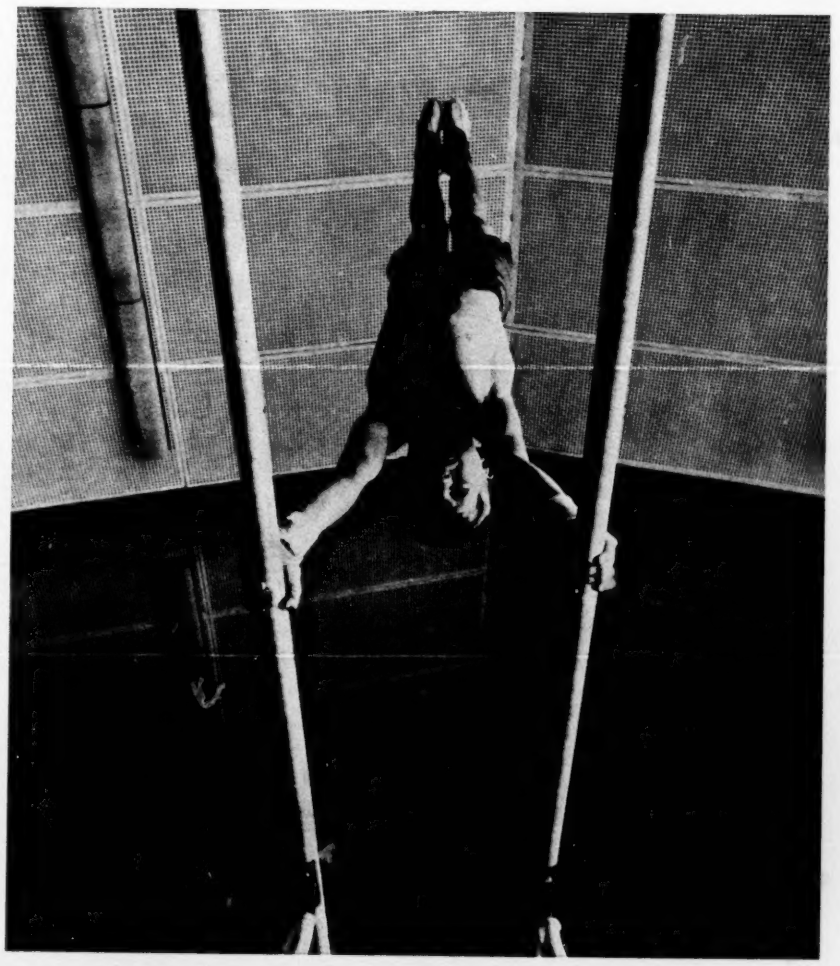

Sportschule des Saarlandes in Saarbrücken
Leistungszentrum des Saarländischen Turnerbundes

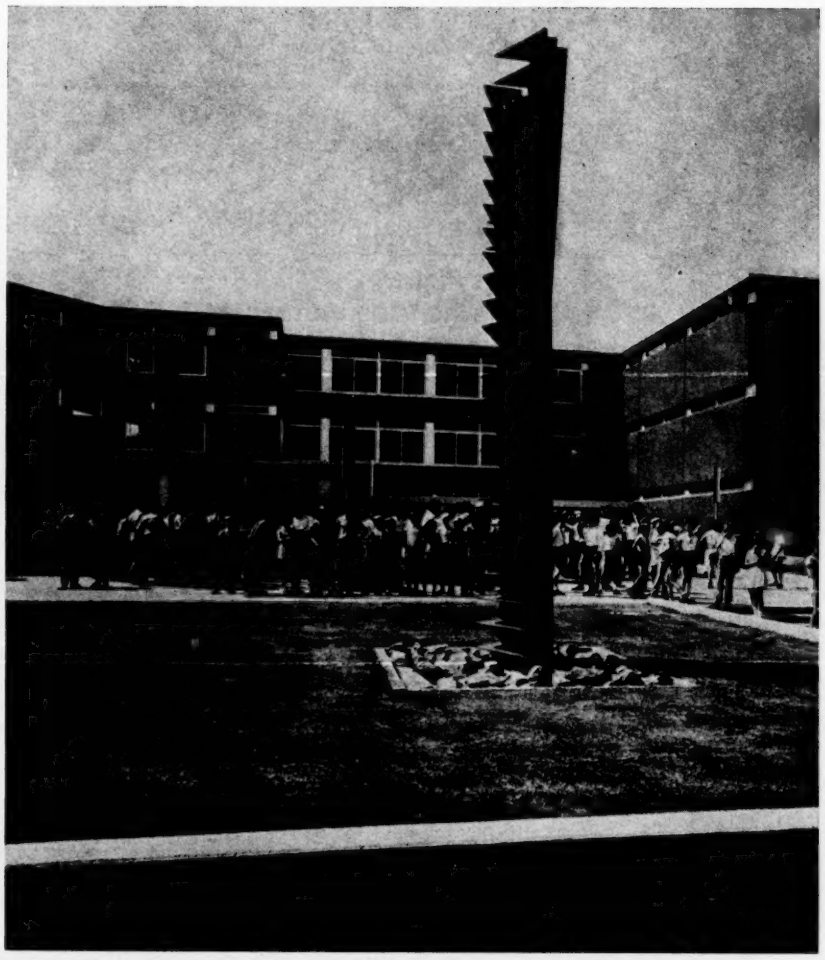

Gymnasium Dudweiler – Moderne Schulbaukonzeption
mit Plastik von Paul Schneider

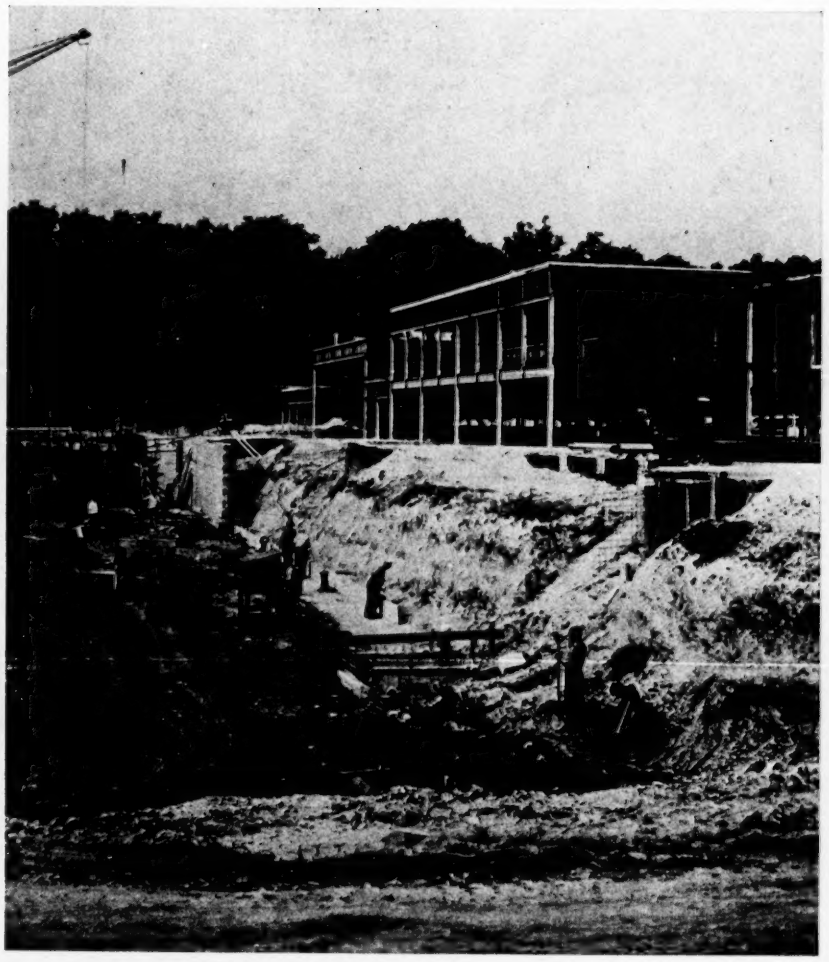

Schulzentrum Türkismühle (im Bau)
Verbundsystem von Hauptschule, Realschule in Aufbauform,
Berufs- und Berufsfachschule

Baumaßnahmen

Der Schwerpunkt der Schulbaumaßnahmen liegt im Rahmen des fünften Volksschulbauprogrammes auf dem Erweiterungs- und Neubau in solchen Schulstandorten, die infolge der Zentralisierungsmaßnahmen besonders in ländlichen Gebieten bereits jetzt oder für die nächste Zukunft einen größeren Raumbedarf haben. Dies gilt auch insbesondere für die Schulzentren, in denen an den bestehenden Hauptschulen Realschulen in Aufbauform eingerichtet sind oder in nächster Zukunft eingerichtet werden.

■ Für den Bau von Volksschulen wurden im Rechnungsjahr 1969 verausgabt:

aus Mitteln des Bundes zur Durchführung des Grenzschulbauprogrammes	301 000 DM
für das zweite Volksschulbauprogramm	799 600 DM
für das dritte Volksschulbauprogramm	5 030 200 DM
für das vierte Volksschulbauprogramm	5 374 700 DM
	11 505 500 DM

■ Im Rechnungsjahr 1970 wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

für das dritte Volksschulbauprogramm	1,08 Mio. DM
für das vierte Volksschulbauprogramm	2,00 Mio. DM
für das fünfte Volksschulbauprogramm	3,80 Mio. DM
	6,88 Mio. DM

■ Für das Rechnungsjahr 1971 sind folgende Aufwendungen vorgesehen:

aus Mitteln des Bundes zur Durchführung des Grenzschulbauprogrammes	400 000 DM
für das vierte Volksschulbauprogramm	500 000 DM
für das fünfte Volksschulbauprogramm	5 000 000 DM
für das Schulzentrum Türkismühle	1 000 000 DM
	6 900 000 DM

Baumaßnahmen

Die bezuschußbaren Gesamtkosten des fünften Volksschulbauprogrammes mit etwa 80 Baumaßnahmen betragen voraussichtlich 95 Mio. DM; hierzu gewährt das Land einen gesetzlichen Baubeitrag bis zu 45 v. H. (42,75 Mio. DM).

Für die Sonderschulen wurden im Jahre 1970 Zuschüsse in Höhe von 550 000 DM gewährt. Für 1971 sind Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. DM bereitgestellt.

1969 betrugen die Bauausgaben für Realschulen aus Zuschüssen des Landes 1,99 Mio. DM und 1970 2 Mio. DM. Für 1971 stehen Zuschüsse in Höhe von 1,5 Mio. DM zur Verfügung.

1969 wurden für die öffentlichen Gymnasien durch das Land 5,46 Mio. DM und für private Gymnasien 805 000 DM an Zuschüssen gezahlt. Im Jahre 1970 waren für öffentliche Gymnasien 7,32 Mio. DM und für private Gymnasien 800 000 DM ausgebracht. 1971 betragen die Mittel für öffentliche Gymnasien 10,295 Mio. DM und die Zuschüsse für private Gymnasien 1,450 Mio. DM.

Im Jahre 1969 betrug der Zuschuß des Landes für Baumaßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen 1,55 Mio. DM.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Saarland-Westpfalz (Teilbereich Saarland) sind im Abschnitt „Berufliche Ausbildung" Berufsschulbaumaßnahmen in Höhe von 55 Mio. DM vorgesehen; davon wird das Land einen Zuschuß von 11 Mio. DM gewähren.

Für den Ausbau der Staatlichen Hochschule für Musik wurden 1969 922 000 DM und 1970 750 000 DM ausgegeben. Für 1971 sind Mittel in Höhe von 700 000 DM vorgesehen.

254 900 DM wurden 1969 als Haushaltsausgabenrest für die Pädagogische Hochschule des Saarlandes verausgabt.

Zum Ausbau der Staatlichen Ingenieurschule zur Fachhochschule wurden 1970 650 000 DM gezahlt.

Im Bereich der Universität des Saarlandes betrugen die Bau- und Investitionsausgaben im Jahre 1969 12,7 Mio. DM und 1970 11 Mio. DM. Für 1971 sind Gesamtausgaben in Höhe von 19,5 Mio. DM vorgesehen. Die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Universitätskliniken beliefen sich auf 9,08 Mio. DM im Jahre 1969 und auf 13,143 Mio. DM im Jahre 1970. Die Mittelansätze für 1971 belaufen sich auf 10,811 Mio. DM.

Lehrerbildung

Einrichtungen der Lehrerbildung

Durch Änderung der Verfassung des Saarlandes vom 9. Juli 1969 ist der Artikel 31 der Saarländischen Verfassung, der bestimmte, daß die Ausbildung der Volksschullehrer an konfessionellen Lehrerbildungsanstalten erfolgt, ersatzlos gestrichen worden. Im Anschluß hieran hat der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung durch Erlaß über die Errichtung der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes vom 29. Juli 1969 verfügt, daß mit Wirkung vom 1. August 1969 die katholische Pädagogische Hochschule (Peter-Wust-Hochschule) und die evangelische Pädagogische Hochschule (Comenius-Hochschule) aufgelöst werden. Gleichzeitig wurde die Pädagogische Hochschule des Saarlandes errichtet; hier werden jetzt katholische und evangelische Studierende gemeinsam für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ausgebildet.

Gleichzeitig wurde eine neue Studienordnung für die Ausbildung der Lehramtskandidaten in Kraft gesetzt, mit der auch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen das Fachlehrerprinzip eingeführt worden ist.

Durch das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Saarlandes vom 17. Dezember 1969 erhielt die Pädagogische Hochschule die Rechtsform einer Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung. Gleichzeitig wurde ihr der Status einer wissenschaftlichen Hochschule verliehen. — Die Anerkennung der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes als wissenschaftliche Hochschule bedeutet einen Auftrag und Anfang für die Fortentwicklung einer wissenschaftlichen Lehrerbildung im Saarland, die in enger Wechselbeziehung zu einer dynamischen Fortentwicklung des Bildungswesens und den damit zusammenhängenden notwendigen Reformen steht. — Durch die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird bereits heute den zukünftigen Bedürfnissen der Lehrer an Grund- und Hauptschulen durch entsprechende Schwerpunktbildung Rechnung getragen.

Durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 8. Oktober 1970 wurde die Realschullehrerausbildung neu geregelt. Danach kann das Fachstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule, einem Institut für Schulmusik, einer Musikhochschule, einer Sporthochschule oder einer Kunsthochschule absolviert werden. Das Studium gliedert sich in ein Hochschulstudium in zwei Realschulfächern mit einem Begleitstudium in Erziehungswissenschaft sowie in je ein vierwöchiges Volks- und Realschulpraktikum. Nach Ableistung eines 16monatigen Vorbereitungsdienstes kann die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Realschulen abgelegt werden. — Die pädagogische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an Realschulen obliegt mit Wirkung vom 11. November 1970 dem Landesseminar für Kandidaten des Lehramts an Realschulen.

Die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen erfolgt an den Heilpädagogischen Instituten der Universitäten Mainz und Heidelberg.

Lehrerbildung

Lehrerbedarf

Die Bemühungen um eine Verbesserung des Lehrereinsatzes an den Grund- und Hauptschulen wurden weiter fortgesetzt. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis hat sich von 33,4 auf 31,8 und die Klassenfrequenz von 34,7 auf 33,2 verbessert. Die Nachwuchslage ist weiterhin sehr günstig, so daß für die Zukunft noch bessere Relationen zu erwarten sind.

Auch an den Realschulen trat eine Verbesserung der Klassenfrequenz von 36,3 auf 34,7 ein, während die Relation Schüler je Lehrer mit 25,6 gleich geblieben ist. Die Nachwuchslage ist auch hier günstig.

An den Gymnasien hat die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte um 316 zugenommen und eine wesentliche Verbesserung der Klassenfrequenzen (von 31,7 auf 29,5) und der Schüler-Lehrer-Relation (24,0 auf 21,3) gebracht. Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wurden fortgesetzt.

Im beruflichen Schulwesen trat durch den Rückgang von rund 3 000 Schülern eine Verbesserung der Klassenfrequenzen von 26,0 auf 23,8 ein. Auch die Zahl der Lehrkräfte hat sich erhöht. Durch nebenamtlichen Unterricht wurde versucht, den Fehlbedarf an Lehrkräften zu vermindern.

Lehrerfortbildung

Die Pflichtfortbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen zur Anstellung zwischen erster und zweiter Lehrerprüfung (zweite Ausbildungsphase) wurde durch Erlaß vom 22. April 1969 neu geregelt. Danach erfolgt die Pflichtfortbildung in Hauptseminaren, fachdidaktischen Seminaren und fachdidaktischen Kursen. Durch die gemeinsame Einrichtung von fachdidaktischen Seminaren und Kursen für zwei bis drei Schulaufsichtsbezirke konnte eine Straffung und Intensivierung der Arbeit erreicht werden. Mit Wirkung vom 1. September 1971 wird durch Erlaß vom 15. Juli 1971 für Lehrer an Grund- und Hauptschulen z. A. für die Dauer der Pflichtfortbildung die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bei einem Unterrichtsauftrag von 14 bis 21 Stunden um 2 und bei einem Unterrichtsauftrag von 22 bis 28 Stunden um 3 ermäßigt. – Im Rahmen der freiwilligen Lehrerfortbildung widmete sich das Lehrerfortbildungswerk vornehmlich der Mengenmathematik, der Sexualerziehung, der Arbeitslehre und der Reform der Grundschule.

Fachhochschulen

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Fachhochschule des Saarlandes vom 25. Februar 1970 wird mit Wirkung vom 1. September 1971 die Fachhochschule des Saarlandes errichtet.

Die Fachhochschule wird die Rechtsform einer Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung erhalten. Sie hat die Aufgabe, durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage beruhende Bildung zu vermitteln, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. – Die Fachhochschule wird nach dem Gesetz über die Hochschule des Saarlandes vom 29. April 1970 Mitglied der Hochschule des Saarlandes sein.

Für die Fachhochschule sind zunächst folgende Ausbildungsgänge vorgesehen:

- Ingenieurwesen
- Wirtschaft
- Design

Die derzeitige Höhere Wirtschaftsfachschule in Abendform wird in den Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule überführt und läuft im Sommersemester 1975 aus.

Die Ausbaukapazität bis zum Jahre 1975 sieht gemäß den Anmeldungen für den Hochschulrahmenplan 2 070 Studienplätze vor. Diese gliedern sich wie folgt:

1 200 Studienplätze für den Fachbereich Ingenieurwesen,

750 Studienplätze für den Fachbereich Wirtschaft,

120 Studienplätze für den Fachbereich Design.

Im Studienjahr 1971/72 beträgt die Zahl der Studierenden in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule voraussichtlich:

■ Ingenieurwesen:	1 020 Studierende
■ Wirtschaft:	
– Tagesform	180 Studierende
– Abendform	330 Studierende
■ Design	180 Studierende

Auf Antrag der Diözese Trier soll die Höhere Fachschule für Sozialarbeit in eine Fachhochschule für Sozialwesen umgewandelt werden und zum 1. September 1971 ihren Lehrbetrieb aufnehmen. Nach den Schätzungen der Diözese Trier soll diese private Fachhochschule bis 1975 eine Kapazität von etwa 750 Studienplätzen haben.

Durch die Umwandlung der Staatlichen Ingenieurschule, der Höheren Wirtschaftsfachschule und der Staatlichen Werkkunstschule in eine Fachhochschule wurden durch Erlaß vom 4. Dezember 1970 Übergangsregelungen getroffen, um Härten für Studienbewerber zu vermeiden.

Wissenschaft und Forschung

Neben der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes erhielt auch die Musikhochschule des Saarlandes durch Gesetz vom 29. April 1970 den Status einer Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie dient der Forschung, der Lehre und dem Studium im Bereich der Musik und der darstellenden Kunst. Zu ihren Aufgaben gehört außerdem die Ausbildung zu künstlerischen Berufen und zu Musikerziehern. — Der Neubau der Musikhochschule in unmittelbarer Nähe des Stadttheaters Saarbrücken wurde Ende 1970 bezugsfertig.

Am 29. April 1970 hat der Landtag des Saarlandes das Gesetz über die Hochschule des Saarlandes verabschiedet. Die Hochschule des Saarlandes ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung unter der Rechtsaufsicht des Landes. Sie umfaßt die Universität, die Pädagogische Hochschule, die Musikhochschule und die Fachhochschule, die ihre grundsätzliche Eigenständigkeit beibehalten. Als erste gemeinsame Einrichtung der Hochschule des Saarlandes wurde ein gemeinsames Institut für Sportwissenschaft der Universität und der Pädagogischen Hochschule gebildet. — Die Hochschule des Saarlandes soll eine größere Effektivität im gesamten Hochschulbereich durch Schaffung gemeinsamer Studiengänge und Einrichtungen sowie durch eine Abstimmung der Planungen in allen Bereichen an allen Hochschulen des Saarlandes bewirken.

Der Landtag des Saarlandes hat am 7. Juli 1971 ein neues „Saarländisches Universitätsgesetz" verabschiedet. Dieses Gesetz berücksichtigt in größtmöglichem Umfang diejenigen Regelungen, die bereits in einem Entwurf des Hochschulrahmengesetzes des Bundes enthalten sind. Hierzu gehört insbesondere die Abschaffung der Fakultäten, die durch Fachbereiche ersetzt werden. Die Universität des Saarlandes wird künftig nicht mehr von einem Rektor, sondern von einem Präsidenten geleitet werden. Schließlich bringt das Gesetz neue Paritäten in den Organen der Universität und ihrer Gliederungen sowie eine neue Personalstruktur.

Die Studienförderung an den Hochschulen des Saarlandes konnte in den vergangenen Jahren weiter gesteigert werden:

■ Pädagogische Hochschule	1968	28 %
	1970	35 %
	1971	47 %
■ Universität	1968	19 %
	1970	27 %
	1971	35 %
■ Ingenieurschule	1968	23 %
	1970	30 %
	1971	34,4 %

Das Promotionsstipendienprogramm konnte 1970 und 1971 durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wesentlich erweitert werden. — Die Tutorenarbeit in kleinen Gruppen an der Universität des Saarlandes wurde durch Unterstützung des Landes ausgebaut.

An der Universität des Saarlandes werden ab Wintersemester 1970/71 keine Studiengebühren mehr erhoben. — Mit Wirkung vom 18. September 1970 wurde eine psychologisch-psychiatrische Beratungsstelle als universitätsunmittelbare Institution mit eigener Satzung eingerichtet.

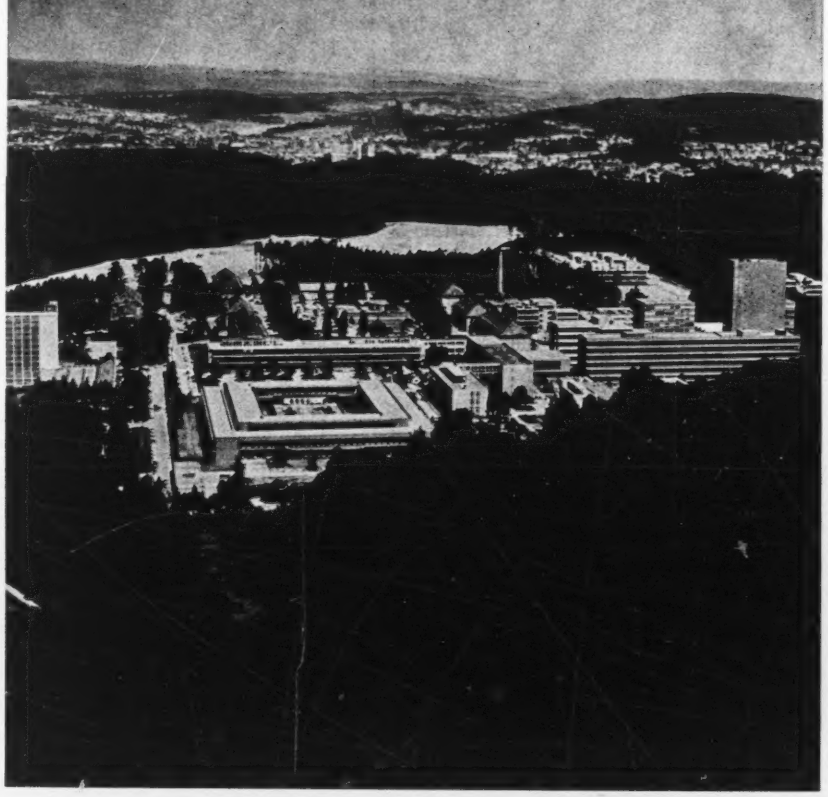

Universität des Saarlandes — Moderne Campus-Universität

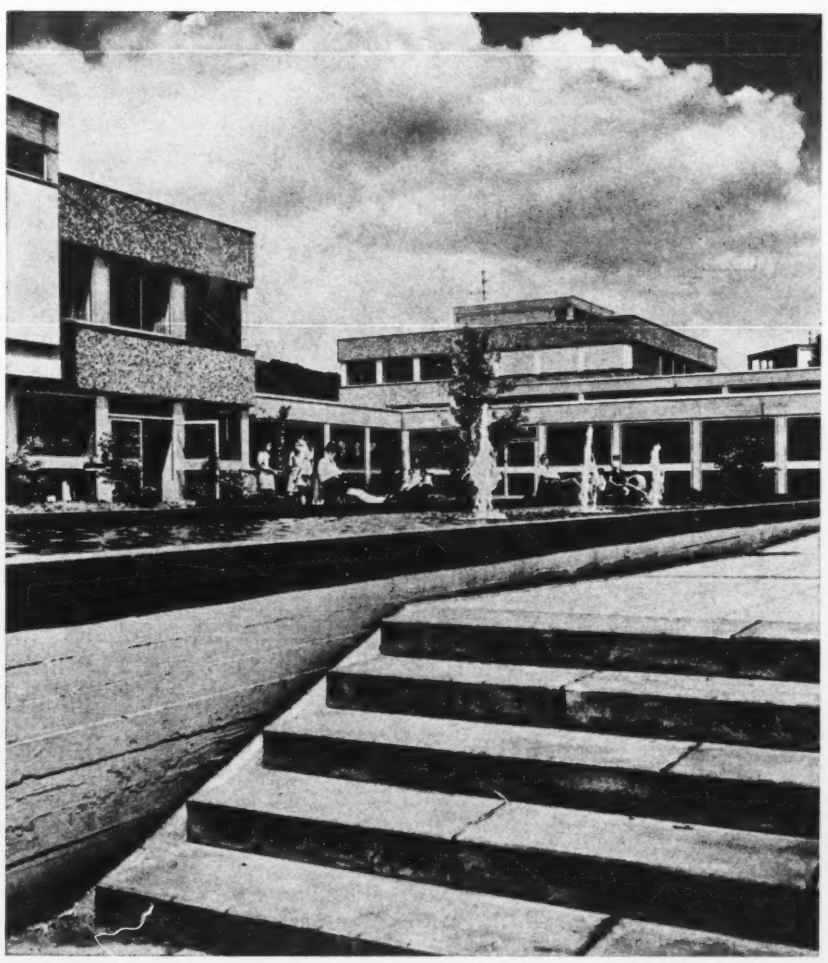

Pädagogische Hochschule des Saarlandes in unmittelbarer Nähe der Universität

Studierender und Lehrer an der Musikhochschule des Saarlandes

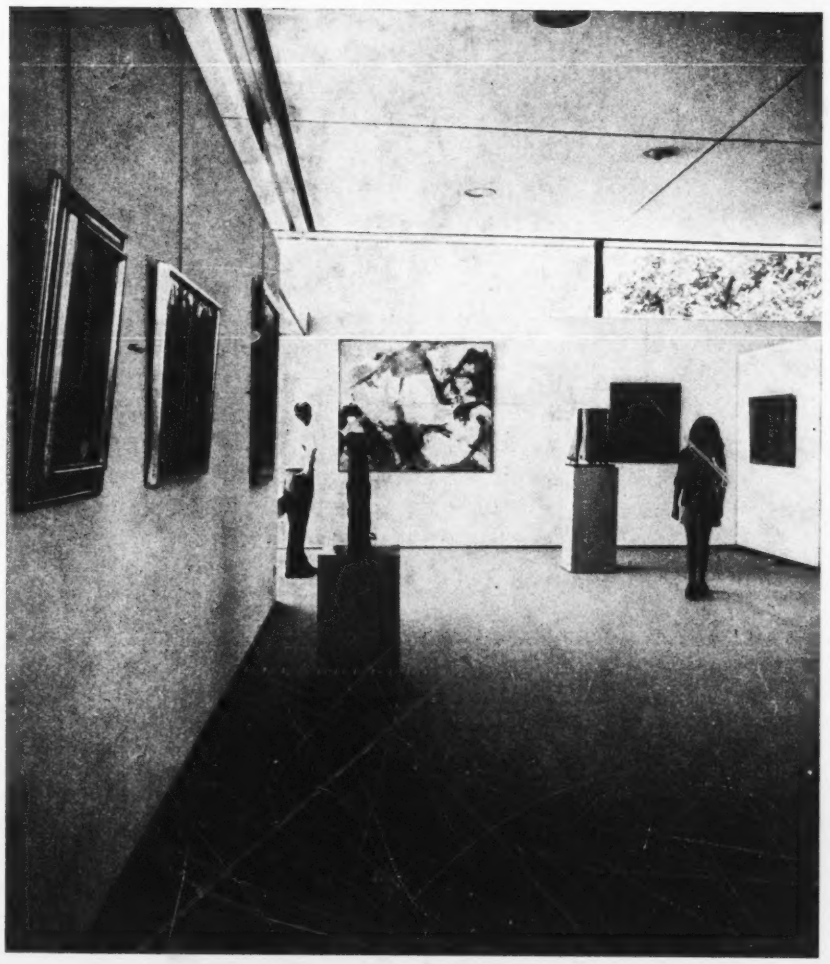

Sammlung und Ausstellung moderner Kunst in der Modernen Galerie in Saarbrücken

Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung konnten ihre Bildungsarbeit verstärken und insbesondere lernintensive Kurse in ihre Arbeit einbeziehen. So wurden Lehrgänge zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß, die Realschulabschlußprüfung sowie auf die Aufnahmeprüfung des Saarland-Kollegs durchgeführt. – Die Volkshochschulen beteiligten sich in Studienbegleitzirkeln am Funkkolleg I (Mathematik) und am Direktunterricht des Telekolleg Südwest. Im Berichtsjahr 1969 wurden die 21 Volkshochschulen, Kreisvolkshochschulen und Kreisvolksbildungswerke mit 87 örtlichen Einrichtungen von 135 000 Hörern, die 28 konfessionellen Einrichtungen der Erwachsenenbildung von 59 000 Hörern besucht. Im Jahr 1970 betrug die Zahl der Hörer an den Volkshochschulen und Volksbildungswerken rd. 134 500 und an den konfessionellen Einrichtungen rd. 64 000.

Durch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland vom 8. April 1970 wird die bisherige Praxis auf eine neue Grundlage gestellt. Das Gesetz ist am 1. Mai 1970 in Kraft getreten und wurde vom Rechnungsjahr 1971 an finanziell wirksam; damit ist das Stadium der bisherigen Unverbindlichkeit staatlicher Hilfe durch einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Förderung abgelöst.

Durch dieses Gesetz werden den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ihren Landesorganisationen Zuwendungen zu den Personalkosten gewährt. Die anerkannten Einrichtungen erhalten weiterhin als Pflichtleistung des Landes Zuwendungen für die Bildungsarbeit. Daneben sieht das Gesetz Kann-Leistungen des Landes vor für Baumaßnahmen, Lehr- und Arbeitsmittel, für nicht anerkannte Einrichtungen, für Verwaltungsaufwand der Landesorganisationen und für die Mitarbeiterfortbildung.

Auf Grund dieses Gesetzes und der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1970 wurden 4 Landesorganisationen und 13 Einrichtungen der Erwachsenenbildung staatlich anerkannt.

Kunst- und Kulturpflege

Theater

Die Verhandlungen mit der Stadt Saarbrücken über eine künftige gemeinsame Führung des Stadttheaters Saarbrücken sind positiv abgeschlossen. – Das Landestheater konnte bei leichtem Ansteigen der Aufwendungen den Kreis der Spielorte auf 57 erweitern und steigende Besucherzahlen melden.

Kunstsammlungen und Museen

Die Sammlung des Saarlandmuseums, die Moderne Galerie, konnte kontinuierlich, zum Teil auch durch Leihgaben, erweitert werden. In den Räumen des Altbaus konnte eine kleine Abteilung „Mittelalter" aufgebaut werden; mit dem Aufbau einer Abteilung „17. Jahrhundert" wurde begonnen.

Die Sammlung des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte konnte durch eine Reihe neuer Funde aus den Ausgrabungsorten innerhalb des Saarlandes erweitert werden, wie zum Beispiel die bedeutenden Wandmalereien aus dem 2./3. Jahrhundert aus Mechern im Kreis Merzig. – Das Land hat zum Erwerb des Ausgrabungsgeländes Schwarzenacker beigetragen; das darauf errichtete Römerhaus im Rahmen eines Freilichtmuseums ist mit originalem Inventar fertiggestellt.

Politische Bildung – Einsatz technischer Unterrichtsmittel

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde mit der Landesbildstelle zur „Landeszentrale für politische Bildung und technische Unterrichtsmittel" vereinigt. Diese und die Kreisbildstellen konnten ihren Bestand weiter ausbauen. Die Zahl der Entleihungen ist merklich gestiegen.

Büchereiwesen

Das Staatliche Büchereiamt ist Fachstelle des Landes für das Bücherei- und Bibliothekswesen. Es berät und unterstützt Büchereileiter und Büchereiträger. Als Förderungseinrichtung unterhält das Staatliche Büchereiamt eine Bibliothek, die der ergänzenden und versorgenden Ausleihe an Schulen, Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie an Einzelpersönlichkeiten dient. Für die Ergänzungsbücherei des Staatlichen Büchereiamtes einschließlich Musikbücherei stellte das Land in den Jahren 1969 20 000 DM und 1970 30 000 DM zur Verfügung. Für 1971 ist ein Betrag von 40 000 DM vorgesehen. Die Ausleihe der Ergänzungsbücherei erreichte 1969 86 022 Bände; sie sank 1970 auf 69 458 Bände (1967: 67 500 Bände; 1968: 77 900 Bände).

Im Saarland arbeiteten 1969 459 Büchereien kommunaler Träger in 280 Gemeinden mit einem Buchbestand von 904 000 Bänden, die 1,47 Mio. Ausleihen erzielten (1967: 515 Büchereien in 322 Gemeinden, 897 500 Bände, 1,54 Mio. Ausleihen). Im gleichen Zeitraum bestanden in 181 kirchlichen Gemeinden 239 katholische und evangelische Büchereien mit einem Buchbestand von 437 000 Bänden mit rund 400 000 Entleihungen. Seit 1970 verringerte sich sowohl die Zahl der Büchereien als auch die Zahl der Ausleihen um ca. 5 %. In der gleichen Zeit wurden die Büchereien insbesondere in den saarländischen Gymnasien, in der Staatlichen Ingenieurschule und in der Pädagogischen Hochschule stark erweitert. Ein vom Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung berufener Beirat erarbeitete 1969 „Empfehlungen zur Neugestaltung der Bücherei- und Bibliotheksarbeit im Saarland". Ein Gesetz zur Förderung öffentlicher Bibliotheken wird gegenwärtig vorbereitet.

Kunst- und Kulturpflege

— Die Bemühungen der Landeszentrale galten insbesondere der Intensivierung der politischen Bildung in allen Schulen sowie dem Einsatz audiovisueller Unterrichtsmittel. Es wurden entsprechende Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte aller Schulgattungen durchgeführt.

Allgemeine Kunst- und Kulturpflege

Die Förderung der bildenden Künstler konnte durch Ankäufe, Gewährung von Stipendien und durch Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Richtlinien „Kunst am Bau" weitergeführt werden. — In der modernen Galerie wird den bildenden Künstlern Gelegenheit zu Ausstellungen geboten. — Der Kunstpreis des Saarlandes 1970 wurde dem Komponisten Clemens Kremer verliehen.

Die Zuwendungen für die rund 800 kulturellen Vereine (Chöre, Musikvereinigungen, Volksbühnen) konnten im Berichtszeitraum leicht erhöht werden.

Denkmalpflege

Im Berichtszeitraum lag das Schwergewicht der Denkmalpflege in Saarbrücken: in der Ludwigskirche wurden die Stuckarbeiten zu Ende gebracht. Im Bereich des Schloßfelsens wurden Reste der mittelalterlichen Burg konserviert.

Für mehrere barocke Dorfkirchen ergab sich die Notwendigkeit eingreifender Vergrößerungen (Ormesheim, Primstal, Thalexweiler). Die Kirche in Bischmisheim von Friedrich Karl Schinkel wurde restauriert. — Besonders bemüht war die Denkmalpflege um die Erhaltung der alten Ortsbilder bei Verkehrsbauten und Altstadtsanierungen (Saarlouis, St. Wendel, Blieskastel, Ottweiler).

Naturschutz und Landschaftspflege

Für den Bereich der Obersten Naturschutzbehörde und der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege sind für den Berichtszeitraum vor allem hervorzuheben:

- Ausweisung von drei Naturschutzgebieten in den Kreisen Merzig-Wadern und Homburg mit insgesamt 30 Hektar.
- Neuordnung von zahlreichen Landschaftsschutzgebieten in den Kreisen St. Ingbert und Homburg und im Stadtgebiet von Saarbrücken.
- Unterschutzstellung von etwa 100 Naturschutzdenkmälern im Kreis Merzig-Wadern.
- Mitwirkung beim Ausbau verschiedener Erholungsräume im Saarland.
- Herausgabe von Band 4 der Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurden zusätzlich Veranstaltungen durchgeführt:

- Eine Wanderausstellung „Mensch und Natur", die sich besonders dem Thema „Umweltschutz" widmete. Sie wurde in neun Orten des Saarlandes gezeigt und auch auf der Europäischen Verbraucherausstellung „Welt der Familie" 1970 ausgestellt. Für diesen Beitrag wurde dem Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung eine Goldmedaille für hervorragende Leistungen verliehen. Die Besucherzahl betrug insgesamt 280 000.
- Eine Vortragsveranstaltung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, der Obersten Naturschutzbehörde und des Amerikahauses Saarbrücken in Verbindung mit einer Ausstellung „Vergiftete Umwelt" in der Kongreßhalle Saarbrücken.
- Eine Landtagsveranstaltung mit dem Bundesbeauftragten für Angelegenheiten des Naturschutzes, Professor Dr. Dr. Grzimek.

Seit März 1971 werden im Rahmen des Umweltschutzes Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Mitarbeiter aller umweltwirksamen Behörden und Institutionen durchgeführt.

Jugendhilfe

Als Oberste Landesjugendbehörde ist der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung Organ der Jugendhilfe. Zur Förderung der Jugendwohlfahrt werden Zuschüsse zu Maßnahmen der Jugendhilfe gewährt.

Seit dem Jahre 1965 wird jährlich ein Landesjugendplan veröffentlicht.

Vom Deutsch-französischen Jugendwerk wurden in den Jahren 1969 und 1970 65 Begegnungen mit 223 773 DM für 1 915 deutsche Teilnehmer finanziert. 1 240 Jungen und Mädchen nahmen an internationalen Jugendbegegnungen, die mit insgesamt 102 220 DM bezuschußt wurden, teil. – Berlinfahrten wurden in den Jahren 1969 und 1970 mit rund 193 800 DM bezuschußt (79 Fahrten für 2 565 Teilnehmer).

Zum Bau von Kindergärten und Horten wurde im gleichen Zeitraum 1 Mio. DM an Zuschüssen gewährt. Für 1971 ist ein Betrag von 700 000 DM ausgebracht. – Für Heime der Jugendgemeinschaften wurden in den Jahren 1969 100 000 DM und 1970 140 000 DM bereitgestellt. Für 1971 sind 225 000 DM vorgesehen. – Als Zuschüsse zum Bau, Aus-, Umbau, zur Erweiterung und Einrichtung von Kinderheimen, von Wohlfahrts- und anderen gemeinnützigen Einrichtungen wurden 1969 232 000 DM und 1970 200 000 DM gewährt. Für 1971 übersteigen die Zuschüsse mit 450 000 DM die Mittel der beiden vorangegangenen Jahre.

Im Jahre 1970 wurde der Neubau der Jugendherberge Saarbrücken mit einem Kostenaufwand von rund 2,6 Mio. DM fertiggestellt. Hierzu hat das Land einen Finanzierungsbeitrag von über 1 Mio. DM geleistet.

42

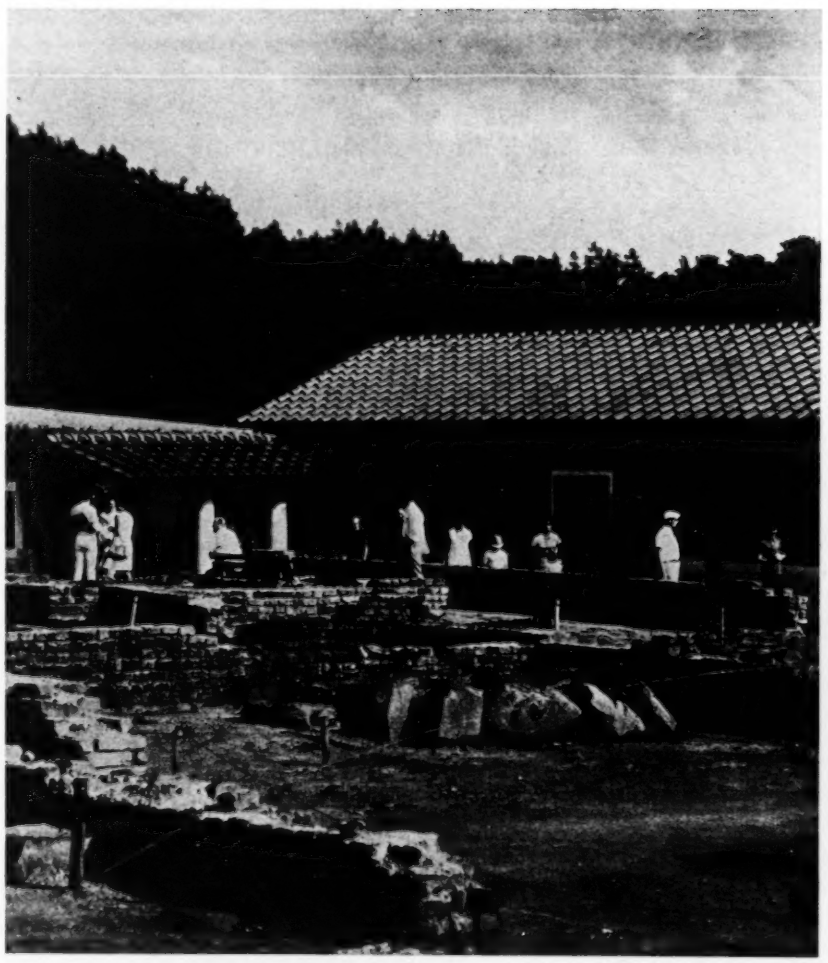

Kunst- und Kulturpflege
Rekonstruktion eines Römerhauses in Schwarzenacker

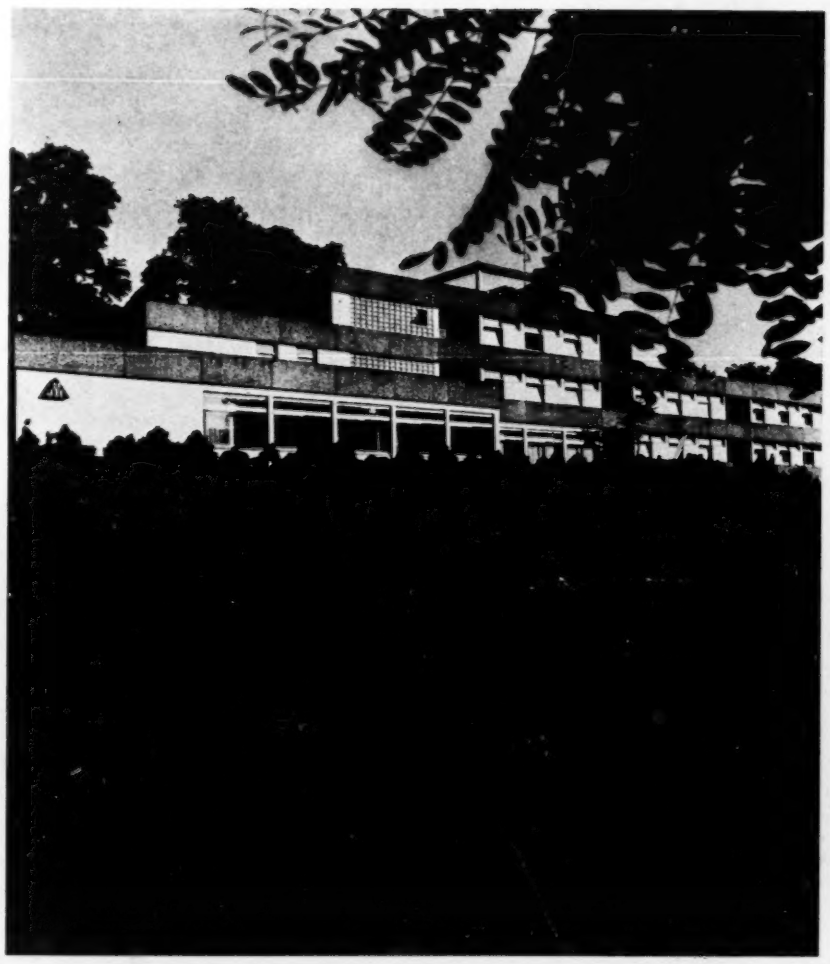

Stätte der Jugendbegegnung
Neubau der Jugendherberge in Saarbrücken

Bildungswege im Saarland

Die folgende Übersicht über das Bildungsangebot im Saarland ist nicht mehr primär nach Schulgattungen, sondern nach Stufen unterteilt. Um die Fülle des Bildungsangebotes und das Ziel der verschiedenen weiterführenden Wege überschaubarer darzustellen, wird außerdem folgende Untergliederung nach Bildungswegen vorgenommen:

- Wege zum mittleren Bildungsabschluß und zur Berufsreife
- Wege zur Fachhochschulreife
- Wege zur allgemeinen Hochschulreife

In diesen Kapiteln werden jeweils die Voraussetzungen zum Besuch der verschiedenen Schulen, die Dauer des Schulbesuchs, der mit dem erfolgreichen Besuch der betreffenden Schule erworbene Bildungsabschluß sowie Möglichkeiten und Berechtigungen für weitere Bildungsgänge aufgezeigt.

Zugunsten größerer Übersichtlichkeit wurde sowohl auf erläuternde Texte als auch auf die Darstellung von Sonderregelungen und Sonderformen verzichtet.

Außerdem werden nicht behandelt: die Fachschulen des Gesundheitswesens und die Vielzahl der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen der verschiedenen Organisationen und Institutionen sowie private Fortbildungslehrgänge.

Elementar- und Primarstufe

Die Elementarstufe umfaßt die Erziehung der Drei- und Vierjährigen im Kindergarten sowie der Fünfjährigen in der Eingangsstufe (Vorklasse). Die Einsicht, daß Begabung eine dynamische Größe ist, die schon von frühester Kindheit an durch sozio-kulturelle Faktoren entscheidend geprägt wird, führt zu einer neuen Bewertung der Vorschulzeit im Rahmen des Schulsystems. Besondere Aufmerksamkeit ist bei der vorschulischen Erziehung dem Ausgleich von Milieubenachteiligung und der Einübung sozialer Verhaltensweisen zu widmen. Das umfaßt insbesondere eine gezielte Förderung des Sprech- und Denkvermögens. Die so verstandene vorschulische Erziehung erleichtert die Feststellung der Schulfähigkeit und führt zu einer Annäherung der Startchancen beim Eintritt in die Grundschule. Damit sie diese Aufgaben erfüllen kann, muß die vorschulische Erziehung einheitlich organisiert und mit klar definierten Bildungszielen ausgestattet werden.

Die Primarstufe (Grundschule: Jahrgangsstufen 1–4) baut auf der Elementarstufe auf. Die Aufnahme in die Primarstufe sowie der Übergang zur Sekundarstufe sind je nach Entwicklung des Kindes zeitlich flexibel zu halten. Das Curriculum der Grundschule umfaßt ausschließlich den Kernbereich. Leistungsdifferenzen sollen einerseits durch Stütz- und Förderunterricht, andererseits durch Bildungsangebote ausgeglichen werden, die ein vertieftes Verständnis und die selbständigere Anwendung des Stoffes herausfordern. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Möglichkeit, mit dem Erlernen einer modernen Fremdsprache zu beginnen.

Im Curriculum der Grundschule wird darüber hinaus neben dem im Sinne der Mengenmathematik umgestalteten Rechenunterricht insbesondere der Sachunterricht stärker zur Geltung kommen. Damit wird bereits auf dieser Stufe die Kategorie des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen eingeführt und eine erste Hinführung zum politisch-sozialen Bereich geleistet.

Sonderschulen

Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen am normalen Unterrichtsgang der Primar- und Sekundarstufe nicht teilnehmen können, erhalten in eigenen Sonderschuleinrichtungen eine ihrer Behinderung angemessene individuelle und differenzierte Betreuung und Förderung.

Bereits im Vorschulalter müssen bei der Betreuung behinderter Kinder Schulpsychologe, Facharzt, Kindergärtnerin, Heilpädagoge, Fürsorger und Eltern eng zusammenarbeiten. In den Sonderschulen wird ein differenzierter Kern- und Kursunterricht angeboten, um einen größtmöglichen heilpädagogischen Effekt und die beste Leistung und Erziehung zu erreichen. Diese Individualisierung des Unterrichts soll die Möglichkeit schaffen, daß entsprechend geförderte Kinder auf den entsprechenden Bildungsweg der Primar- oder Sekundarstufe überwechseln können. Dadurch soll auch Sonderschülern die Möglichkeit geboten werden, Abschlüsse der Sekundarstufen zu erreichen. Wegen der geringen Schülerzahl werden diese Schüler zum Teil in entsprechenden zentralen Einrichtungen, die von mehreren Bundesländern gemeinsam getragen werden, unterrichtet und betreut. Schwerer behinderte Kinder sind in eigenen Tagesheimschulen oder Internaten durch entsprechend vorgebildete Kräfte zu betreuen.

Für die Kinder, die in den Sonderschulen verbleiben, muß das Curriculum eine der Behinderung gemäße Ausrichtung auf den berufsbezogenen Bildungsgang der Sekundarstufe I erfahren. Diese Kinder bedürfen auf der Sekundarstufe II gezielter beruflicher Eingliederungshilfen, je nach Art und Umfang der Behinderung in eigenen Rehabilitationszentren. Auch die Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Behinderten mit Nichtbehinderten in den beruflichen Schulen sind zu nutzen. Es ist dem Zusammenwirken der Lehrer, Eltern, Schulpsychologen, Fachärzte und Berufsberater überlassen, der Behinderung der Kinder angemessene, sinnvolle Berufsentscheidungen zu treffen.

Der Aufgabenbereich der Sonderschulen muß über die Schulzeit hinausgehen und eine nachgehende Fürsorge einschließen. Nur so kann den behinderten Kindern Sicherheit in der Gesellschaft und persönliches Selbstvertrauen vermittelt werden.

Die Sonderschulen im Saarland sind wie die übrigen öffentlichen Schulen gemeinsame Schulen und unterliegen somit keiner weltanschaulichen Gliederung.

Im Saarland bestehen folgende Sonderschuleinrichtungen:

1. Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)
2. Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)
3. Schule für Blinde und Sehbehinderte (Sonderschule)
4. Schule für Gehörlose (Sonderschule)
5. Schule für Schwerhörige (Sonderschule)
6. Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)
7. Schule für spastisch Gelähmte (Sonderschule)
8. Schule für Sprachbehinderte (Sonderschule)
9. Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule)
10. Schule für Kranke (Sonderschule)
11. Schule für Jugendliche im Strafvollzug

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I baut auf der Primarstufe auf und umfaßt die Jahrgangsstufen 5–10, also den Bereich der Hauptschule, Realschule, Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums sowie einiger Berufsfachschulen.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden ab Schuljahr 1972/73 als gemeinsame, schulformunabhängige Orientierungsstufe die ste pädagogische Einheit innerhalb der Sekundarstufe I. Sie hat die doppelte Funktion, einerseits den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe organisch zu gestalten, andererseits die Schüler so gezielt in ihren Begabungen und Interessen herauszufordern und zu beobachten, daß am Ende dieser Einheit eine deutliche Differenzierung der Bildungswege beginnen kann. Ab der 5. Jahrgangsstufe wird eine erste Fremdsprache verbindlich angeboten.

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 bilden die nächste pädagogische Stufeneinheit. Durch eine Verminderung des Stundensolls in den Kernfächern wird die Möglichkeit geschaffen, einzelne dieser Fächer durch Zuwahl von Unterrichtsveranstaltungen stärker zu betonen und entweder eine zweite Fremdsprache oder – zur Berufsvorbereitung – das Fach Arbeitslehre hinzuzuwählen. Aufgrund dieser Wahlentscheidung kann hinsichtlich des persönlichen Curriculums, aber auch in der Schulorganisation ein mehr berufsbezogener von einem mehr studienbezogenen Bildungsweg unterschieden werden.

Die letzte pädagogische Einheit innerhalb der Sekundarstufe I bilden die Klassenstufen 9 und 10. Durch eine weitere Verminderung des Stundensolls im allgemein verbindlichen Kernbereich wird die Möglichkeit verstärkt, einzelne Kernfächer durch zugewählte Kurse und darüber hinaus die Wahlfächer (Femdsprachen bzw. Arbeitslehre) erneut zu betonen. Die Arbeitslehre wird durch Ausrichtung auf Berufsfelder (gewerblich-technischer Bereich, kaufmännisch-wirtschaftlicher Bereich, sozial-pflegerischer Bereich) genauer auf den künftigen Lebensbereich der Jugendlichen bezogen. Dadurch sowie durch die Einführung von Leistungskursen in den Kern- und Wahlfächern heben sich nun die beiden Bildungswege noch stärker voneinander ab.

Während der berufsbezogene Bildungsweg über die unmittelbare Sachbegegnung Zugang zu theoretischen Einsichten in die Gegebenheiten und Zusammenhänge insbesondere der Arbeitswelt vermittelt, fordert der studienbezogene Bildungsweg – zum Teil an gleichen Stoffen – mehr die Abstraktionsfähigkeit des Schülers heraus.

Am Ende der Sekundarstufe I erhalten diejenigen Schüler, die in allen Fächern ihres Bildungsweges die Grundkurse erfolgreich besucht haben, einen gleichwertigen und zu bestimmten Berechtigungen qualifizierten Abschluß I. Je nach Art und Schwerpunkt des Abschlusses kann der entsprechende Bildungsweg auf der Sekundarstufe II gewählt werden.

Wege zum mittleren Bildungsabschluß

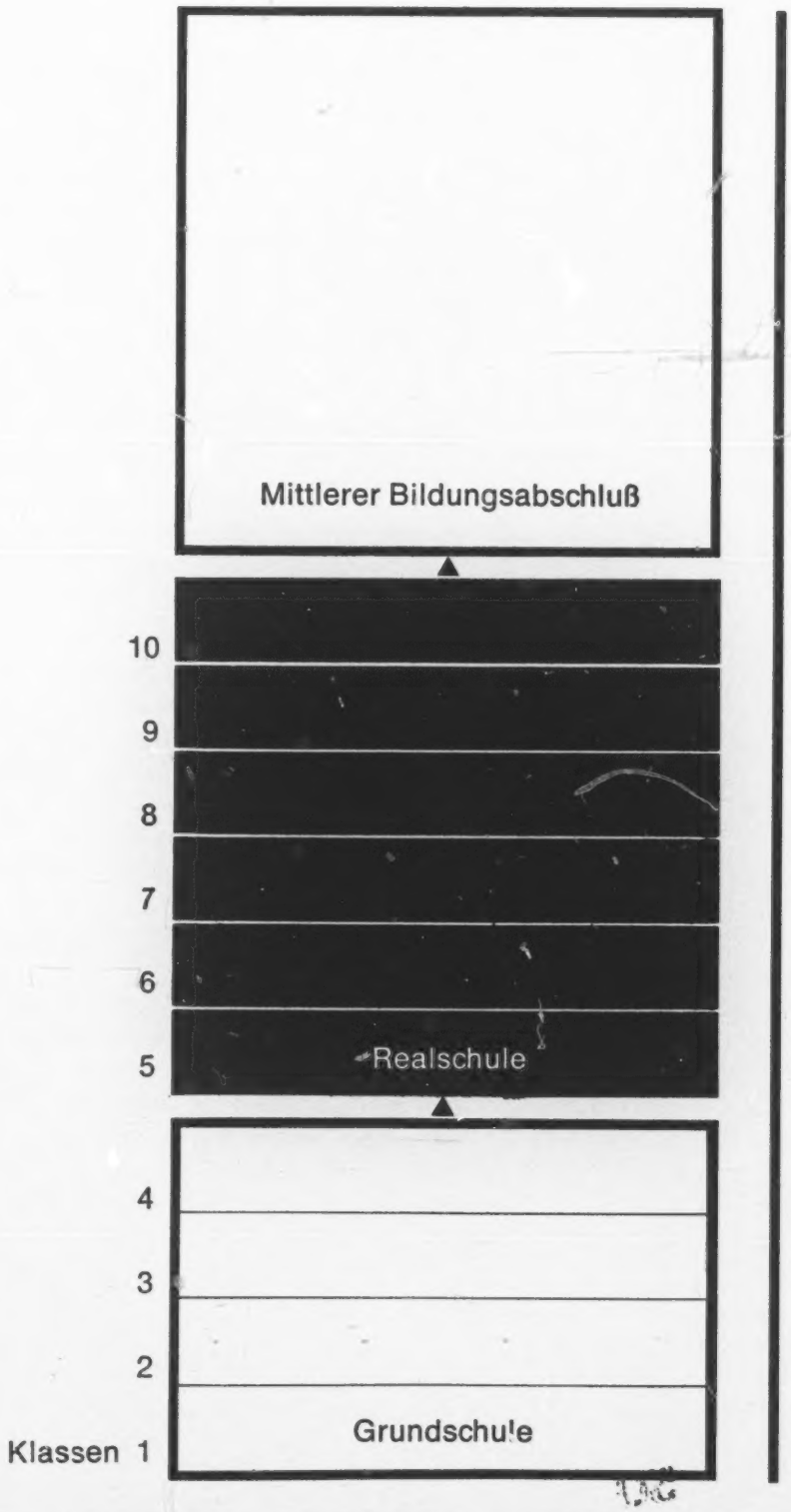

über die Realschule

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der 4jährigen Grundschule
- Empfehlung durch die Grundschule
  Bei Nichtempfohlenen: Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 6 Jahre

Abschluß

- Realschulabschluß — Abschlußprüfung (Vergl. Ordnung der staatlichen Abschlußprüfung an den Realschulen des Saarlandes vom 31. 7. 1970; GMBL-Saar Nr. 8/1971)

Berechtigungen

- Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- Aufbaustufe für Realschulabsolventen am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (mathem.-naturw. Richtung)
- Gymnasium
- Saarland-Kolleg (nach mindestens 2jähriger praktischer Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik (nach entspr. Praktikum)

Mittlerer Bildungsabschluß

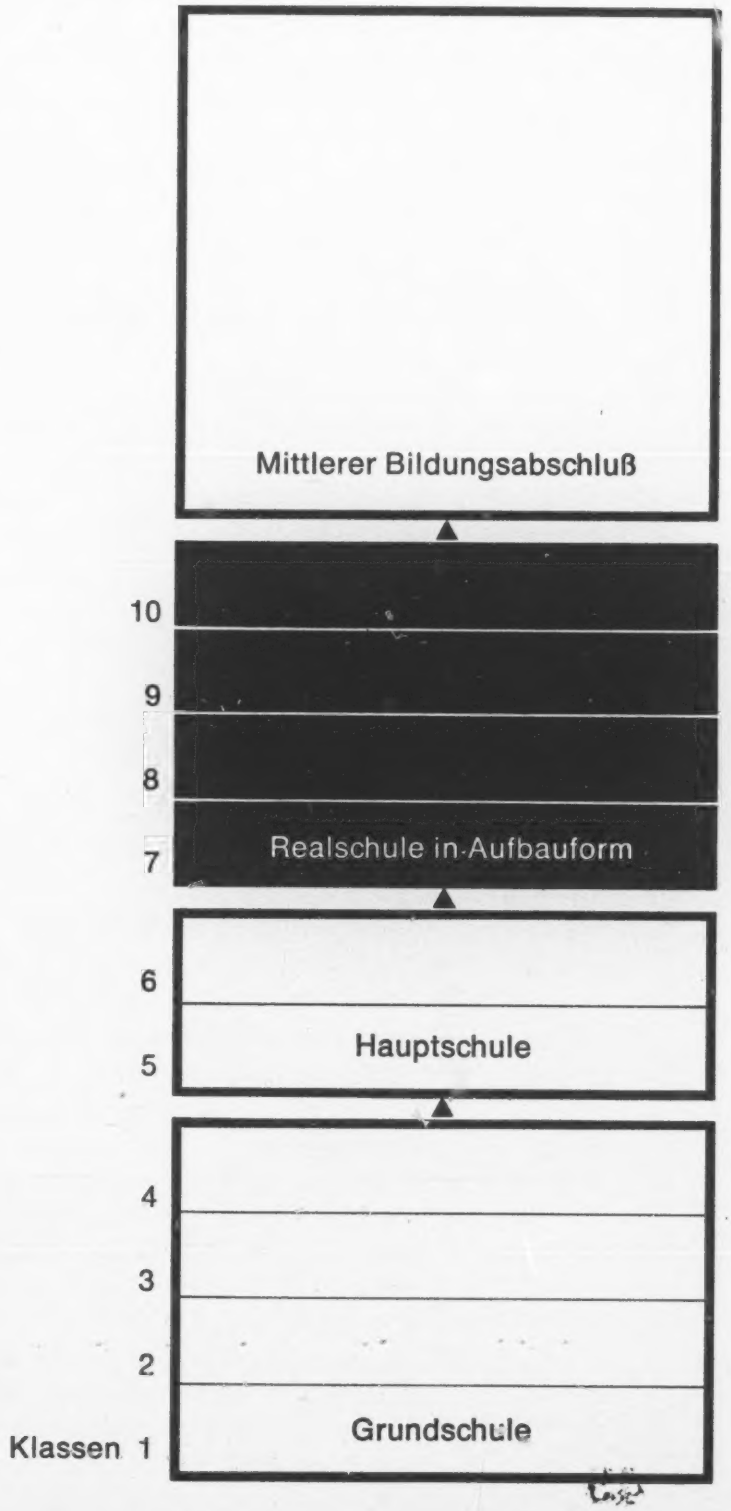

über die Realschule in Aufbauform

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der Klasse 6 der Hauptschule
- Empfehlung durch die Hauptschule Bei Nichtempfohlenen: Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 4 Jahre

Abschluß

- Realschulabschluß — Abschlußprüfung

Berechtigungen

- Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- Aufbaustufe für Realschulabsolventen am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (mathem.-naturw. Richtung)
- Gymnasium
- Saarland-Kolleg (nach mindestens 2jähriger praktischer Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik (nach entspr. Praktikum)

Mittlerer Bildungsabschluß

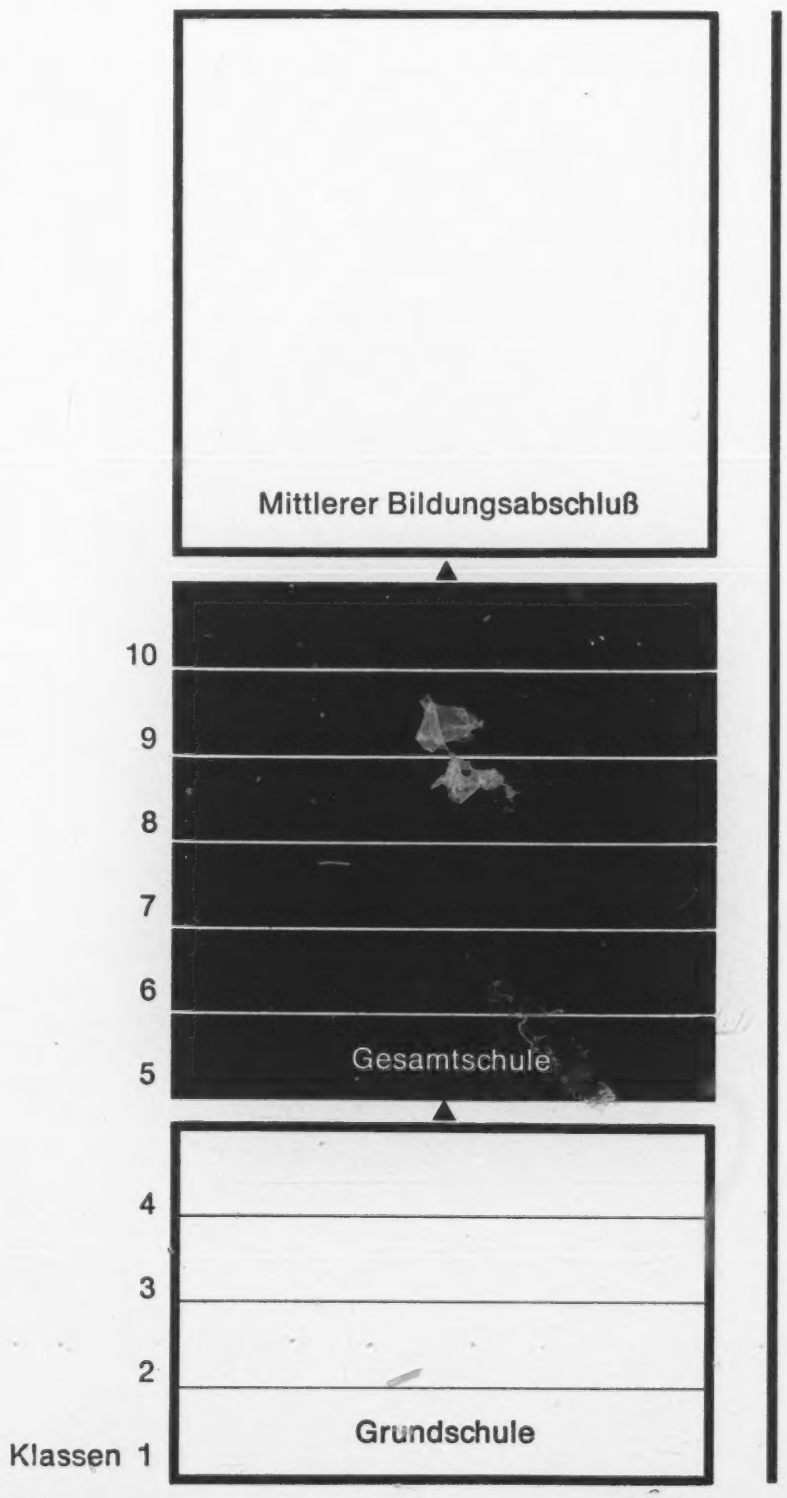

über die Gesamtschule

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der 4jährigen Grundschule
- Teilnahme an entsprechenden Kursen der Gesamtschule

Dauer des Schulbesuchs

- 6 Jahre
  (5 Jahre bei Hauptschulabschluß)

Abschluß

- nach der 9. Klasse:
  Hauptschulabschluß bzw.
- nach der 10 Klasse:
  Realschulabschluß bzw. Reife zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Berechtigungen

nach erfolgreichem Abschluß der 10. Klasse:

- Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- Aufbaustufe für Realschulabsolventen am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (mathem.-naturw. Richtung)
- Gymnasium
- Saarland-Kolleg (nach mindestens 2jähriger praktischer Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik (nach entspr. Praktikum)

Mittlerer Bildungsabschluß über die zweijährige Berufsfachschule

(Wirtschaftsschule, Gewerbeschule, Sozialpflegeschule)

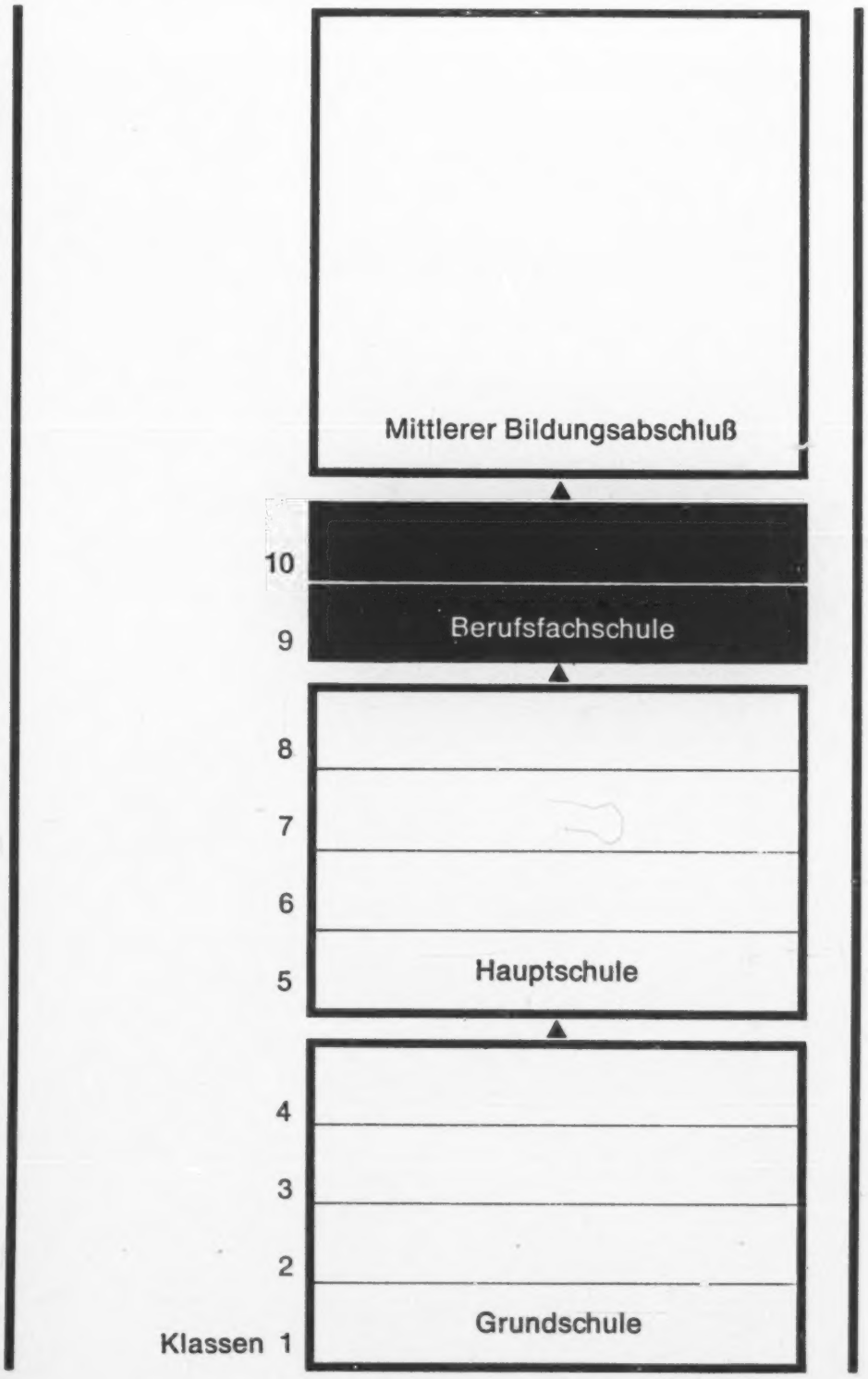

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der Klasse 8 der Hauptschule mit überdurchschnittlichen Leistungen
- Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Mittlerer Bildungsabschluß
  Abschlußprüfung (Vergl. Ordnung der staatlichen Abschlußprüfung der zweijährigen Berufsfachschule vom 15. 3. 1970; GMBL-Saar Nr. 24/1970)

Berechtigungen

- Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium (nach vorherigem Besuch der Sonderklasse der Höheren Handelsschule)
- Saarland-Kolleg (nach mindestens 2jähriger prakt. Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik (nach entspr. Praktikum)

Mittlerer Bildungsabschluß über die zweijährige Handelsschule

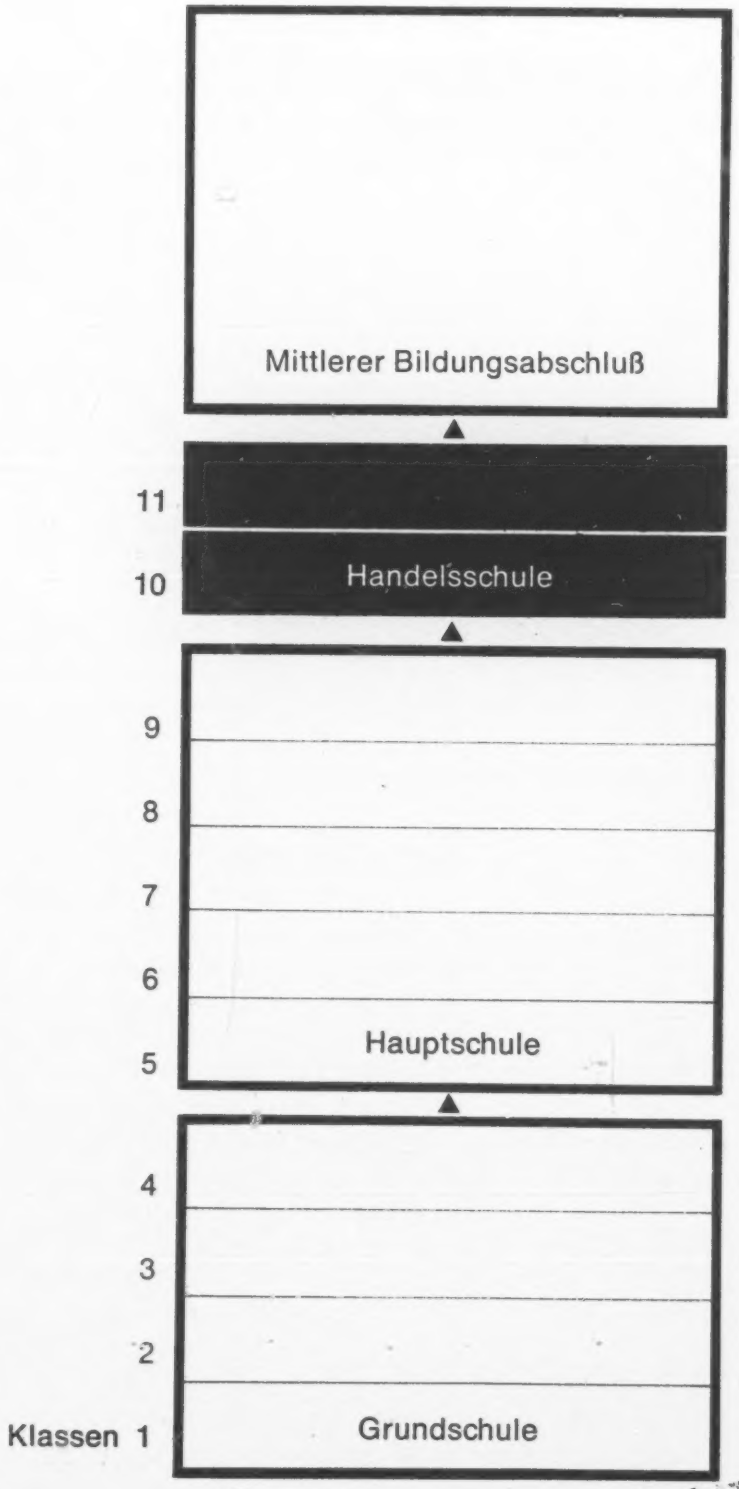

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Mittlerer Bildungsabschluß
  Abschlußprüfung (Vergl. Ordnung der Abschlußprüfung an den zweijährigen öffentlichen Handelsschulen im Saarland vom 15. 1. 1960; Amtl. Schulbl. Nr. 2/1960)

Berechtigungen

- Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Saarland-Kolleg (nach mindestens 2jähriger prakt. Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik (nach entspr. Praktikum)

Mittlerer Bildungsabschluß

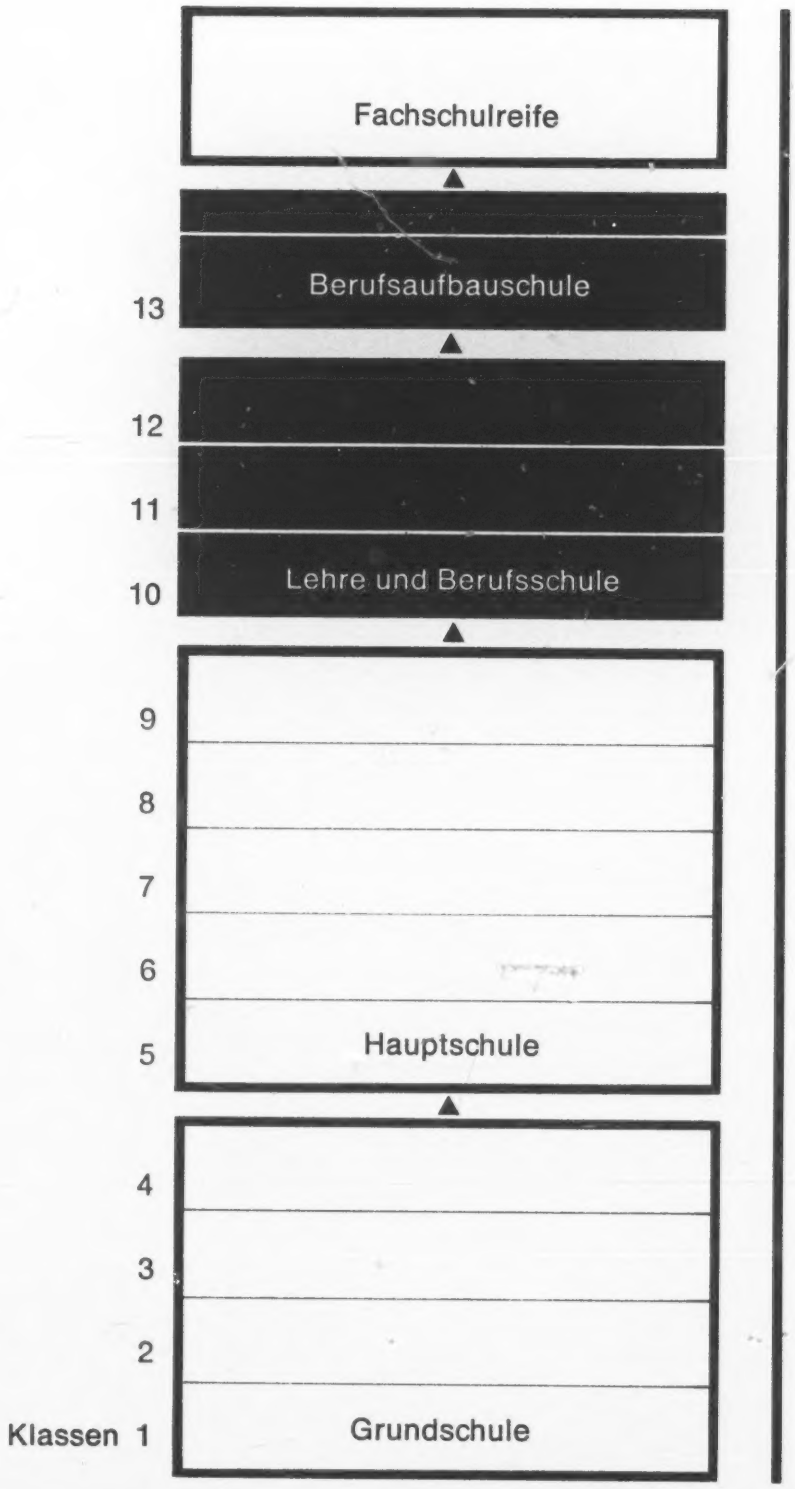

über die Berufsaufbauschule

– Tagesform (Vollzeitschule):
hauswirtschaftlich-sozialpflegerischer Zweig

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- Erfolgreicher Abschluß der Berufsschule

Dauer des Schulbesuchs

- 1½ Jahre (gewerbl. und kaufm. Zweig)
- 2 Jahre (hausw.-sozialpfl. Zweig)

Abschluß

- Fachschulreife – Abschlußprüfung (Vergl. Erlaß über die Berufsaufbauschule und die Fachschulreife; Amtl. Schulbl. Nr. 3 und Nr. 9/1961)

Berechtigungen

- Klasse 12 der Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Saarland-Kolleg
- Fachschule für Sozialpädagogik

Mittlerer Bildungsabschluß

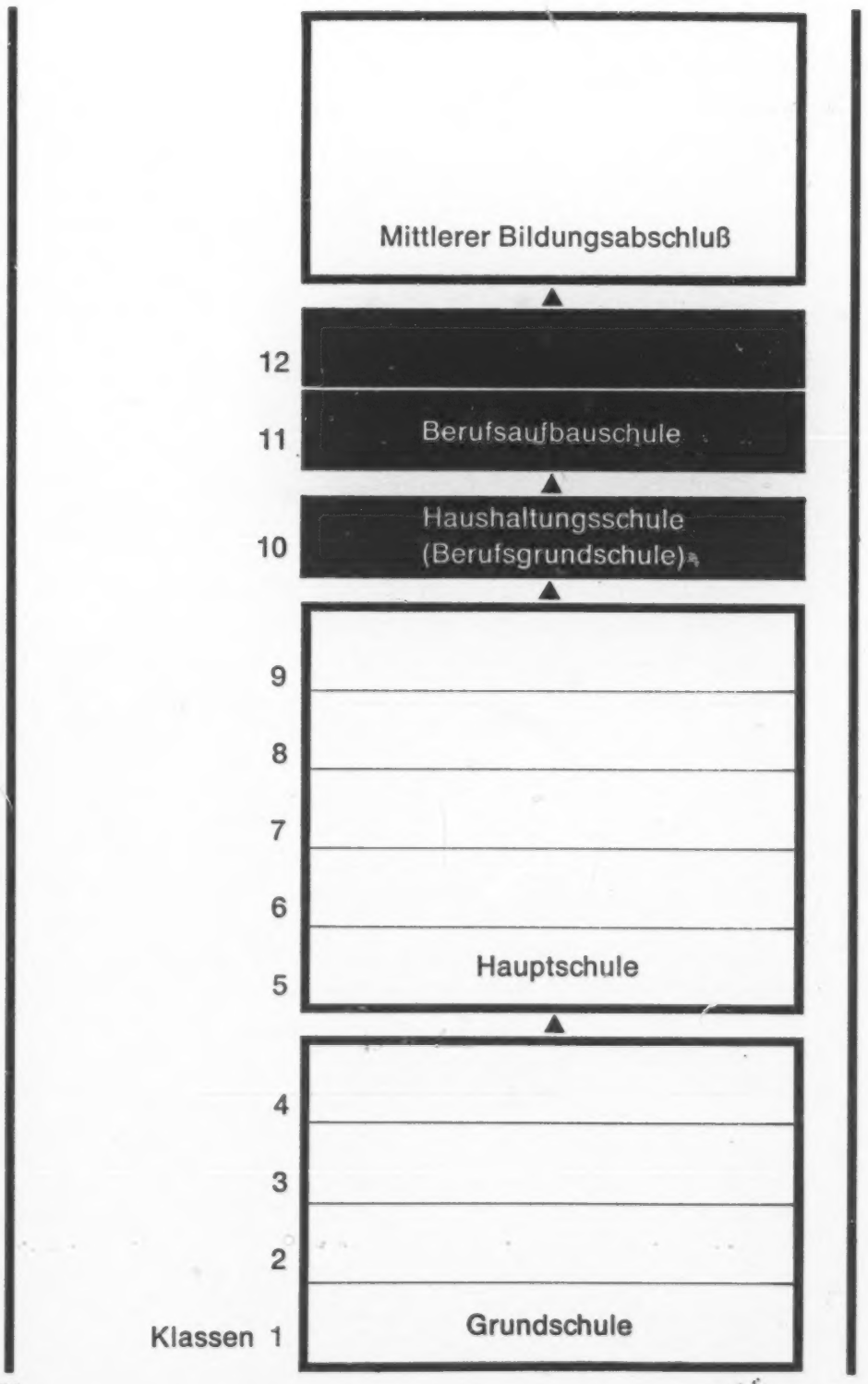

über die Berufsaufbauschule

– Tagesform (Vollzeitschule):
gewerblicher, kaufm. u. hausw.-sozialpfl. Zweig

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Erfolgreicher Besuch der Haushaltungsschule (Berufsgrundschule)
- Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Mittlerer Bildungsabschluß
  Abschlußprüfung (vergl. Ordnung der Staatl. Abschlußprüfung der Berufsaufbauschule – hauswirtschaftl.-sozialpfleg. Zweig; GMBL Nr. 26/1969)

Berechtigungen

- Fachoberschule
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Saarland-Kolleg (nach entspr. prakt. Tätigkeit)

Mittlerer Bildungsabschluß

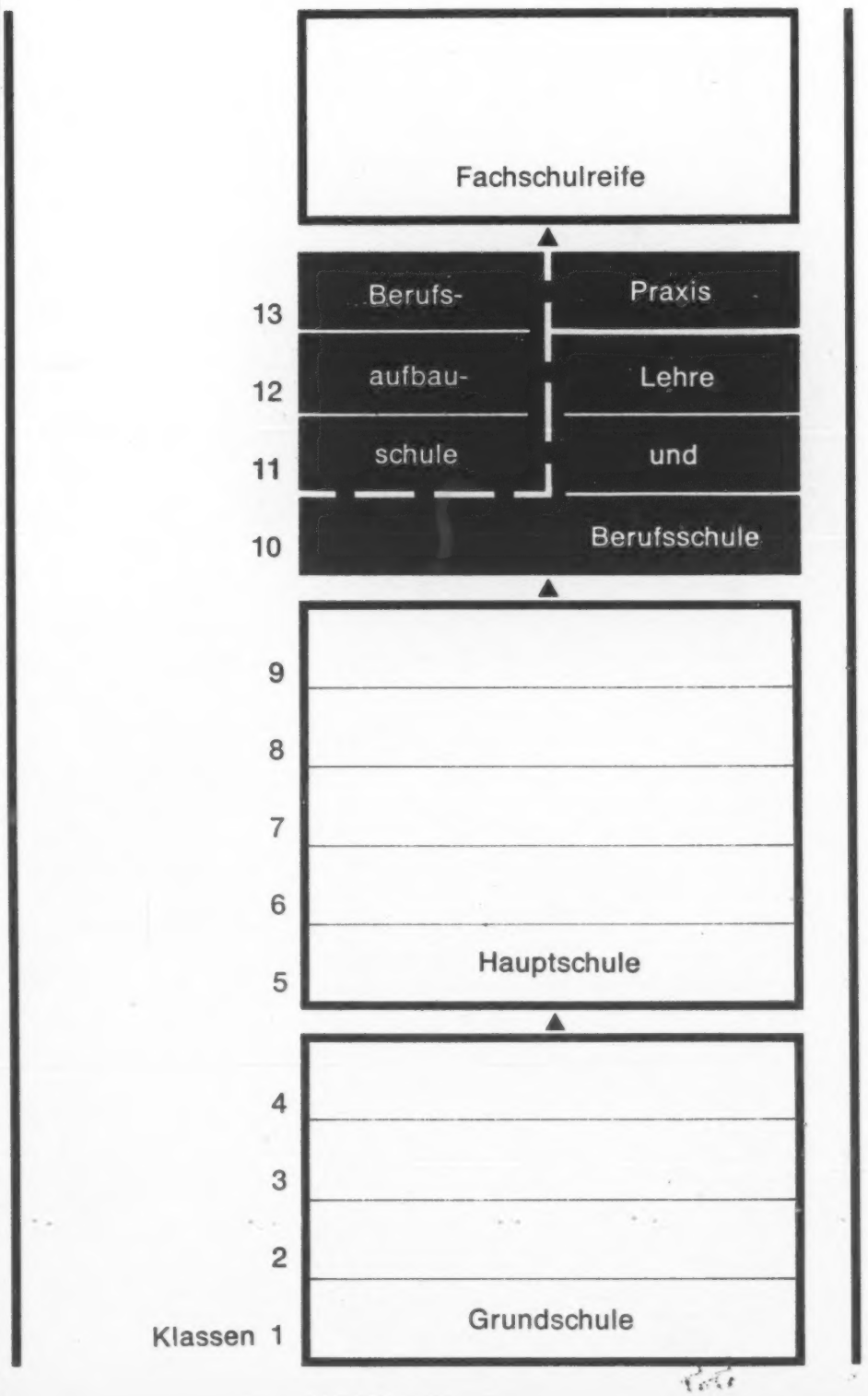

über die Berufsaufbauschul

– Abendform (Teilzeitschule):
gewerblicher und kaufmännischer Zweig

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Nachweis einer bestehenden Berufsausbildung (Lehre bzw. Praktikum)
- Nachweis eines mindestens einjährigen erfolgreichen Besuchs der Berufsschule

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre
(daneben: Berufsausbildung und Berufsschule bzw. Praxis)

Abschluß

- Fachschulreife – Abschlußprüfung (nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung und der Berufsschule bzw. Praxis)

Berechtigungen

- Klasse 12 der Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Saarland-Kolleg
- Fachschule für Sozialpädagogik

Mittlerer Bildungsabschluß

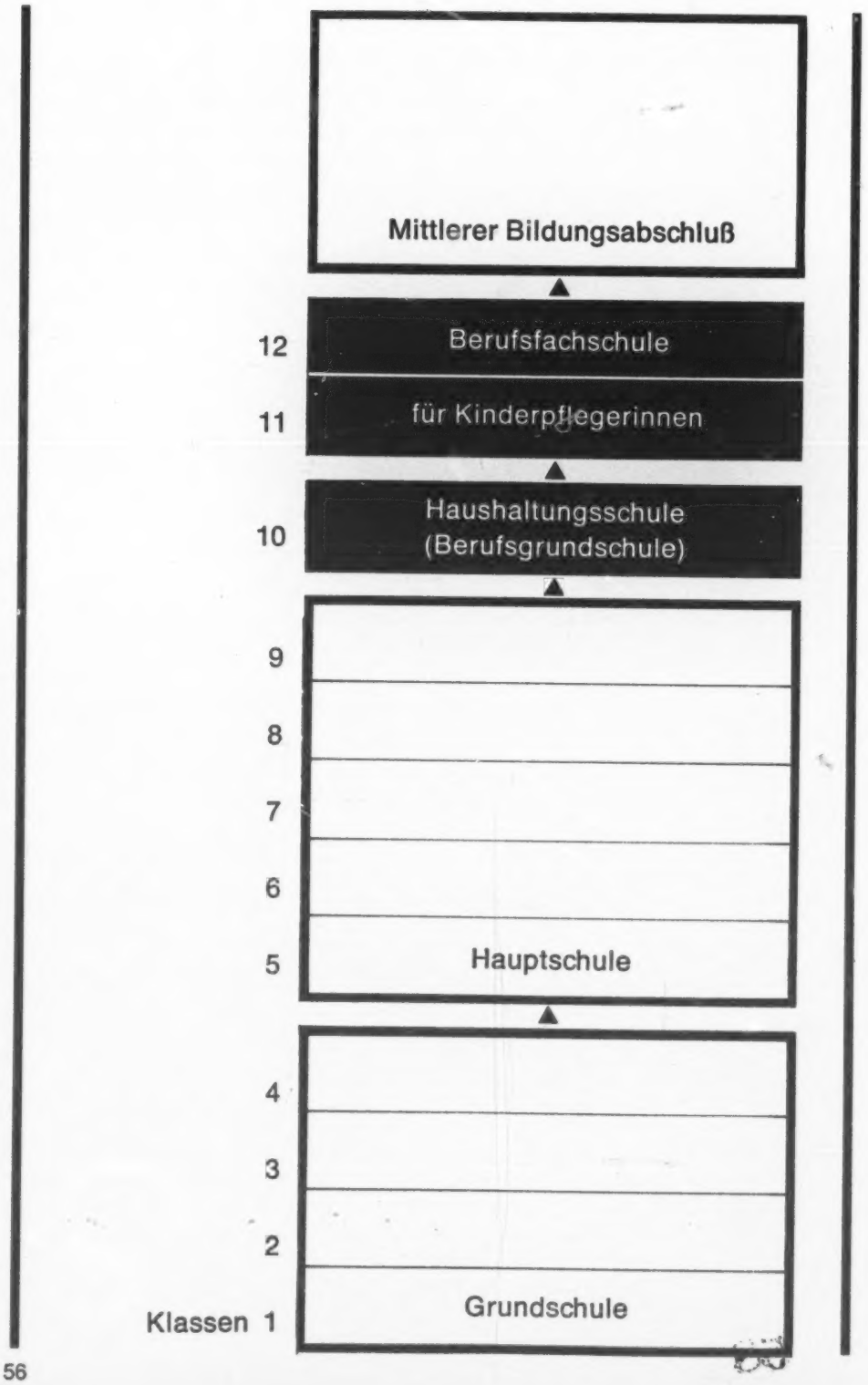

über die Berufsfachschule

für Kinderpflegerinnen

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Erfolgreicher Besuch der Haushaltungsschule (Berufsgrundschule)

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Mittlerer Bildungsabschluß
  Abschlußprüfung
  (Teilnahme am Wahlgebiet mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich erforderlich)
  (Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Vorbereitung)

Berechtigungen

- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin
- Fachoberschule
- Saarland-Kolleg (nach entspr. prakt. Tätigkeit)
- Fachschule für Sozialpädagogik

Mittlerer Bildungsabschluß

über das Telekolleg

(Form A)

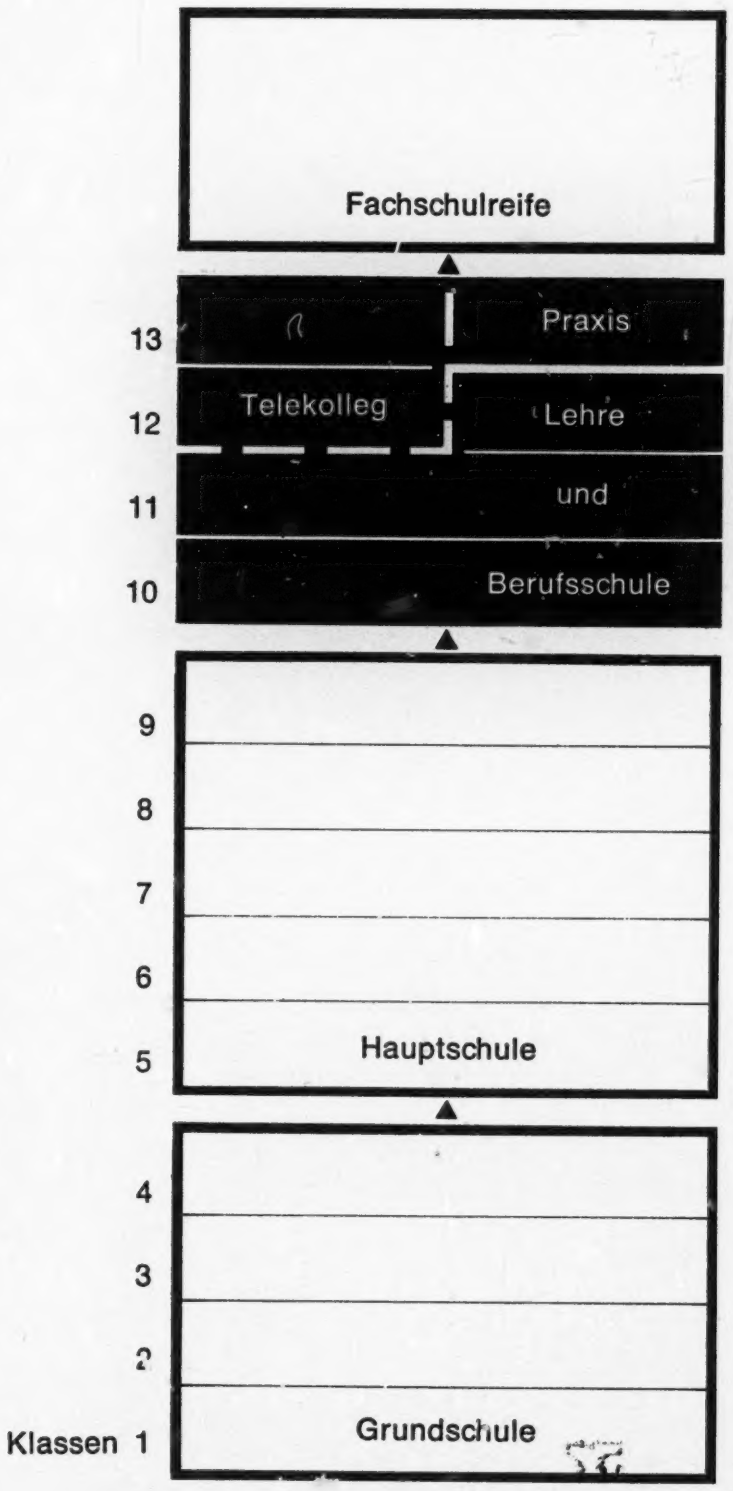

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule oder gleichwertiger Abschluß
- Nachweis einer bestehenden oder abgeschlossenen Berufsausbildung oder
  Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre
  (daneben: Berufstätigkeit)

Abschluß

- Fachschulreife — Abschlußprüfung
  (nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung und e...em Jahr Berufstätigkeit bzw. Praxis
  oder einer weiteren zweijährigen einschlägigen Berufspraxis)

Berechtigungen

- Klasse 12 der Fachoberschule
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Saarland-Kolleg
- Fachschule für Sozialpädagogik

Wege zur Berufsreife

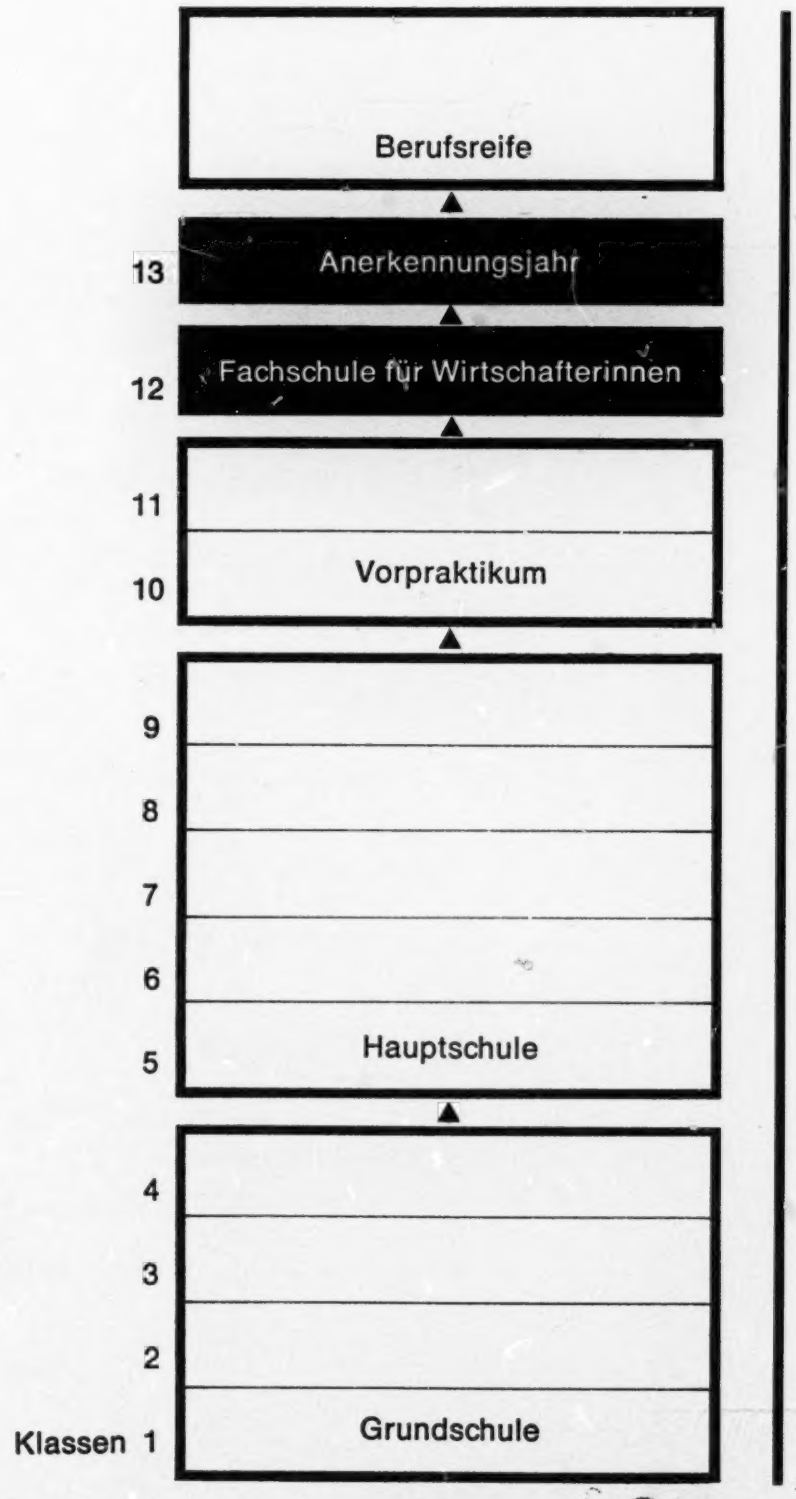

Fachschule für Wirtschafterinnen

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Erfolgreicher Abschluß eines zweijährigen Vorpraktikums

Dauer des Schulbesuchs

- 1 Jahr

Abschluß

- Abschlußprüfung
- Nach einem Anerkennungsjahr: Staatlich geprüfte Wirtschafterin (vergl. Erlaß betr. die Staatliche Fachschule für Wirtschafterinnen; GMBL Nr. 18/1970)

Wege zur Berufsreife

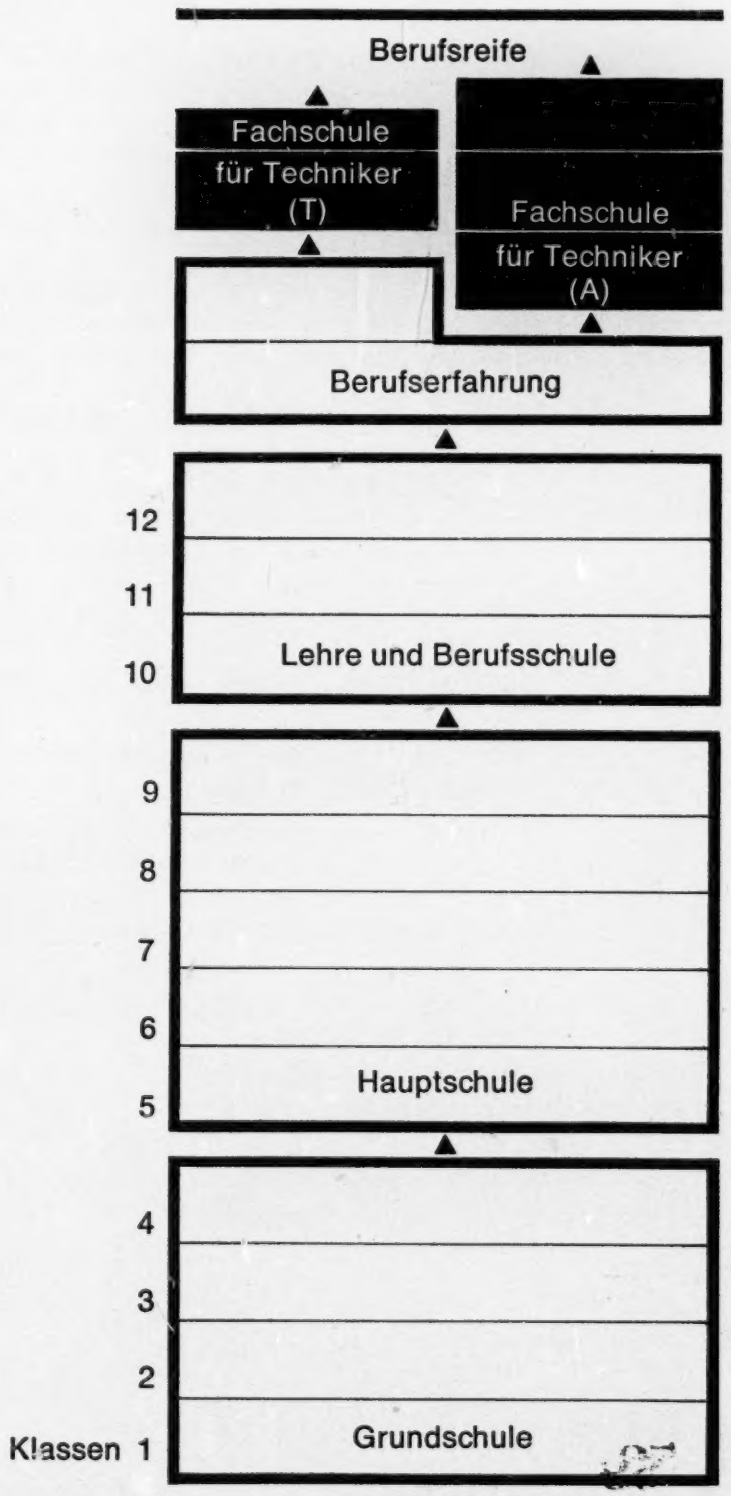

Fachschule für Techniker

– Tagesfachschule bzw. Abendfachschule

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule
- Erfolgreicher Abschluß der Berufsschule
- Erfolgreicher Abschluß einer einschlägigen Lehre (Facharbeiter- oder Gesellenprüfung)
- Berufserfahrung in einem entsprechenden Beruf (bei Tagesfachschule: 2 Jahre bei Abendfachschule: 1 Jahr)

Dauer des Schulbesuchs

- Tagesfachschule 1½ Jahre
- Abendfachschule 3 Jahre

Abschluß

- Abschlußprüfung
  Staatlich geprüfter Techniker
  (vergl. Staatl. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Techniker im Saarland; GMBL Nr. 11/1970)

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfaßt die Jahrgangsstufen 11–12/13, d. h. den Bereich der Oberstufe des Gymnasiums, der Fachoberschule sowie der meisten beruflichen Schulen (Berufsschulen, einige Berufsfachschulen, Fachschulen). Die Sekundarstufe II steht grundsätzlich allen Schülern offen.

Wie auf der Sekundarstufe I werden ein berufsbezogener und ein studienbezogener Bildungsweg unterschieden. Der berufsbezogene Weg gliedert sich jedoch auf dieser Stufe in einen berufsbegleitenden und in einen berufsvorbereitend-studienbezogenen Bildungsgang. Schüler mit berufsbezogenem Abschluß I können sich zwischen dem berufsvorbereitend-studienbezogenen und dem berufsbegleitenden Weg entscheiden. Schüler mit studienbezogenem Abschluß I werden in der Regel entweder den berufsvorbereitend-studienbezogenen oder den studienbezogenen Weg wählen.

Der berufsbegleitende Bildungsgang verläuft im dualen System (Schule und Berufsausbildung). Im Rahmen der Berufsbildung macht die fortschreitende Veränderung der Produktionstechniken eine Erweiterung der schulischen Berufsbildung im Verhältnis zur betrieblichen Ausbildung notwendig. Die Fächer des Kernbereiches werden im schulischen Bereich soweit wie möglich fortgeführt.

Der berufsvorbereitend-studienbezogene Bildungsgang qualifiziert für die Ausübung spezieller Berufe oder für bestimmte Studien an der Hochschule. Das gleiche gilt für den studienbezogenen Bildungsgang.

Auch auf der Sekundarstufe II ist ein Wechsel der Bildungswege möglich. Sie kann in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Demzufolge werden der berufsbegleitende, der berufsvorbereitend-studienbezogene und der studienbezogene Bildungsweg in sich und im Verhältnis zueinander derart differenziert, daß dem individuellen Lerntempo sowie dem gewählten Curriculum und dem angestrebten Abschluß Rechnung getragen wird.

Am Ende der Sekundarstufe II stehen als Abschlüsse

beim berufsbegleitenden Bildungsweg die Berufsbefähigung,

beim berufsvorbereitend-studienbezogenen Bildungsweg die Befähigung zum Eintritt in Berufe mit speziellen Anforderungen oder der Erwerb einer Hochschulreife,

beim studienbezogenen Bildungsweg die Hochschulreife.

Wege zur Fachhochschulreife

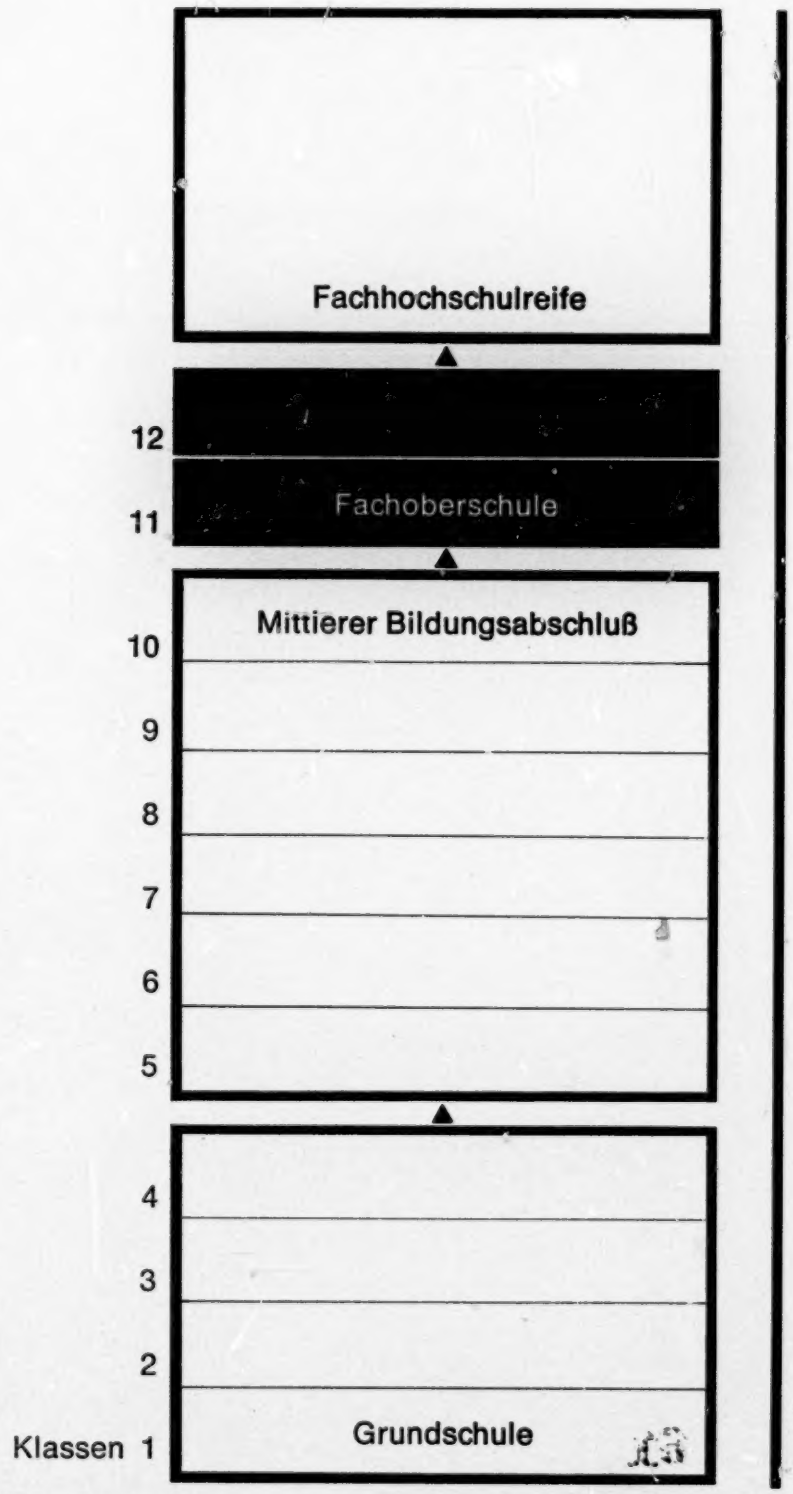

über die Fachoberschule

(Klasse 11 und Klasse 12)

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß bzw. Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre
  (Kl. 11: Praktikum und Unterricht
  Kl. 12: Vollzeitunterricht)

Abschluß

- Abschlußprüfung — Fachhochschulreife (Vergl. Ordnung der Abschlußprüfung an der Fachoberschule vom 1. 2. 1971; GMBL-Saar Nr. 15/1971)

Berechtigungen

- Fachhochschule

Fachhochschulreife

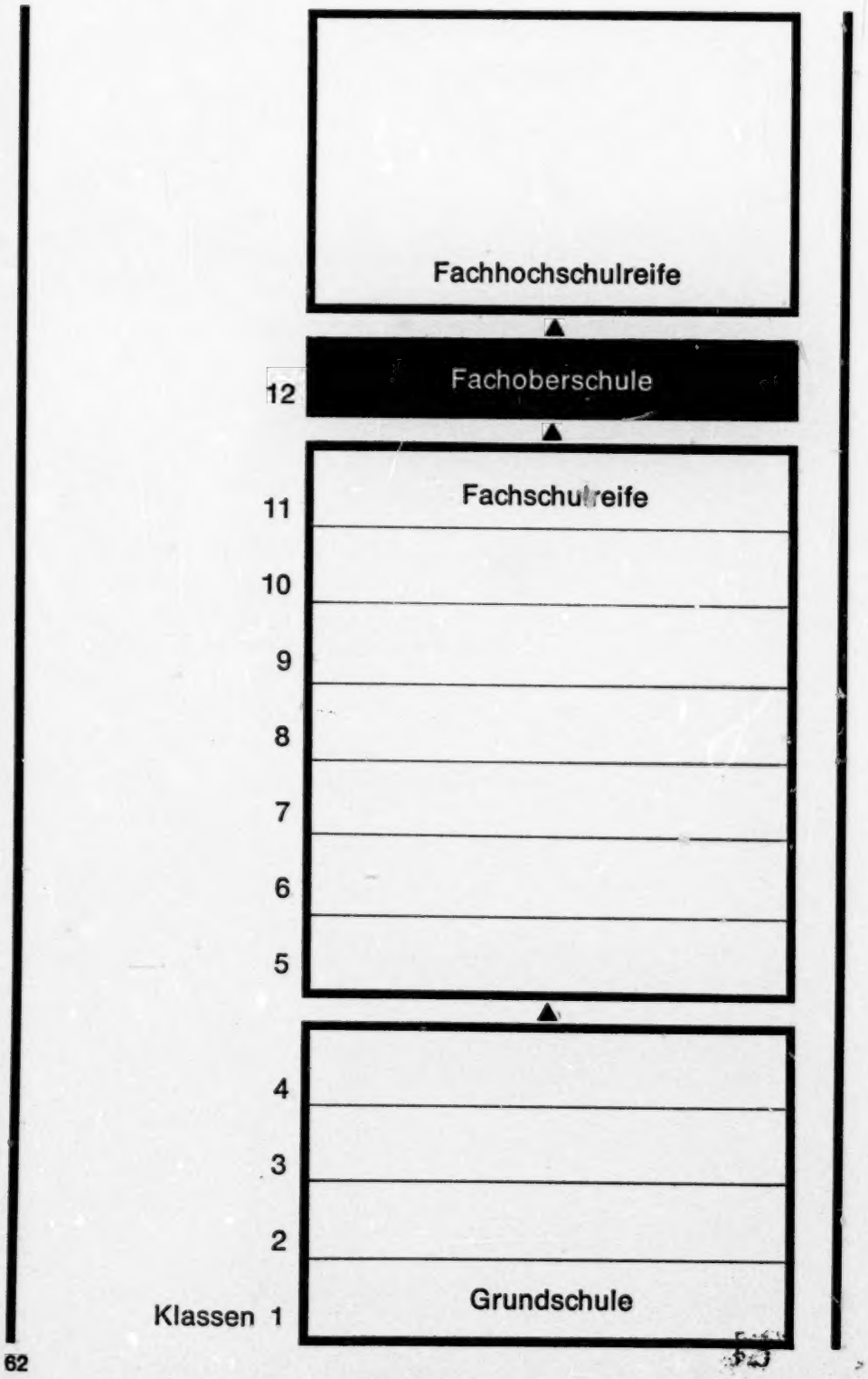

über die Fachoberschul

(Klasse 12)

Voraussetzungen

- Fachschulreife

Dauer des Schulbesuchs

- 1 Jahr
  (Kl. 12: Vollzeitunterricht)

Abschluß

- Abschlußprüfung – Fachhochschulreife

Berechtigungen

- Fachhochschule

Fachhochschulreife über die Höhere Handelsschule

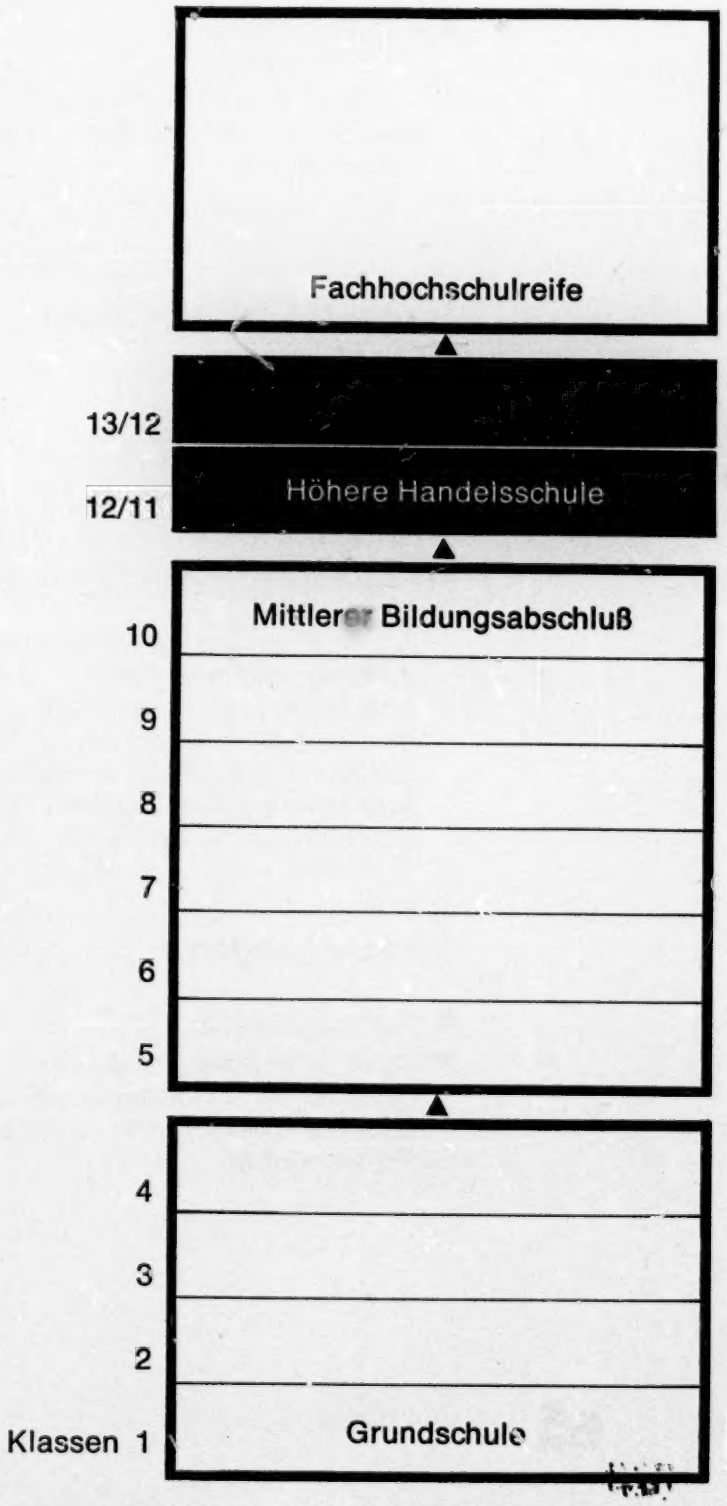

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß bzw. Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Abschlußprüfung — Fachhochschulreife

Berechtigungen

- Fachhochschule

Fachhochschulreife über die Fachschule für Sozialpädagogik

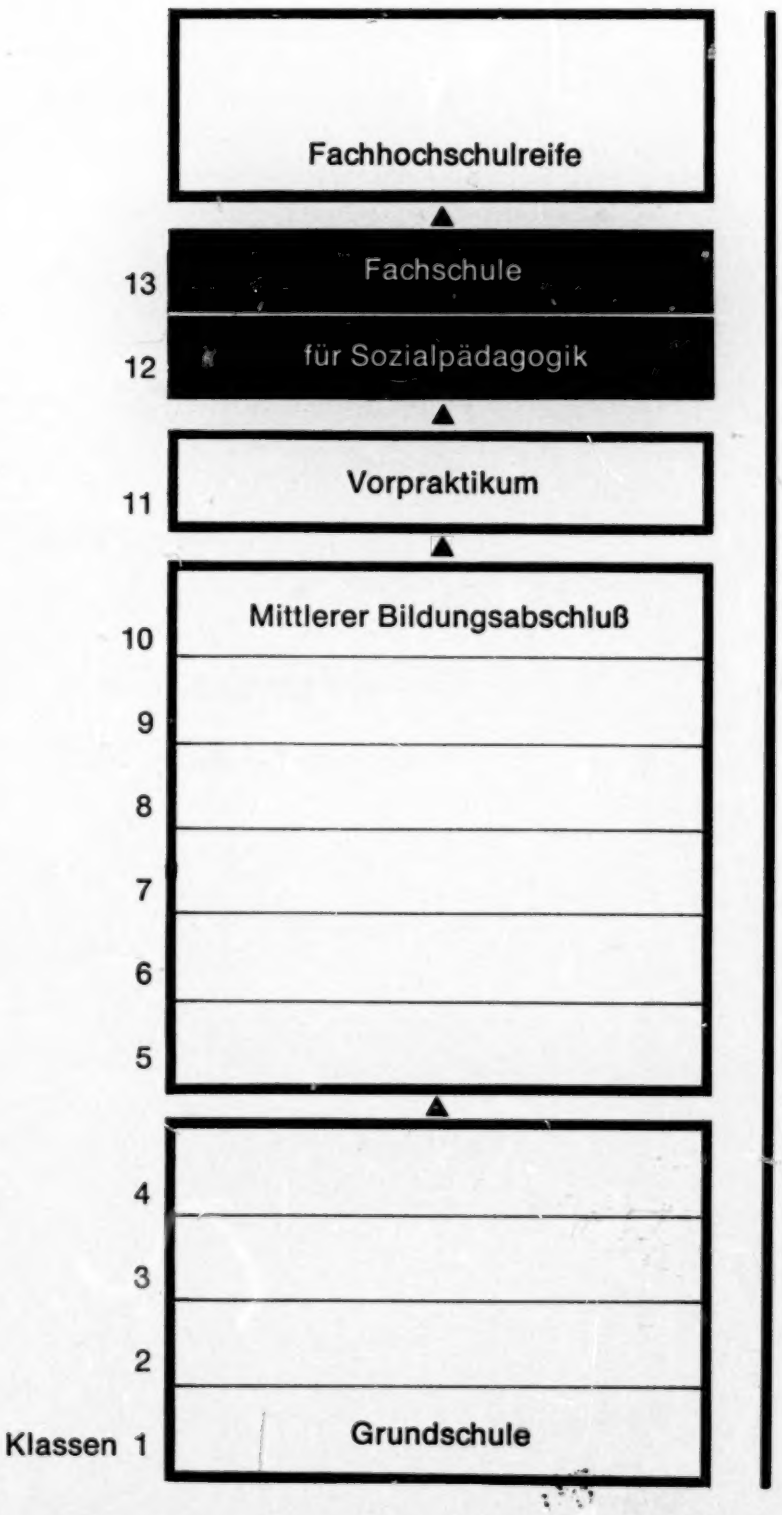

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß oder Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums
- 1 Jahr Vorpraktikum

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Abschlußprüfung – Fachhochschulreife
  (Vergl. Ordnung für die Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Erziehern; GMBL Nr. 16/1971 – Ordnung für die Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Jugend- und Heimerziehern; GMBL Nr. 20/1970)

Berechtigungen

- Fachhochschule
- Nach 1 Anerkennungsjahr: Staatlich anerkannter Erzieher bzw. Staatlich anerkannter Jugend- und Heimerzieher

Wege zur allgemeinen Hochschulreife

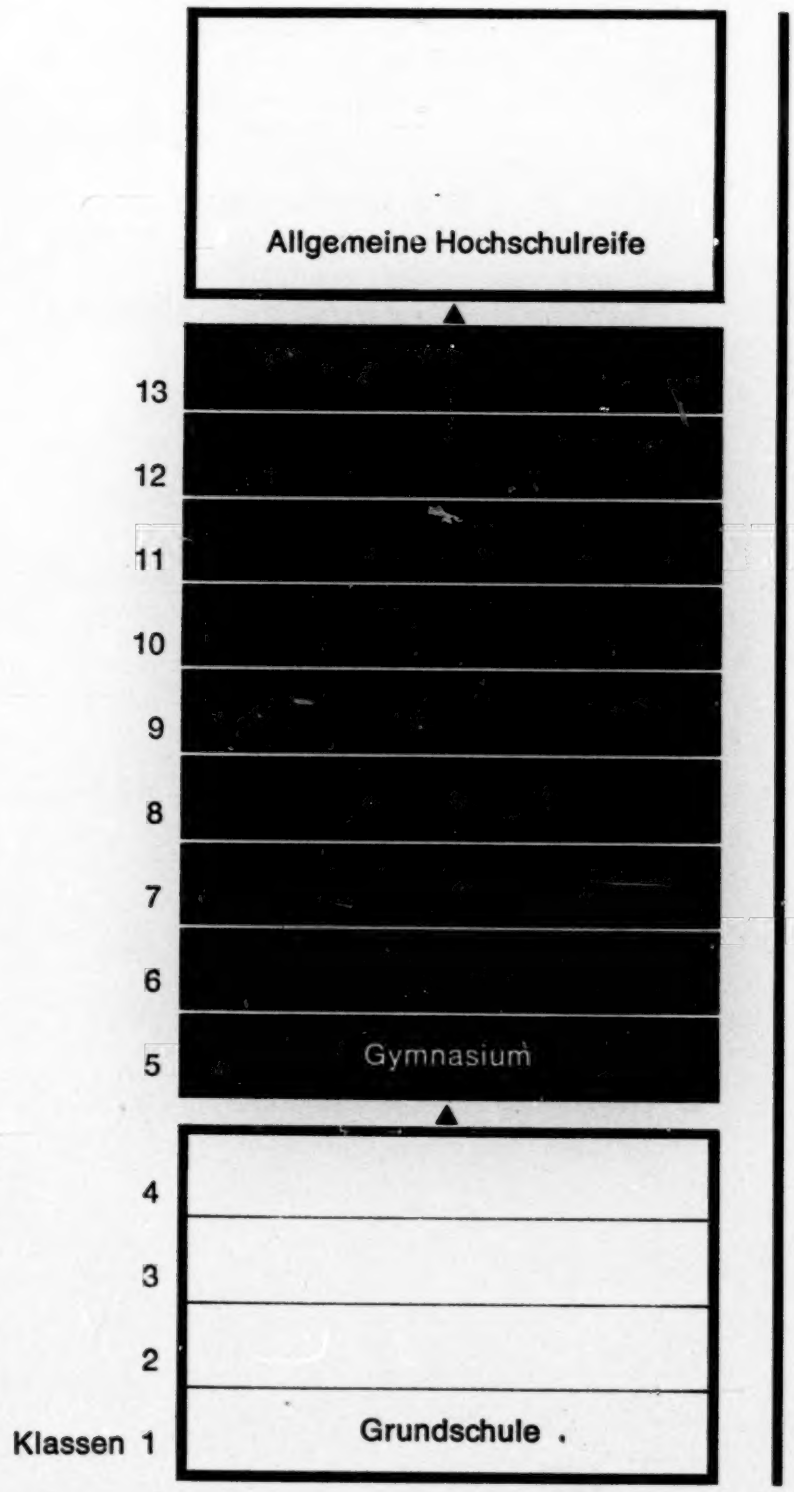

über das Gymnasium

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der 4jährigen Grundschule
- Empfehlung durch die Grundschule. Bei Nichtempfohlenen: Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 9 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung – Allgemeine Hochschulreife (vergl. Neufassung der Ordnung der Reifeprüfung an Gymnasien vom 1. 2. 1971; GMBL Nr. 13/1971)

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife

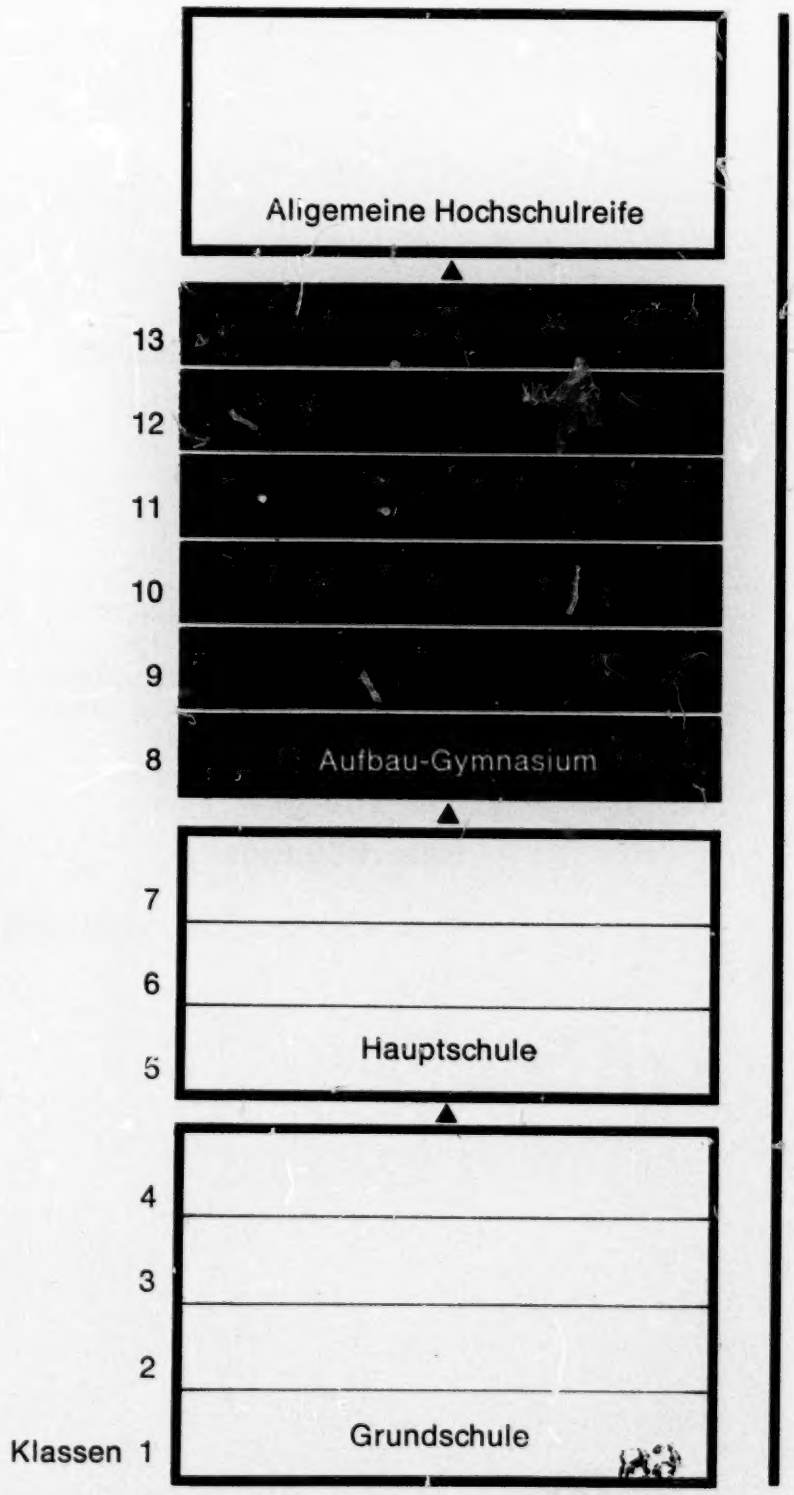

über das Aufbaugymnasium

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Besuch der Klasse 6 bzw. 7 der Hauptschule bzw. der Realschule
- Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 7 bzw. 6 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung – Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife über die Oberstufe des Gymnasiums

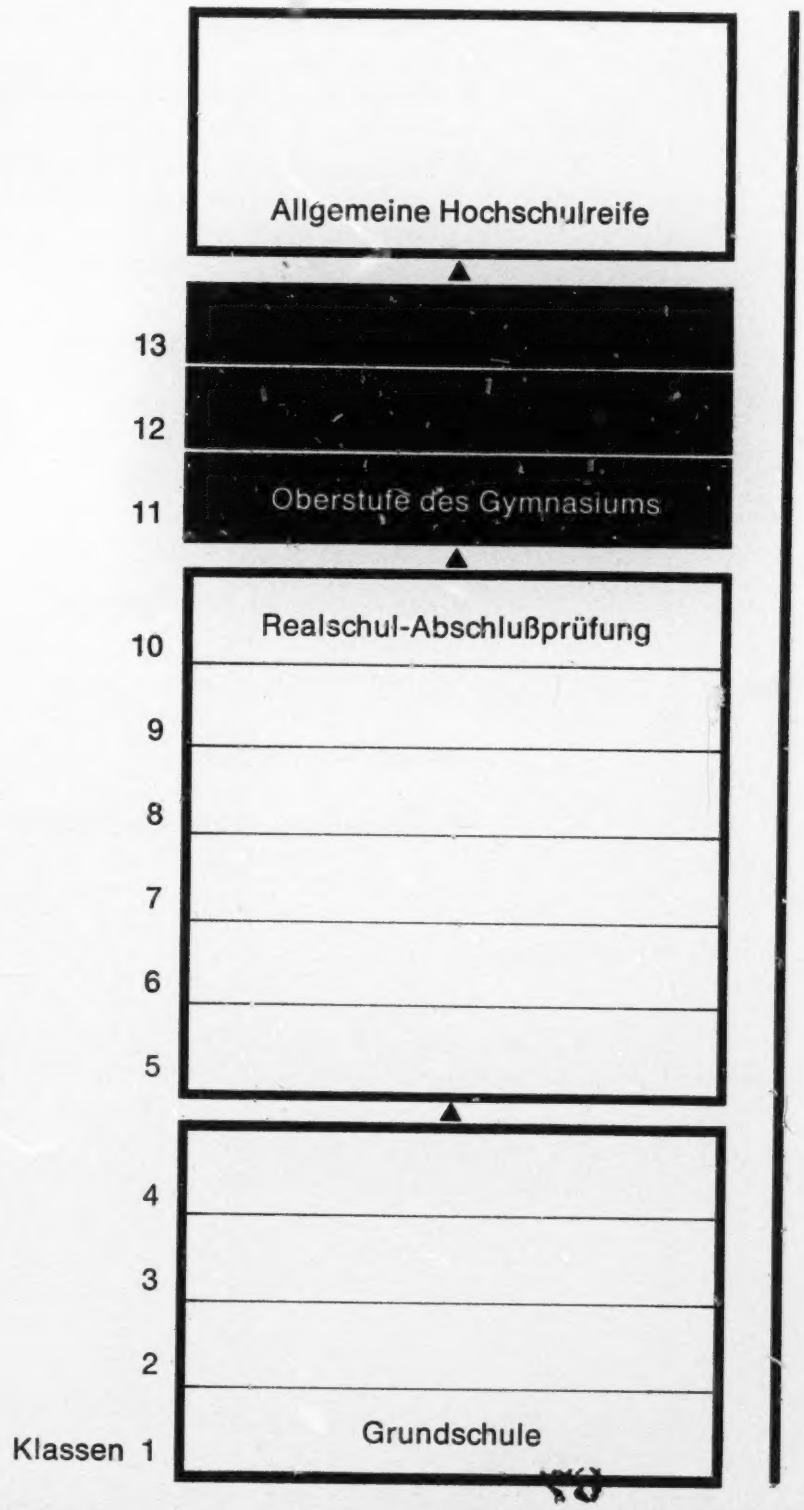

Voraussetzungen

- Erfolgreiche Realschulabschluß-prüfung
- Empfehlung durch die Realschule. Bei Nichtempfohlenen: Aufnahme-prüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung — Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife über das wirtschaftswiss. Gymnasium

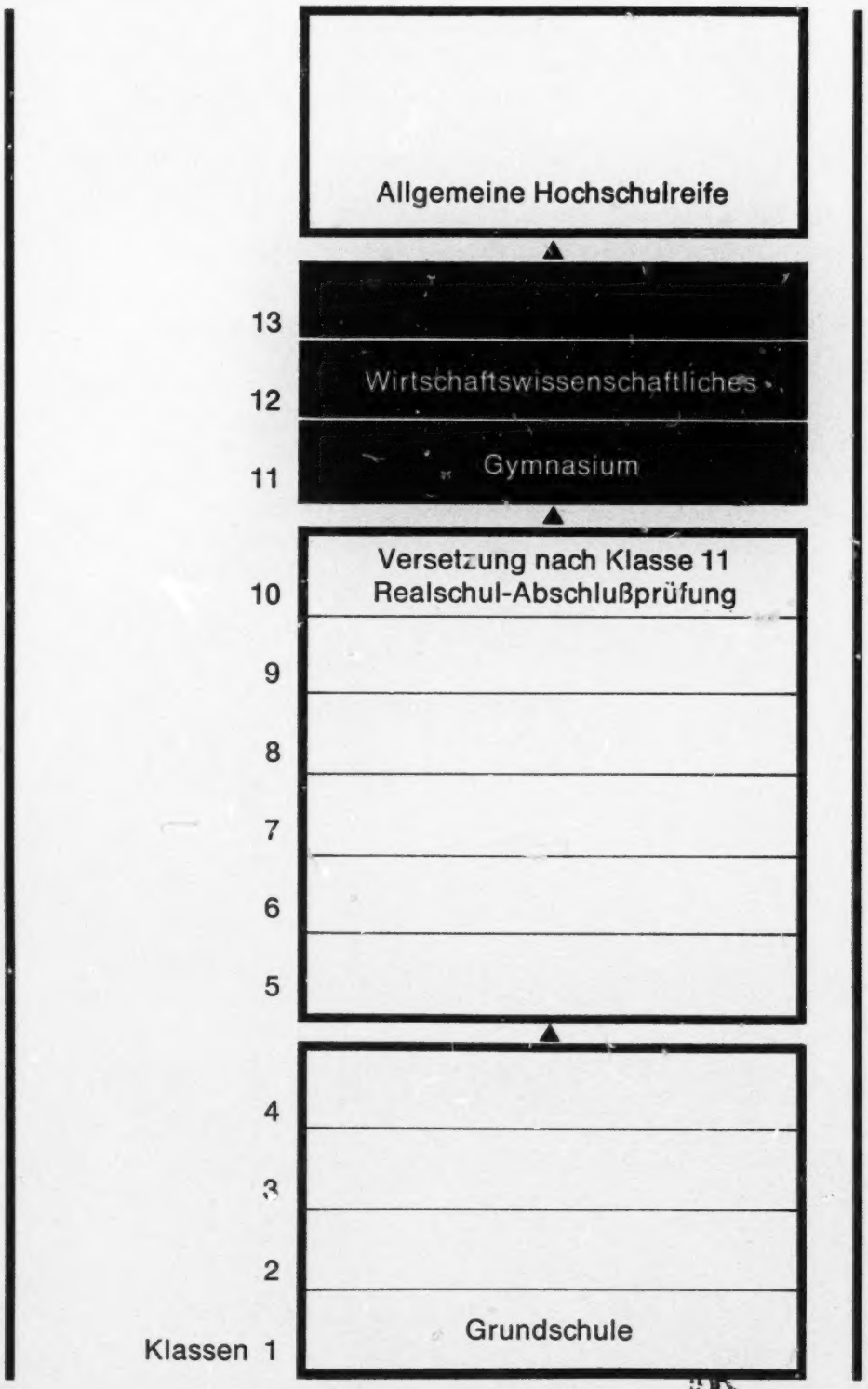

Voraussetzungen

- Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums bzw.
- Erfolgreiche Realschulabschlußprüfung (Empfehlung durch die Realschule)

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung – Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allg. Hochschulreife über die Aufbaustufe f. Realschulabsolventen

am wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium

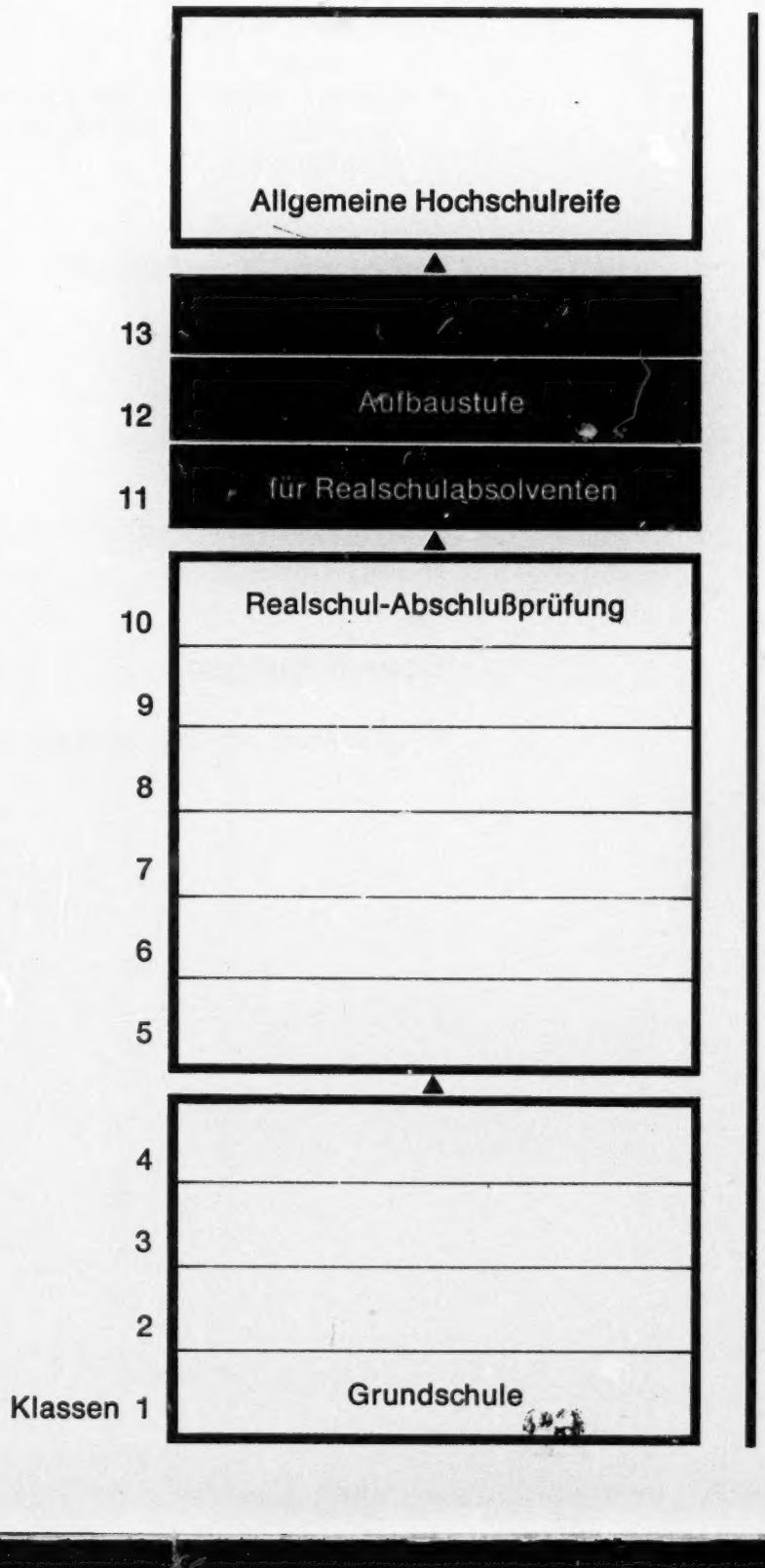

Voraussetzungen

- Erfolgreiche Realschulabschluß-prüfung
- Empfehlung durch die Realschule

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung — Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife

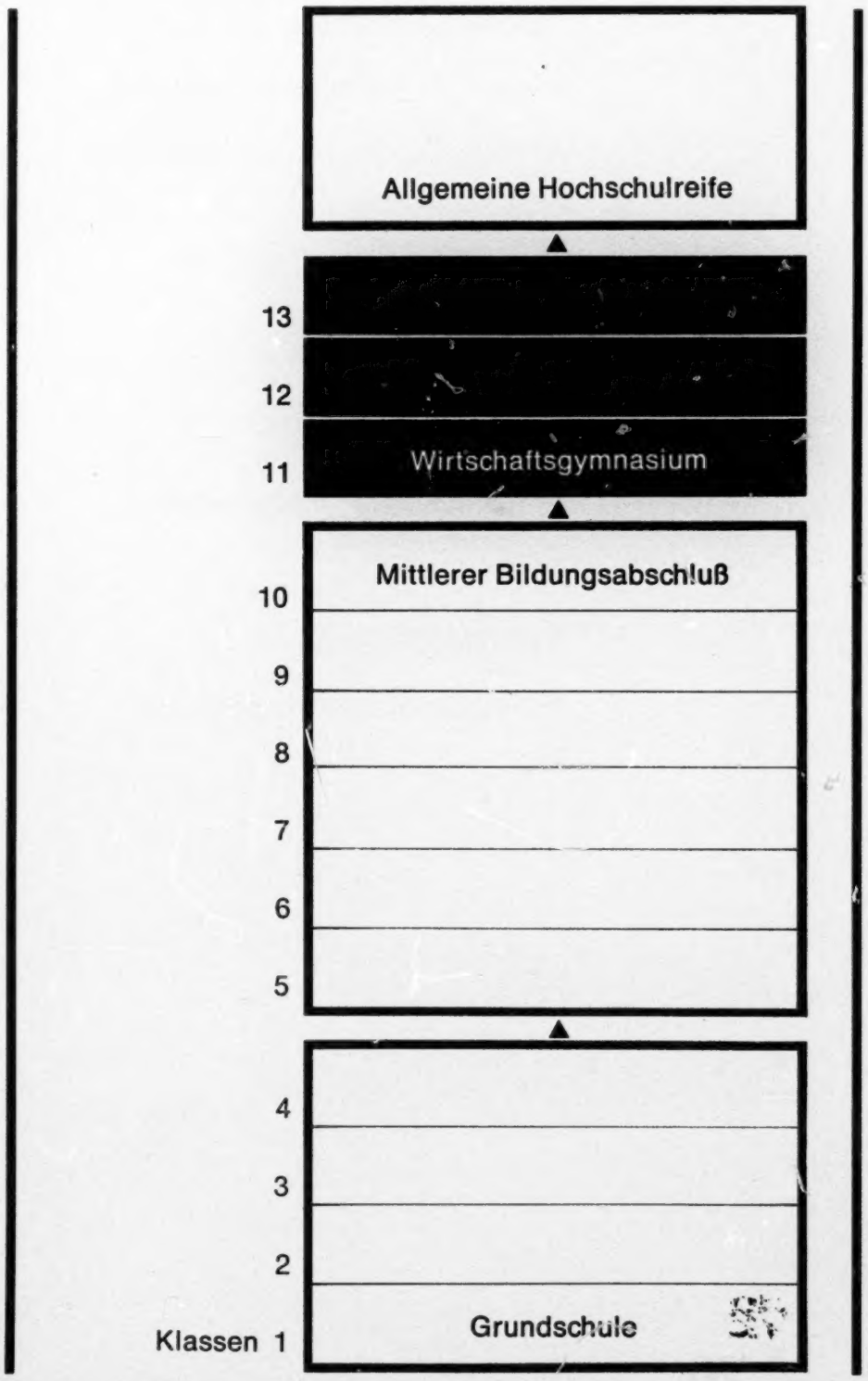

über das Wirtschaftsgymnasium

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß oder Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung – Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife über das Wirtschaftsgymnasium

(Klasse 12 und Klasse 13)

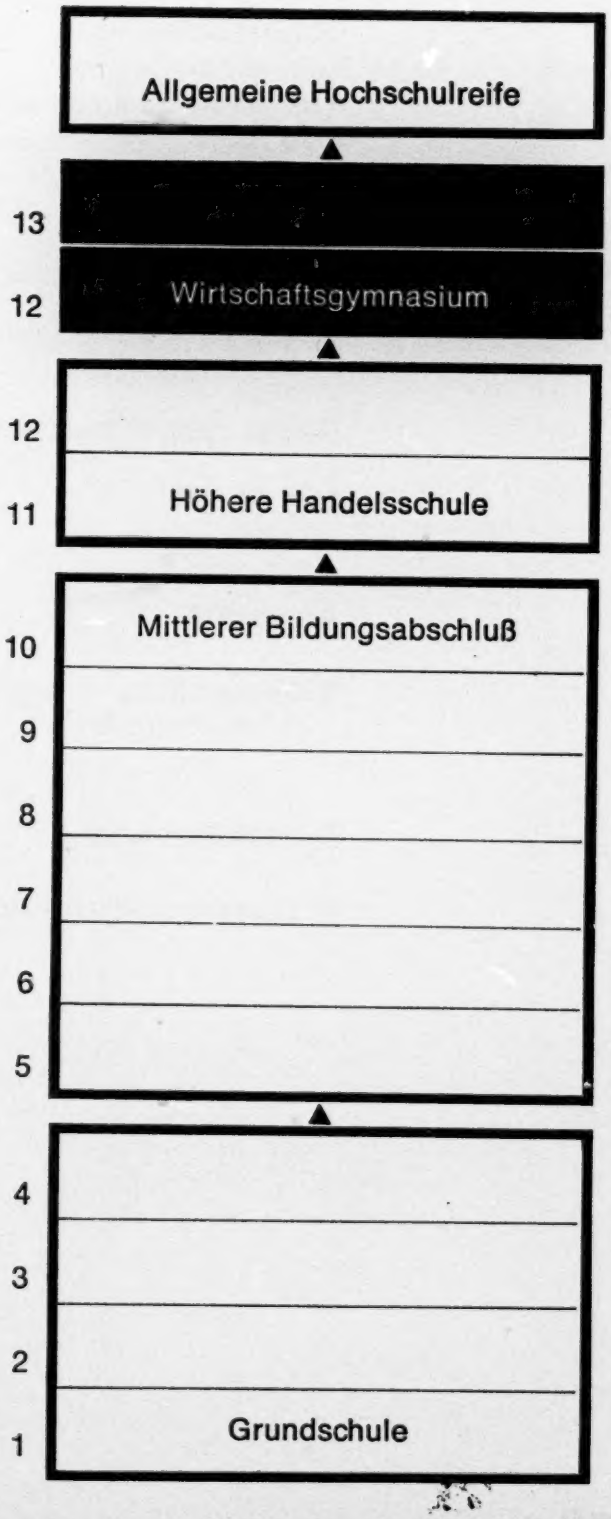

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Höheren Handelsschule

Dauer des Schulbesuchs

- 2 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung — Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife

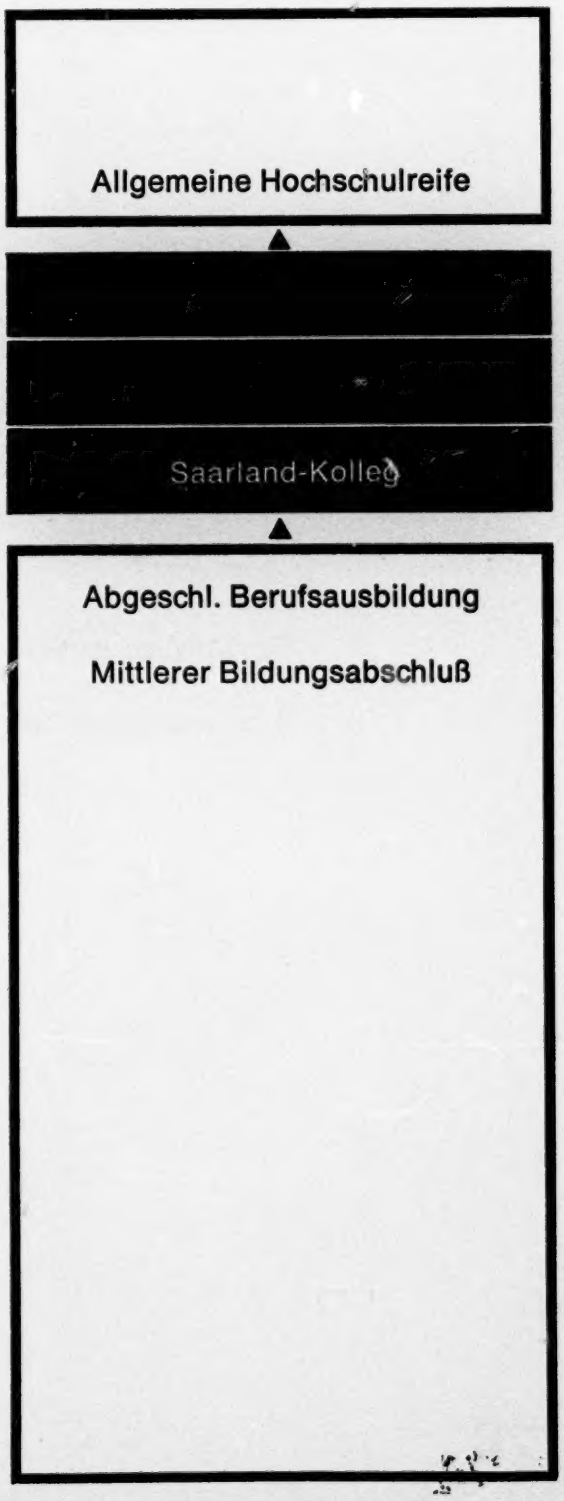

über das Saarlandkolleg

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertiger beruflicher Werdegang bzw. 2jährige entspr. prakt. Tätigkeit
- Mindestalter 18 Jahre
- Aufnahmeprüfung

Dauer des Schulbesuchs

- 3 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung — Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftiiche Hochschule

Allgemeine Hochschulreife über das Abendgymnasium

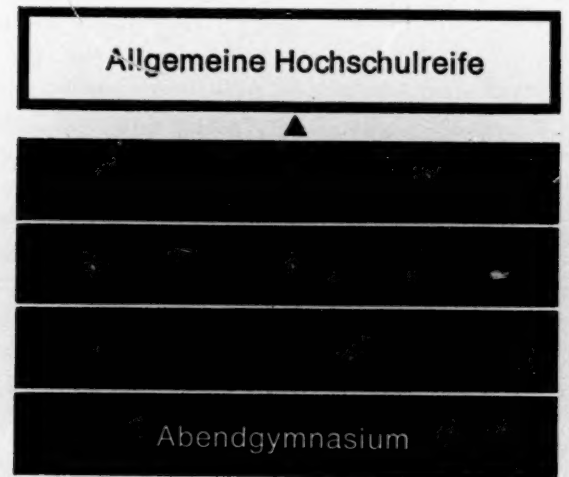

Berufsausbildung

bzw. 3jährige entsprechende praktische Tätigkeit

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluß der Berufsausbildung bzw. mindestens 3jährige entsprechende praktische Tätigkeit
- Mindestalter: 19 Jahre

Dauer des Schulbesuchs

- 4 Jahre

Abschluß

- Reifeprüfung – Allgemeine Hochschulreife

Berechtigungen

- Wissenschaftliche Hochschule

Hochschulbereich

Der Hochschulbereich umfaßt als Hochschule des Saarlandes die Universität, die Pädagogische Hochschule, die Musikhochschule und die Fachhochschule mit den Bereichen Ingenieurwesen, Design und Wirtschaft.

Die Hochschule des Saarlandes schafft die personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die notwendige Koordinierung der Studien, die Einrichtung gemeinsamer Institutionen, die Einführung neuer Studiengänge und den weiteren Ausbau von Forschung und Lehre.

Die studienbezogenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II (einschließlich der Fachoberschule) mit ihren Leistungskursen eröffnen grundsätzlich den Zugang zum Studium an der Hochschule des Saarlandes. Die studienspezifischen Anforderungen und die Programme zur Erfüllung dieser Anforderungen (Leistungskurse) werden in Zukunft gemeinsam von Lehrern der Sekundarstufe II und der Hochschule des Saarlandes aufgestellt.

Durch die Koordinierung von Studiengängen sowie durch Einrichtung neuer und, sofern erforderlich, die Teilhochschulen übergreifende Studiengänge werden „Durchlässigkeit" unter Anrechnung bisheriger Studienleistungen sowie die optimale Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten erreicht. Ein solches Zusammenwirken ermöglicht darüber hinaus Abschlüsse, die sowohl unmittelbar zum Beruf führen als auch die Voraussetzung für ein nachfolgendes Studium an einer anderen Teilhochschule bilden können. Nach allen quantitativen Vorausschätzungen muß für den Hochschulbereich des Saarlandes in den nächsten Jahren mit einem beträchtlichen Anwachsen der Studentenzahlen gerechnet werden. Wie sich diese Zahl auf die einzelnen Teilhochschulen verteilt, ist wesentlich abhängig von der zukünftigen Struktur der Studiengänge. Bei der Festlegung dieser Struktur sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates zu beachten. Der Lehrkörper wird im Bereich der Hochschule des Saarlandes in Zusammenarbeit mit den einzelnen Teilhochschulen so umstrukturiert, daß die sachgerechte Wahrnehmung aller Forschungs-, Unterrichts- und Lehraufgaben gewährleistet werden kann. Dabei wird einer Reform der Hochschuldidaktik und der Verwendung moderner Unterrichtsmittel und -methoden besonderes Gewicht beigemessen.

Auf Grund der quantitativen Daten und qualitativen Überlegungen werden beim Ausbau des Hochschulbereiches Schwerpunkte gesetzt, die insbesondere die Entwicklung von Bedarf und Nachfrage sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Saarlandes berücksichtigen. Dabei ist eine über das Saarland hinausgehende überregionale Kooperation anzustreben (unter anderem mit den Universitäten Mainz und Kaiserslautern-Trier). Mit diesem Ausbau soll eine Kapazität erreicht werden, die den Zugang zur Hochschule in ausreichendem Maß ermöglicht.

Ein Kontaktstudium soll Berufstätigen Gelegenheit geben, sich periodisch mit der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Fachgebietes vertraut zu machen. Mit dem auf Grund des Ansteigens der Studentenzahlen notwendigen Ausbau der Unterrichts- und Lehrmöglichkeiten in der Hochschule ist eine intensive Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses verbunden, der sich die Hochschule besonders zu widmen hat. Einer möglichst großen Zahl qualifizierter Kräfte ist deshalb Gelegenheit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu geben.

Hochschulbereich

Besonders zu fördern sind Forschungsgruppen, deren Arbeiten es nach Qualität und Umfang rechtfertigen, Schwerpunkte zur intensiven Pflege einzelner Wissenschaftsgebiete zu entwickeln. Bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte sind strenge Maßstäbe anzulegen, damit die verfügbaren Mittel konzentriert und im jeweils nötigen Umfang eingesetzt werden können. Überregionalen und internationalen Forschungsprogrammen („Sonderforschungsbereiche"), vor allem solchen, die dem Standort der Hochschule entsprechen, wird dabei besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Das von der Fraunhofer-Gesellschaft geplante Institut für angewandte Werkstoff-Forschung, an dem sich auch die saarländische Industrie maßgeblich beteiligen und das in enger Kooperation mit der Universität arbeiten wird, ist ein weiterer Schwerpunkt in diesem Förderungsprogramm.

Die Forschung im Rahmen der Hochschule des Saarlandes dient dem Fortschritt der Wissenschaften und zugleich der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für den eine ausreichende Zahl von Förderungsstellen vorzusehen ist (AUFBAUSTUDIUM). Die Ausbildung eines qualifizierten Hochschullehrernachwuchses wird dabei besonders berücksichtigt, da nur so die Ausdehnung des Hochschulbereichs ohne Qualitätsverlust erreicht werden kann.

Die Hochschule des Saarlandes ist infolge ihrer geographischen Lage und ihrer historischen Entwicklung besonders geeignet, Ort internationaler wissenschaftlicher Begegnung zu sein. Die bereits bestehenden Ansätze für internationale Studiengänge sind auszubauen. Auch bei der Einrichtung von Aufbaustudiengängen bietet sich die Möglichkeit, der europäischen und internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Schulstandortverzeichnis Saarland

Stand: 1. September 1971

Abkürzungen:

pr = privat j = jährig

Sonderschulen

B	= für Blinde und Sehbehinderte
G	= für Geistigbehinderte
Geh	= für Gehörlose
K	= für Körperbehinderte
Kr	= für Kranke
L	= für Lernbehinderte
S	= für Sprachbehinderte
Schw	= für Schwerhörige
Sp	= für spastisch Gelähmte
V	= für Verhaltensgestörte

Realschulen

Aufb.	= Realschule in Aufbauform
i. A.	= im Aufbau befindlich

Gymnasien

a	= altsprachliches Gymnasium
Abendg	= Abendgymnasium
Aufb.	= Aufbaugymnasium
i. A.	= im Aufbau befindlich
Kolleg	= Saarland-Kolleg
m-n	= mathem.-naturwissenschaftliches Gymnasium
n	= neusprachliches Gymnasium
sozwiss	= sozialwissenschaftlicher Zweig
WiGym	= Wirtschaftsgymnasium
wiwiss	= Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Berufsschulen

Heim-BS	= Landesberufsschule Homburg
gew	= gewerbliche Fachrichtung
hausw	= hauswirtschaftliche Fachrichtung
kfm	= kaufmännische Fachrichtung
bergm	= bergmännische Fachrichtung

Berufsfachschulen

HöhHS	= Höhere Handelsschule
HandelsS	= Handelsschule (1- u. 2jährig)
GewS	= Gewerbeschule (1- u. 2jährig)
WiS	= Wirtschaftsschule
KPfl	= Kinderpflegerinnenschule
HHS	= Haushaltungsschule
HHSS	= Haushaltungssonderschule
Sprachen	= Sprachenschule
Sozialpfl	= Sozialpflegeschule
hausw-sozpfl	= hauswirtschaftlich-sozialpflegerisch

Berufsaufbauschulen

TZ	= Teilzeitform
VZ	= Vollzeitform

Fachrichtungen wie bei Berufsschulen

Fachoberschulen

Ing	= für Ingenieurwesen
Design	= für Design
Sozial	= für Sozialwesen
Wirtschaft	= für Wirtschaft

Fachschulen

Meister	= Meisterschule
Wirtsch	= Fachlehrgang f. Wirtschafterinnen
AbsFrauenOS	= Fachlehrgang f. Absolventinnen der Frauenoberschule
AkadSozW	= Akademie für Sozialwesen
Sozarb	= Kath. Höhere Fachschule für Sozialarbeit
HWF	= Höhere Wirtschaftsfachschule
Jug u. Heim	= Fachschule für Jugend- und Heimerzieher
Sozialpäd	= Fachschule für Sozialpädagogik
LandwS	= Landwirtschaftsschule
Techn	= Technikerschule
TechnAS	= Technische Abendschule

Schulstandortverzeichnis Saarland

Kreis	Schulort	Anzahl Schultyp bzw. Fachrichtung								
		Haupt-schulen	Sonder-schulen	Real-schulen	Gymnasien	Berufs-schulen	Berufs-fachschulen	Berufsauf-bauschulen	Fach-oberschulen	Fach-schulen
Saarbrücken-Stadt	Saarbrücken	10	1 L 1 G 1 Schw 1 Sp 1 Kr	2	1 a, n 1 a, n, m-n 1 m-n, n 1 n, m-n 1 n 1 n, wiwiss 1 Abendg, n 1 Kolleg, n 1 WiGym 1 pr, n, sozwiss 1 pr, n, i. A.	2 kfm 3 gew 1 hausw	1 HöhHS 1 HandelsS 2 GewS, 1j 1 WiS 1 GewS, 2j 1 KPfl 1 HHS 1 HHSS 1 pr HandelsS, 1j 1 pr HandelsS, 2j 1 pr Sprachen	1 kfm VZ 1 gew VZ 1 hausw-sozpfl VZ 1 pr kfm TZ 2 pr gew TZ	1 Ing 1 Wirtschaft 1 Design 1 pr Wirtschaft	1 Meister 1 Wirtsch 1 Sozialpäd 1 AbsFrauenOS 1 pr AkadSozW 1 pr HWF 1 pr Sozarb 1 pr Jug-u. Heim 1 pr Techn 1 pr TechnAS 3 Techn
Homburg	Bexbach	1	1 L	1 Aufb. i. A.						
	Homburg	2	1 L 1 K 1 S 1 G 1 Kr	1	2 n 1 pr, a, n, i. A.	1 kfm 1 gew 1 hausw 1 Heim-BS	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 GewS. 2j 1 Sozialpfl, 2j 1 HHS 1 HHSS 1 pr HandelsS 1 pr HHS	1 hausw-sozpfl VZ 1 pr kfm TZ 1 pr gew TZ	1 Ing	1 pr TechnAS
	Jägersburg	1								
	Kirkel-Neuhäusel	1								
	Oberbexbach	1								
Merzig-Wadern	Beckingen	1								
	Borg		1 L							
	Brotdorf	1								
	Düppenweiler	1								
	Hilbringen	1								
	Honzrath		1 L							
	Losheim	1		1 Aufb. i A.						
	Merzig	2	1 L	1	2 n	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS 1j 1 HHS 1 HHSS	1 hausw-sozpfl VZ 1 gew TZ	1 Ing	
	Mettlach	1								
	Niederlosheim		1 L							
	Noswendel		1 L							

Schulstandortverzeichnis Saarland

Kreis	Schulort	Anzahl/Schultyp bzw. Fachrichtung								
		Hauptschulen	Sonderschulen	Realschulen	Gymnasien	Berufsschulen	Berufsfachschulen	Berufsaufbauschulen	Fachoberschulen	Fachschulen
Merzig-Wadern	Nunkirchen	1				1 gew 1 hausw	1 GewS 1j 1 Sozialpfl 2j 1 HHS 1 HHSS			
	Orscholz	1								
	Perl	1								
	Reimsbach	1								
	Schwemlingen	1								
	Wadern	1			1 n	1 kfm	1 WiS 1 HandelsS	1 gew TZ		
	Weierweiler		1 G							
	Weiskirchen	1								
Ottweiler	Elversberg	1								
	Eppelborn	1	1 L							
	Heiligenwald	1								
	Hüttigweiler	1								
	Illingen	1			1 n, i. A.					
	Landsw.-Reden	1								
	Merchweiler	1								
	Neunkirchen	5	1 L 1 L u. G	2	2 n, m-n	1 kfm 1 gew 1 hausw 1 pr gew	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 GewS, 2j 1 WiS 1 KPfl 1 HHS 1 HHSS 1 pr HandelsS 1 pr HHS	1 pr kfm TZ 1 pr gew TZ	1 Ing 1 Wirtschaft 1 Sozial	1 pr Sozialpäd 1 Techn AS
	Ottweiler	1	1 L		1 Aufb. n, m-n					
	Schiffweiler	1								
	Spiesen	1								
	Steinb./Lebach	1								
	Thalexweiler	1								
	Uchtelfangen	1								
	Wemmetsweiler	1								
	Wiebelskirchen	2								

Schulstandortverzeichnis Saarland

Kreis	Schulort	Anzahl/Schultyp bzw. Fachrichtung								
		Haupt-schulen	Sonder-schulen	Real-schulen	Gymnasien	Berufs-schulen	Berufs-fachschulen	Berufsauf-bauschulen	Fach-oberschulen	Fach-schulen
Ottweiler	Wiesbach	1								
	Wustweiler		1 L							
Saarbr.-Land	Altenkessel	1	1 L							
	Bischmisheim	1								
	Brebach-Fech.	1								
	Dudweiler	3	1 L 1 G		1 Aufb. n, m-n	1 pr bergm				
	Emmersweiler	1	1 G							
	Friedrichsthal	2	1 L							
	Gersweiler	1								
	Großrosseln	1								
	Güdingen	1								
	Heusweiler	1		1 i.A.						
	Holz	1								
	Klarenthal	1								
	Kleinblittersdorf	1								
	Köllerbach	1								
	Ludweiler	1	1 L							
	Püttlingen	2	1 L	1Aufb.i.A.						
	Quierschied	2	1 L							
	Riegelsberg	1	1 L	1Aufb.i A.						
	Schafbrücke		1 L							
	Sulzbach	2		1	1 n 1 n, i. A.	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 HHS 1 HHSS	1 pr gew TZ		
	Völklingen	5	1 L	2	1 n 1 n, i. A. 1 n, m-n	1 kfm 1 gew 1 hausw 1 pr bergm	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 GewS, 2j 1 HHS 1 HHSS 1 pr GewS 1 WiS	1 pr BergVS VZ 1 pr kfm TZ 1 pr gew TZ		1 Techn AS
Saarlouis	Berus	1								
	Bisten		1 L							
	Bous	1			1 pr, a, n					

Schulstandortverzeichnis Saarland

Kreis	Schulort	Anzahl/Schultyp bzw. Fachrichtung								
		Hauptschulen	Sonderschulen	Realschulen	Gymnasien	Berufsschulen	Berufsfachschulen	Berufsaufbauschulen	Fachoberschulen	Fachschulen
Saarlouis	Differten	1								
	Dillingen*	2	1 L 1 G, pr	1	2 n 1 Abendg n	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 GewS, 2j 1 HHS 1 HHSS	1 pr kfm TZ	1 Ing 1 Wirtschaft	1 Techn AS
	Elm-Derlen	1								
	Ensdorf	1								
	Gisingen	1								
	Hemmersdorf	1								
	Hostenbach	1								
	Hülzweiler	1								
	Hüttersdorf	1								
	Lebach	1	1 L 1 B 1 Geh	1	1 n 1 Aufb. n, m-n	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 Sozialpfl, 2j 1 KPfl 1 HHS 1 HHSS	1 pr gew TZ		
	Limbach b. Leb.	1								
	Nalbach	1								
	Rehlingen	1								
	Saarlouis	3	1 L		1 n 1 a, n 1 Aufb. n, m-n	1 gew 1 kfm 1 hausw	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 WiS 1 KPfl 1 HHS 1 HHSS	1 pr kfm TZ 1 pr gew TZ	1 Sozial	1 Sozialpäd 1 LandwS
	Saarwellingen	1	1 L							
	Schaffhausen	1	1 L							
	Schmelz-Außen	1								
	Schwalbach	1	1 L							
	Siersburg	1								
	Überherrn	1								
	Wallerfangen	1	1 LG u. K							
St. Ingbert	Blieskastel	1	1 L		1 n 1 Aufb. n, m-n					

* 1 integrierte u. differenzierte Gesamtschule i. A.

Schulstandortverzeichnis Saarland

is	Schulort	Anzahl/Schultyp bzw. Fachrichtung								
		Haupt-schulen	Sonder-schulen	Real-schulen	Gymnasien	Berufs-schulen	Berufs-fachschulen	Berufsauf-bauschulen	Fach-oberschulen	Fach-schulen
Ingbert	Bliesmengen-B.	1								
	Ensheim	1								
	Gersheim	1								
	Hassel	1								
	Niederwürzbach	1								
	Ommersheim	1								
	Rohrbach	1								
	St. Ingbert	3	1 L	1 1 pr	1 a, n 1 pr, n	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 GewS, 2j 1 Sozialpfl, 2j 1 HHS 1 HHSS	1 pr gew TZ		1 Techn AS
Wendel	Bliesen	1								
	Braunshausen		1 L							
	Freisen	1								
	Marpingen	1		1 Aufb. i.A.						
	Mosberg-Richw.		1 L							
	Namborn	1								
	Niederkirchen	1								
	Nonnweiler	1								
	Oberkirchen	1								
	Oberthal	1								
	Primstal	1								
	St. Wendel	3	1 L 1 V	1	1 a, n 1 n 1 pr, a	1 kfm 1 gew 1 hausw	1 HöhHS 1 HandelsS 1 GewS, 1j 1 WiS 1 Sozialpfl, 2j 1 HHS 1 HHSS 1 GewS, 2j	1 hausw-sozpfl VS 1 gew TZ	1 Sozial	1 LandwS
	Theley	1		1 Aufb. i.A.						
	Tholey		1 L							
	Türkismühle	1								

Herausgeber: Saarland
Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung
Saarbrücken 1971

Fotos: Gerhard Heisler und Joachim Lischke

Druck: Neunkirchener Buchdruckerei und Verlag,
Neunkirchen (Saar)

82